



Naturschutzarbeit in Sachsen





Breitrand (*Dytiscus latissimus*)
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, Th. Martschei

Inhaltsverzeichnis

Christoph Hettwer, Ulrich Zöphel, Raimund Warnke-Grüttner Zustand der Arten und Lebensraumtypen zur FFH-Richtlinie in Sachsen 2007–2012	4
Anja Koch, Thomas Gröger, Annegret Thiem Die Naturschutzförderung im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2015	24
Friedemann Klenke Wildnis in Sachsen Wildnisgebiete und Naturwaldentwicklung – wozu?	38
Karin KeBler, Dirk Wendel, Maik Denner Grundlagen und Auswahlkriterien zur Revitalisierung der Moore Sachsens	48
Rita Bretschneider, Gabriele Menzel Im Dienste des Artenschutzes – Naturschutzarbeit in den Altkreisen Löbau, Zittau, Weißwasser, Niesky und der Stadt Görlitz	60
Jens Weber 2015 zum zwanzigsten Mal: Das Heulager im Bärensteiner Bielatal	72
Friedemann Klenke Schutzgebiete in Sachsen 2014	86

Zustand der Arten und Lebensraumtypen zur FFH-Richtlinie in Sachsen 2007–2012

Christoph Hettwer, Ulrich Zöphel, Raimund Warnke-Grüttner



1. Einleitung

Der Zustand von Arten und Lebensraumtypen wird gemäß den Anforderungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz FFH-Richtlinie) alle sechs Jahre ermittelt und bewertet. In einem Beitrag im letzten Heft Naturschutzarbeit in Sachsen (HETTWER & ZÖPHEL 2014) wurden die Ergebnisse für den Zeitraum 2007–2012 im Überblick dargestellt. Die angekündigte ausführliche Analyse zur sächsischen Situation wird hier nachgeliefert. Details zur Berichterstellung und zum Verfahren sind in den Heften 56 von 2014 und 51 von 2009 dargestellt. Im Folgenden stehen die Gegenüberstellungen der Ergebnisse und Einzelauswertungen bei ausgewählten Arten und Lebensraumtypen im Vordergrund.

Die **Bewertung des Erhaltungszustandes** erfolgt gemäß des so genannten „Ampelschemas“. Dementsprechend bedeutet eine Einstufung in „grün“ einen günstigen (FV), in „gelb“ einen ungünstig-ungzureichenden (U1) und in „rot“ einen ungünstig-schlechten (U2) Erhaltungszustand. Wenn eine Bewertung insbesondere aufgrund mangelnder Informationen nicht möglich ist, wird auf „grau“ geschaltet und eine Einstufung unbekannt (XX) vergeben.

Die Gesamtbewertung je Schutzgut setzt sich aus verschiedenen Parametern zusammen. Das Bewertungsprinzip wurde auf europäischer Ebene festgelegt. Auf nationaler Ebene vereinbarte man Regeln, um diese Parameter aus den Monitoring-ergebnissen eindeutig abzuleiten. Die europä-

ischen und bundeseinheitlichen Vorgaben gelten auch für den sächsischen Bericht.

So werden je Art bzw. Lebensraumtyp (LRT) vier Parameter einzeln bewertet und zu einem Gesamtwert aggregiert. Die vier Parameter sind bei Arten und LRT unterschiedlich und durch folgende Bewertungskriterien untersetzt (Tab. 1).

In den Parametern fließen Informationen unterschiedlicher Quellen und Bearbeitungstiefen zusammen. Grob kann man drei Gruppen unterscheiden: landesweite Verbreitungsangaben zur Ermittlung von Verteilung und Menge, Qualitätseinstufungen aus einer Anzahl von Einzel- bzw. Probeflächen sowie gutachterliche Zusatzinformationen.

Das **FFH-Monitoring in Sachsen** besteht bei den Arten und Lebensraumtypen aus je zwei Modulen, dem Präsenz- und Feinmonitoring bei den Arten bzw. dem Grob- und Feinmonitoring bei den LRT. Diese Module unterscheiden sich z. B. in der Erfassungstiefe, den Parametern und der Bearbeitungshäufigkeit (Tab. 2). Während Präsenz- und Grobmonitoring vor allem Verbreitungsdaten liefern, werden in den Feinmonitoringmodulen zahlreiche Informationen zur Qualität erhoben.

Im vorangegangenen Bericht stammten die Daten aus verschiedenen sächsischen Arterfassungsprogrammen, der FFH-Ersterfassung zu Arten und LRT sowie Daten der selektiven Biotopkartierung. Aufgrund des geringen Erfassungsgrads bei den Lebensräumen und unterschiedlicher Bearbeitungsintensität bei den Arten erfolgten die Bewertungen damals vor allem gutachterlich. Mit dem Bericht 2013 wurden dagegen erstmals Daten aus einem systematischen und bundeseinheitlichen Monitoring einbezogen; die Datenqualität hat sich verbessert.

Für den Bericht 2013 wurden im LfULG über 17.000 Datensätze aus dem Informationssystem SaND (Sächsische Natura 2000 Datenbank) analysiert, um Verbreitung und Fläche der Lebensraumtypen zu ermitteln. Bei den Arten konnten

über 103.000 Datensätze der Zentralen Artdatenbank ausgewertet werden. Neben den Daten der Ersterfassung in den FFH-Gebieten im Rahmen der Managementplanung wurden auch die aktuellen Kartierungen von LRT außerhalb der FFH-Gebiete im Grobmonitoring sowie zahlreiche Nachweise durch sächsische Arterfassungsprogramme, ehrenamtliche Tätigkeit, Freilandforschung, Planungsbüros und weiteren Behörden berücksichtigt.

Zu dem Parameter Strukturen und Funktionen bei den LRT und zu den Parametern Population sowie Habitat bei den Arten wurden die Informationen aus dem FFH-Feinmonitoring für den Zeitraum (2007-)2010–2011 ausgewertet. Im LRT-Feinmonitoring gab es zu allen Lebensraumtypen Monitoringflächen, die in diesem Zeitraum erfasst und nach einem bundeseinheitlichen Schema bewertet wurden. Allerdings wurden nur bei wenigen sehr seltenen LRT alle Flächen begutachtet, meist blieb es bei einer (kleinen) Stichprobe. Wie bundesweit vereinbart, wurden für die im so genannten Totalzensus befindlichen LRT alle bekannten Vorkommen erfasst. Dazu gehören z. B. Feuchte Heiden, Pannonische (subkontinentale) Eichen-Hainbuchenwälder oder Kiefernwälder der sarmatischen Steppe, außerdem die landesweit sehr seltenen LRT wie Basophile Pionierrasen, Schwermetallrasen oder Wacholder-Heiden. Bei den anderen LRT lieferte die Stichprobe zumindest eine ausreichende Datenbasis für eine gutachterliche Gesamteinschätzung. Zukünftig werden diese gutachterlichen Einschätzungen dann stetig durch mit einheitlicher Methodik erhobene Daten des Monitorings ersetzt. Allerdings bleibt für die übergreifende Beurteilung von Veränderungen und Trends insbesondere bei Arten weiterhin das Wissen von Experten und Artkennern außerordentlich bedeutsam.

Nachfolgend wird anhand von zwei Beispielen die Bewertung des Erhaltungszustandes dargestellt.

Tab. 1: Zusammenfassung des Bewertungssystems

Parameter	LRT	Art	Bewertungskriterien (für Sachsen)
Aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	x	x	räumliche Verteilung im kleinen Maßstab, Trend und Vergleich mit Referenzwert
Aktuelle Fläche	x		Gesamtfläche (bisher meist Schätzung), Trend und Vergleich mit Referenzwert
Spezifische Strukturen und Funktionen	x		Qualität von (zufällig ausgewählten) Einzelbeständen
Population		x	Größe, Vergleich mit Referenzwert, Bestandsentwicklung, Altersstruktur
Habitat		x	Flächengröße, Qualität
Zukunftsaussichten	x	x	prognostizierte Entwicklung des Gesamtbestandes unter Berücksichtigung von Gefährdungsfaktoren

Tab. 2: Übersicht der vier FFH-Monitoringmodule in Sachsen

Arten	Präsenzmonitoring	Feinmonitoring der Arten
Charakteristik	Ergebnisse aus landesweiten Arterfassungsprogrammen, Artenbetreuungssystem, Datenrecherchen, untersetzt durch gezielte Präsenzüberprüfungen	stichprobenbasierte Kartierung (33 Arten) bzw. Totalzensus bei seltenen Arten (38) mit vertiefter Erfassung und Bewertung anhand von Einzelkriterien nach Bundesvorgaben (z. T. sachsenspezifisch ergänzt)
Parameter der EU-Berichtspflichten	Populations-, Habitatgröße und aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet, Trendbeurteilung, Bezugsraum: Landesfläche SN	Stichprobenmonitoring: vor allem Population (Größe, z. T. Struktur), Habitat (v. a. Qualität), Zukunftsaussichten, Trendgründe; Totalzensus: alle relevanten Angaben, Bezugsraum: lokale Populationen
Bearbeitungszeitraum	einmal in 12 Jahren	1-6 Untersuchungsjahre pro Berichtsperiode
Organisation	LfULG; Datenübernahme z. B. mittels Vereinbarungen mit Fachvereinigungen (NABU ¹ , EFG ²); Fischartenkataster bzw. Werkverträge mit Fachvereinigungen	BfUL ³ WV mit Fachvereinigungen (NABU, EFG); LfULG Datenübernahme WRR ⁴ -Monitoring (Fische) bzw. aus Projekten (z. B. Wolf, Luchs, Feldhamster, Flussperlmuschel)
Flächenzahl	alle 188 Messtischblätter in Sachsen mit ca. 7.000 Präsenzeinheiten	ca. 1.750 Flächen pro Berichtszeitraum

LRT	Grobmonitoring	Feinmonitoring der LRT
Charakteristik	landesweite Kartierung und gutachterliche Zustandsbewertung	stichprobenbasierte Kartierung (28 LRT) (Zufallsauswahl) bzw. Totalzensus bei seltenen LRT (19) mit vertiefter Erfassung und Bewertung anhand von Einzelkriterien laut Bundesvorgaben
Parameter der EU-Berichtspflichten	aktuelle Fläche, aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet und Zukunftsaussichten	Stichprobenmonitoring: vor allem Strukturen und Funktionen; Totalzensus: alle berichts-pflichtrelevanten Angaben
Bearbeitungszeitraum	einmal in 12-18 Jahren	einmal in 6 Jahren (Ausnahme: 2x für Teilkriterium faunistische Arten bei 4 LRT)
Organisation	i. d. R. Offenland-LRT durch BfUL (Eigenkartierung/Werkverträge); Wald-LRT (im Zuge Waldbiotopkartierung) durch SBS ⁵ (Werkverträge)	BfUL (Eigenkartierung/Werkverträge); Ausnahmen z. B. BAIUDBw ⁶ ; Bundeswaldinventur durch SBS
Flächenzahl	alle 188 Messtischblätter in Sachsen	ca. 1.830 Flächen pro Berichtszeitraum

¹ Naturschutzbund Deutschland
² Entomofaunistische Gesellschaft
³ Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

⁴ Wasserrahmenrichtlinie
⁵ Staatsbetrieb Sachsenforst
⁶ Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Tab. 3: Bewertung am Beispiel Lebensraumtyp 6110 – Basophile Pionierrasen

aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	günstig
aktuelle Fläche	günstig
Strukturen und Funktionen	unzureichend
Zukunftsaussichten	unzureichend
Sachsen gesamt 2007	günstig
Sachsen gesamt 2013	unzureichend
Sachsen aktueller Trend	sich verschlechternd
Ursache bei Änderung Bewertungsstufe	Veränderung aufgrund genauerer Daten oder verbesserter Kenntnisse
Deutschland gesamt 2013	unzureichend
Deutschland aktueller Trend	sich verschlechternd

1.1 Beispiel Basophile Pionierrasen

Dieser Lebensraumtyp ist in Sachsen sehr selten und besiedelt die wenigen kalk- oder basenreichen Fels-(Sonder-)Standorte oder sonnig-trockenwarme Flächen in Lössgebieten. Es handelt sich um Pioniergesellschaften, die eine lückige, offene Struktur besitzen und von konkurrenzschwachen, lichtbedürftigen Arten aufgebaut werden (Abb. 1).

Kennzeichnend sind einjährige und trockenheitstolerante Arten. Der Lebensraumtyp besiedelt natürlicherweise feinerdearme, gehölzfreie Extremstandorte und Sekundärbiotope wie aufgelassene Steinbrüche und Halden. Es gibt Nachweise in neun TK25-Blättern. Die bekannten Vorkommen liegen alle in FFH-Gebieten. Sie beschränken sich im Vogtland auf das NSG Großer Weidenteich, das Kemnitz- und das Elstertal, im Erzgebirgsraum auf die Kalkwerke Lengefeld, Hammerunterwiesenthal und die Kalkbrüche im Wildenfelser Zwischenge-



Abb. 1: Lebensraumtyp Basophile Pionierrasen oberhalb eines Steinbruchgewässers
 Foto: A. Gnüchtel

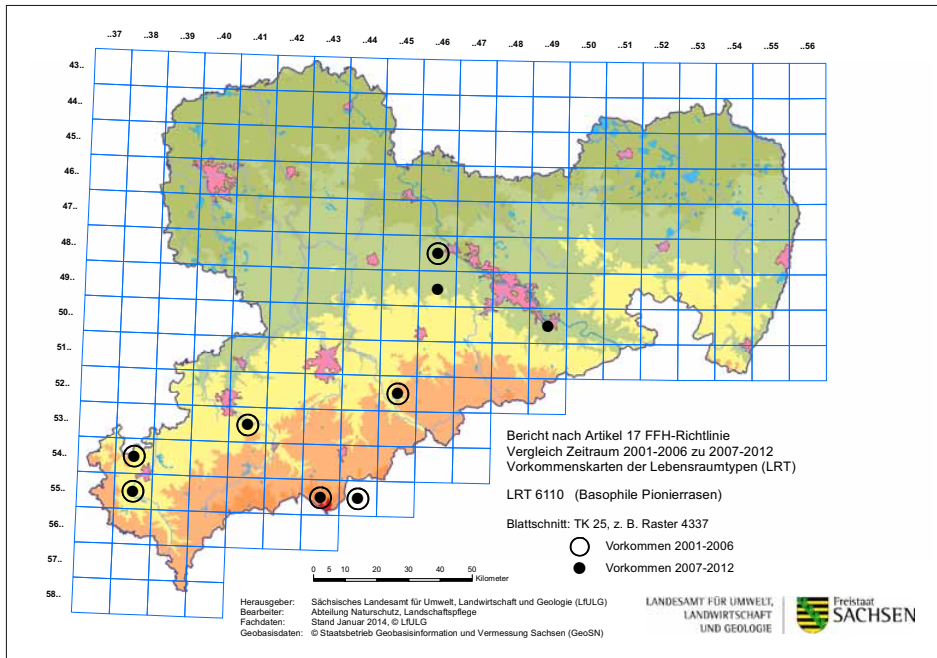


Abb. 2: Vorkommenskarte zum LRT 6110, Basophile Pionierrasen in Sachsen, Zeitraum 2001–2006 gegenüber 2007–2012

birge sowie entlang des Elbtals im Bereich Bosen und Elbhänge nördlich Meißen, Triebischtäler sowie Meuschaer Höhe. Der Kenntnisstand hat sich seit dem vorherigen Berichtszeitraum 2001–2006 verbessert, sodass zwei TK25-Raster hinzugekommen sind (Abb. 2). Das **aktuelle natürliche Verbreitungsgebiet** hat sich gegenüber dem Bericht 2007 nicht verkleinert und wird deshalb als günstig eingestuft.

Die geringe Verbreitung des LRT korrespondiert mit der besonders niedrigen Flächenzahl. Basophile Pionierrasen zählen zu den sechs LRT mit der geringsten Gesamtfläche im Freistaat. Die insgesamt knapp drei Hektar verteilen sich auf neun Gebiete, den Schwerpunkt bildet mit ca. 1,7 Hektar das FFH-Gebiet Kalkbruch Hammerunterwiesenthal. Die Flächengröße beträgt im Durchschnitt 0,1 Hektar. Die **aktuelle Fläche** ist mit Kenntnis-

stand 2012 gegenüber 2001–2006 gleich geblieben und wird deshalb als günstig bewertet.

Alle 29 LRT-Flächen wurden in der Ersterfassung zur Managementplanung erstmals erfasst. Für 18 davon lagen bis Ende des Jahres 2011 Daten einer Wiederholungserfassung aus dem Monitoring vor. Auf diesen Einzelflächen wurden die Hauptkriterien Struktur, Arteninventar und Beeinträchtigung anhand von sieben Einzelkriterien in den Stufen A hervorragend, B gut und C mittel-schlecht bewertet. Bezogen auf den Flächenanteil machen die mit C bewerteten Flächen rund 22 % aus. Gemäß den bundeseinheitlichen Regeln ist die Qualität der Flächen deshalb beim Parameter **Strukturen und Funktionen** ungünstig-unzureichend (gelb).

Ursachen für die unzureichende Einstufung liegen vor allem in Beeinträchtigungen. Auf acht der 18

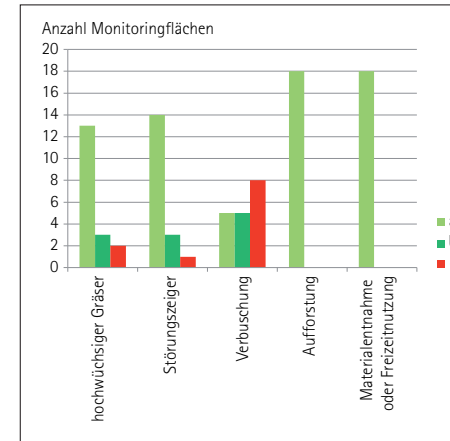


Abb. 3: Anzahl der Bewertungsfälle der fünf Beeinträchtigungskriterien auf 18 Monitoringflächen zum LRT 6110 - Basophile Pionierrasen, Einzelparameter wurden mit den Stufen a, b, c bewertet.

Flächen wird nach dem bundeseinheitlichen Bewertungsschema die Verbuschung als starke Beeinträchtigung mit c bewertet (Abb. 3). Bei zwei Flächen führte das Vorkommen hochwüchsiger Gräser zur Abwertung, bei einer Fläche andere Störungszeiger. Dagegen sind die weiteren vorgegebenen Parameter wie Aufforstung oder Materialentnahme/Freizeitnutzung als Beeinträchtigungen nicht wirksam (alle 18 Flächen Bewertung a).

Zusätzlich trägt das Arteninventar der Flächen zur schlechten Bewertung bei. Insbesondere im Bergland sind Basophile Pionierrasen häufig nur fragmentarisch ausgebildet. Bei einem Großteil der Flächen konnten nur ein bis zwei kennzeichnende Arten nachgewiesen werden. Nur wenige Flächen enthalten mehr als drei Arten und werden beim Arteninventar als gut oder hervorragend bewertet. Besonders stetige Arten der Monitoringflächen sind neben den kennzeichnenden Arten wie *Thymus pulegioides*, *Hieracium pilosella*, *Poa compressa*, *Sanguisorba minor*, *Potentilla tabernaemontani*, *Alyssum alyssoides* auch weiter verbreitete Arten wie *Echium vulgare*, *Dactylis*

glomerata, *Agrostis capillaris* und *Potentilla argentea*.

Aufgrund verbesserter Daten wurde für 2007–2012 deutlich, dass die Qualität der Flächen schlechter ist, als für den vorangegangenen Zeitraum eingeschätzt. Deshalb wurde der Parameter Strukturen und Funktionen von grün nach gelb abgewertet. Die besseren Informationen fließen auch in die Bewertung der **Zukunftsaussichten** ein. Diese werden für den Bericht 2013 als unzureichend eingestuft (vormals unbekannt). Gründe sind eine hohe Sensibilität des Lebensraums gegenüber Nährstoffeinträgen, der Sukzessionsdruck und schwer umsetzbare Biotoppflege. Insbesondere die Sukzession in Form einer fortschreitenden Verbuschung führt langfristig zum Verlust von LRT-Flächen. Diese Entwicklung hat sich bei der Erstellung des Berichts 2013 aufgrund von laufenden Monitoringuntersuchungen angedeutet, ohne dass bereits endgültige Ergebnisse vorlagen. Deshalb und aufgrund der ungünstigen Flächenqualität wurde der **aktuelle Trend** für Sachsen negativ bewertet.

Die Gesamteinstufung des LRT entspricht dem schlechtesten Parameter. Da Strukturen und Funktionen bzw. Zukunftsaussichten jeweils mit gelb bewertet wurden, ist die Einstufung des LRT insgesamt unzureichend (gelb). Diese Bewertung erscheint aus heutiger Sicht treffender als die vorrangig gutachterliche Einschätzung von 2007 mit der Bewertung günstig. Es bleibt unklar, ob die Flächenqualität bereits damals unzureichend war. Deshalb wird die **Ursache für die Änderung** der Bewertungsstufe in den genaueren Daten und weniger in einer tatsächlichen Verschlechterung gesehen. Die Einstufung für Deutschland entspricht in der Gesamtbewertung und im Trend der sächsischen Einschätzung.

Nach 2013 haben weitere Daten und deren Analysen gezeigt, dass Flächen der Basophilen Pionierrasen bereits durch Verbuschung und regional durch Ausbreitung von Lupinen verschwunden

sind. Diese Informationen fließen in den nächsten Bericht ein, falls bis dahin keine Trendumkehr erreicht werden kann. Hier gilt es deshalb, gegenzusteuern und den günstigen Zustand bei verloren gegangenen Flächen unter Ausnutzung der Umsetzungsinstrumente der Förderung, aber auch darüber hinaus, wiederherzustellen.

1.2 Beispiel Eschen-Scheckenfalter

Euphydryas maturna (Abb. 4 und Tab. 4) kommt in Sachsen nur noch im nördlichen Leipziger Auwald vor. Die Art hat in Deutschland nur sieben Vorkommen, sodass Sachsen eine hohe Verantwortung für den Schutz dieser Art besitzt. Der Falter stellt spezialisierte Anforderungen an seinen Lebensraum. Er bewohnt vor allem lichte Bereiche an Innen- und Außensäumen von eschenreichen Auwäldern. Entscheidend ist das Vorhandensein jüngerer (ca. 20- bis 30-jähriger) Eschenbestände an gut besonnten, luftfeuchten Standorten mit einer gut ausgebildeten und blütenreichen Bodenvegetation. Das Kriterium **Natürliches Verbreitungsgebiet** ist wie in der vorangegangenen Berichtsperiode mit ungünstig-unzureichend (U1) bewertet worden. Es sind auch in der jüngeren Vergangenheit Vor-

Tab. 4: Bewertung am Beispiel Eschen-Scheckenfalter

aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	unzureichend
Population	unzureichend
Habitat	schlecht
Zukunftsansichten	unzureichend
Sachsen gesamt 2007	schlecht
Sachsen gesamt 2013	schlecht
Sachsen aktueller Trend	sich verschlechternd
Ursache bei Änderung Bewertungsstufe	tatsächliche Veränderung
Deutschland gesamt 2013	schlecht
Deutschland aktueller Trend	sich verschlechternd

kommen verschwunden, sodass der günstige Referenzwert unterschritten ist. Auch das Kriterium Population wurde mit ungünstig-unzureichend (U1) bewertet. Das **Feinmonitoring** (R. Schiller, schriftl. Mitt.) erbrachte zwar kurzfristig in einem der beiden Untersu-

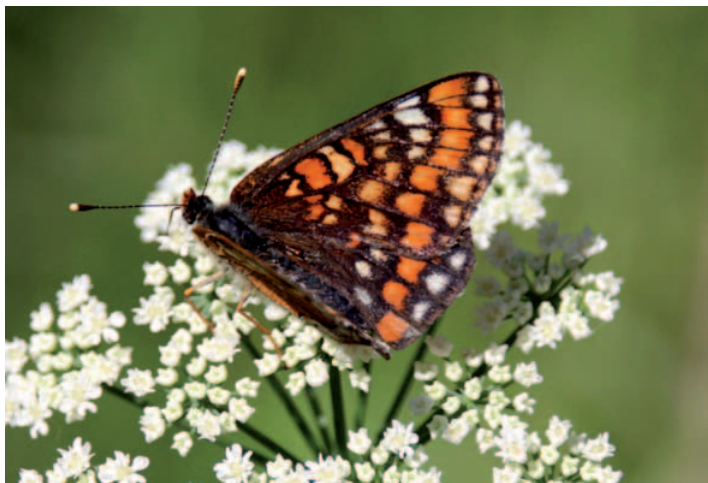


Abb. 4: Eschen-Scheckenfalter an Kälberkopf saugend
Foto: Archiv BfUL, S. Malt

chungsjahre eine geringe Zunahme in der Falterzahl (max. 53 Falter) und der Raupennester (max. 37 Nester) sowie die Wiederbesiedlung eines Habitats. Dennoch muss die Population insgesamt als sehr sensibel und nicht gesichert beurteilt werden. Der Referenzwert zum langfristigen Erhalt der Population ist unterschritten. Das **Habitat** des Eschen-Scheckenfalters hat sich im Berichtszeitraum insbesondere durch Fortschreiten des Eschentriebsterbens verschlechtert und wurde mit ungünstig-schlecht (U2) bewertet. Diese im Gebiet auffällige Baumkrankheit geht auf den eingeschleppten Pilz Falsches Weißes Stängelbecherchen (*Hymenoscyphus pseudoalbidus*) zurück. Das Absterben eines großen Teils der Eschen im Habitat wird sich nach gegenwärtigem Stand der Bekämpfungsmöglichkeiten nicht verhindern lassen, da wirksame Gegenmaßnahmen wie z. B. das Pflanzen resistenterer Eschen noch nicht zur Verfügung stehen. Die **Zukunftsansichten** des Falters wurden mit ungünstig-unzureichend (U1) bewertet, weil nicht absehbar ist, ob in nächster Zeit zu den bereits re-

gistrierten Beeinträchtigungen noch weitere ungünstige Einflüsse hinzutreten werden bzw. die vorhandenen Beeinträchtigungen beseitigt werden können.

In der **Gesamtbewertung** schlägt die ungünstige Habitatsstufe durch, sodass der Erhaltungszustand des Eschen-Scheckenfalters in Sachsen mit ungünstig-schlecht (U2) bewertet werden muss. Der aktuelle Gesamttrend der Art wird als negativ eingeschätzt, nicht zuletzt aufgrund der Verkleinerung des Verbreitungsgebietes.

2. Ergebnisse

Im Bericht 2013 wurden in Sachsen 92 FFH-Arten bewertet. Dabei wurden unter den Fischen die beiden Steinbeißer-Arten *Cobites taenia* und *C. elongatoides* und ihre Hybridformen als Komplex behandelt. Über weitere 44 Arten, die im Anhang V enthalten sind, wurde für diese Periode nicht detailliert auf Artniveau berichtet (31 Moos-Arten der Gattung *Sphagnum*, vier Flechten-Arten der Gattung *Cladonia* und neun Bärlapp-Arten der Gattungen *Diphasiastrum*, *Huperzia* und *Lycopo-*

Tab. 5: Übersicht der FFH-Arten in Sachsen mit Schätzung der Vorkommen und Bewertungen

Name deutsch	Anhang FFH-RL	Sachsen		Einzelparameter Bewertung Sachsen			Gesamtbewertung Erhaltungszustand kontinentale Region							
		Anzahl und Einheit der Vorkommen	Anteil der Vorkommen an kontinentaler Region	aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsansichten	SN 2007	SN 2013	aktueller Trend	Ursachen Änderung Bewertungsstufe	D 2013	aktueller Trend	
Amphibien														
Rotbauchunke	II, IV	273 Vork.	6%	U1	U1	U1	U1	U1	U1	-	a	U2	-	
Kreuzkröte	IV	65 TK25Q	4%	U2	U2	U2	U2	U1	U2	-	a	U1	+/-	
Wechselkröte	IV	151 TK25Q	12%	U2	U1	U2	U1	U1	U2	-	a	U2	-	
Laubfrosch	IV	141 TK25Q	6%	U1	U1	U1	U1	U1	U1	-	a	U1	-	
Knoblauchkröte	IV	255 TK25Q	14%	FV	FV	FV	XX	FV	FV	-	e	U1	-	
Moorfrosch	IV	149 TK25Q	8%	FV	XX	FV	FV	FV	FV	+/-		U1	-	
Springfrosch	IV	96 TK25Q	14%	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		FV	+/-	

Name deutsch	Anhang FFH-RL	Sachsen		Einzelparameter Bewertung Sachsen			Gesamtbewertung Erhaltungszustand kontinentale Region						
		Anzahl und Einheit der Vorkommen	Anteil der Vorkommen an kontinentaler Region	aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsansichten	SN 2007	SN 2013	aktueller Trend	Ursachen Änderung Bewertungsstufe	D 2013	aktueller Trend
Amphibien													
Wasser-, Teichfrosch	V	328 TK25Q	8%	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		FV	+/-
Kleiner Wasserfrosch	IV	77 TK25Q	10%	XX	XX	XX	XX	XX	XX	x		XX	x
Seefrosch	V	138 TK25Q	13%	XX	XX	XX	XX	FV	XX	x	e	FV	+/-
Grasfrosch	V	440 TK25Q	8%	FV	FV	FV	FV	FV	FV	-	a	FV	-
Kammolch	II, IV	227 TK25Q	9%	U1	U1	U1	U1	U1	U1	+/-		U1	+/-
Fische, Rundmäuler													
Rapfen	II, V	41 TK25Q	8%	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		U1	+
Barbe	V	83-101 TK25Q	7%	FV	U1	U1	XX	FV	U1	-	b1	FV	+/-
Steinbeißer(-Komplex)	II	38 TK25Q	5%	FV	FV	FV	XX	U1	FV	+	a	FV	+
Groppe	II	144 TK25Q	5%	FV	FV	FV	FV	U1	FV	+	a	FV	+/-
Weißflossengründling	II, V	9-37 TK25Q	29%	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		FV	+/-
Flussneunauge	II, V	4-37 TK25Q	8%	FV	XX	XX	FV	XX	XX	+	a	U2	x
Bachneunauge	II	146 TK25Q	10%	FV	FV	U1	FV	U1	U1	+/-		FV	+/-
Schlammpeitzger	II	48 TK25Q	9%	FV	U1	U1	U1	U1	U1	+/-		U1	+/-
Bitterling	II	64 TK25Q	7%	FV	XX	XX	XX	XX	XX	x		FV	+
Lachs	II, V	52 TK25Q	18%	XX	U2	U1	U1	U2	U2	+	a	U2	+
Äsche	V	99 TK25Q	8%	FV	U1	U1	U1	U1	U1	-	a	U1	-
Käfer													
Hochmoor-Laufkäfer	II*	1-2 Vork.	8%	U1	U2	U2	XX	-	U2	x		U2	+/-
Heldbock	II, IV	18 TK25Q	12%	FV	U1	U1	U1	U1	U1	+/-		U2	-
Breitrand	II, IV	0 Vork.	0%	XX	XX	XX	XX	XX	ex	x		U2	x
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	II, IV	7-9 Vork.	22%	U1	XX	FV	XX	XX	U1	x	b1	U2	x
Hirschkäfer	II	35 TK25Q	4%	FV	U1	U1	U1	U2	U1	+	b1	FV	+/-
Eremit, Juchtenkäfer	II*, IV	112 TK25Q	19%	FV	FV	U1	U1	U1	U1	+/-		U1	+/-
Mollusken													
Weinbergschnecke	V	61 TK25	5%	FV	FV	XX	FV	XX	FV	x	b1	FV	+/-
Flussperlmuschel	II, V	477-500 Ind.	1%	U1	U2	U2	XX	U2	U2	x		U2	-
Schmale Windelschnecke	II	11 TK25	2%	FV	XX	U1	U1	U1	U1	+/-		U1	+/-
Bauchige Windelschnecke	II	3 TK25	1%	FV	XX	U1	U1	XX	U1	x	b1	FV	+/-
Libellen													
Helm-Azurjungfer	II	1 Vork.	0%	XX	U2	U2	XX	-	U2	x		U1	-
Vogel-Azurjungfer	II	1 TK25Q	1%	XX	U2	U2	U1	XX	U2	x	b1	U1	-
Asiatische Keiljungfer	IV	18 TK25Q	10%	FV	FV	U1	XX	FV	U1	-	a	U1	+
Östliche Moosjungfer	IV	20-28 Vork.	17%	FV	U1	U1	XX	FV	U1	x	b1	U1	+/-
Zierliche Moosjungfer	IV	1-4 Vork.	1%	XX	U2	U2	XX	XX	U2	x	b1	U1	+
Große Moosjungfer	II, IV	80 TK25Q	15%	FV	FV	U1	U1	U1	U1	+/-		U1	+/-
Grüne Keiljungfer	II, IV	175 TK25Q	26%	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		FV	+/-

Name deutsch	Anhang FFH-RL	Sachsen		Einzelparameter Bewertung Sachsen			Gesamtbewertung Erhaltungszustand kontinentale Region						
		Anzahl und Einheit der Vorkommen	Anteil der Vorkommen an kontinentaler Region	aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsansichten	SN 2007	SN 2013	aktueller Trend	Ursachen Änderung Bewertungsstufe	D 2013	aktueller Trend
Reptilien													
Schlingnatter	IV	140 TK25Q	11%	FV	XX	U1	U1	U1	U1	+/-		U1	+/-
Zauneidechse	IV	368 TK25Q	9%	FV	U1	U1	FV	U1	U1	+/-		U1	+/-
Würfelnatter	IV	20-25 Ind.	2%	FV	U2	U1	XX	U1	U2	-	a	U1	+/-
Säugetiere													
Mopsfledermaus	II, IV	127 TK25	19%	FV	FV	U1	U1	U1	U1	+/-		U1	+/-
Wolf	II*, IV	-	-	-	-	-	-	U1	U1	+	a	U2	+
Biber	II, IV	193 TK25Q	9%	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		FV	+
Feldhamster	IV	11 TK25Q	4%	U2	U2	U2	XX	U2	U2	-	a	U2	-
Nordfledermaus	IV	53-200 WSt.	51%	FV	U1	U1	U1	U1	U1	-	a	U1	x
Breitflügel-Fledermaus	IV	124 TK25	10%	FV	U1	U1	U1	FV	U1	-	a	U1	-
Wildkatze	II	4 TK25Q	0%	XX	XX	XX	XX	-	XX	x		U1	+
Fischotter	II, IV	414 TK25Q	16%	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		U1	+
Luchs	II, IV	-	-	-	-	-	-	U2	U2	x		U2	x
Baumratter	V	172 TK25	12%	FV	XX	FV	FV	U1	FV	+/-	c1	FV	+/-
Haselmaus	IV	46 TK25Q	5%	U1	U1	U1	U1	U1	U1	-	a	U1	+/-
Iltis, Waldiltis	V	167 TK25	12%	FV	XX	XX	XX	XX	XX	x		U1	x
Nymphenfledermaus	IV	16 TK25Q	31%	XX	XX	XX	XX	-	XX	x		XX	x
Bechsteinfledermaus	II, IV	44 TK25Q	3%	FV	U1	U1	FV	XX	U1	+/-	b1	U1	-
Große Bartfledermaus	IV	97 TK25	14%	FV	U1	U1	FV	U1	U1	-	a	U1	x
Teichfledermaus	II, IV	20 TK25Q	10%	FV	XX	FV	XX	XX	XX	+/-		U1	+/-
Wasserfledermaus	IV	154 TK25	10%	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		FV	+/-
Großes Mausohr	II, IV	43 WSt.	6%	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		FV	+/-
Kleine Bartfledermaus	IV	68 TK25	8%	FV	U1	U1	U1	U1	U1	+/-		FV	+/-
Fransenfledermaus	IV	130 TK25	9%	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		FV	+/-
Kleiner Abendsegler	IV	54 TK25Q	5%	FV	U1	U1	U1	U1	U1	-	a	U1	-
Abendsegler	IV	348 TK25Q	14%	FV	FV	U1	U1	FV	U1	-	b1	U1	-
Rauhautfledermaus	IV	187 TK25Q	12%	FV	FV	U1	U1	FV	U1	+/-	b1	U1	+/-
Zwergfledermaus	IV	121 TK25	7%	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		FV	+/-
Mückenfledermaus	IV	61 TK25Q	10%	FV	FV	U1	U1	XX	U1	+/-	b1	U1	+/-
Braunes Langohr	IV	150 TK25	10%	FV	FV	FV	FV	FV	FV	-	a	FV	+/-
Graues Langohr	IV	44-300 Wst.	48%	FV	U1	U1	U1	U1	U1	-	a	U1	-
Kleine Huftisennase	II, IV	1400 Weib.	43%	FV	U1	U1	FV	FV	U1	+	c2	U2	+
Zweifarb-Fledermaus	IV	131 TK25Q	22%	FV	U1	FV	U1	U1	U1	+/-		XX	x
Schmetterlinge													
Abtiss-Schneckenfalter	II	8-11 TK25Q	4%	U2	U2	U2	U2	U2	U2	-	a	U2	-
Eschen-Schneckenfalter	II, IV	7-9 Vork.	42%	U1	U1	U2	U1	U1	U2	-	a	U2	-
Spanische Flagge	II*	29 TK25	8%	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+	a	FV	+/-
Großer Feuerfalter	II, IV	36-40 TK25Q	7%	FV	FV	FV	FV	XX	FV	+	b1	FV	+

Name deutsch	Anhang FFH-RL	Sachsen		Einzelparameter Bewertung Sachsen			Gesamtbewertung Erhaltungszustand kontinentale Region						
		Anzahl und Einheit der Vorkommen	Anteil der Vorkommen an kontinentaler Region	aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsansichten	SN 2007	SN 2013	aktueller Trend	Ursachen Änderung Bewertungsstufe	D 2013	aktueller Trend
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II,IV	155 TK25Q	10%	FV	FV	U1	U1	FV	U1	-	a	U1	-
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II,IV	19 TK25Q	5%	U1	U2	U2	U2	XX	U2	-	b1	U1	-
Nachtkerzenschwärmer	IV	42 TK25Q	15%	XX	FV	FV	FV	XX	FV	x	b1	XX	x
Sonstige													
Edelkrebs	V	81 TK25Q	19%	U1	U1	U2	U2	U1	U2	-	a	U2	-
Steinkrebs	II*,V	1 TK25Q	0%	XX	XX	XX	U2	-	U2	x		U2	-
Medizinischer Egel	V	4 TK25Q	4%	XX	XX	XX	XX	U1	XX	x	e	XX	x
Flechten													
Rentierflechten	V			-	-	-	-	XX	XX	x		XX	x
Moose													
Grünes Besenmoos	II	1 TK25Q	0%	XX	U1	U1	U1	XX	U1	x	b1	U1	+/-
Firnigglänzendes Sichelmoos	II	3 Vork.	3%	U1	U2	U2	XX	U1	U2	-	a	U2	-
Weißmoos	V	77-82 TK25	6%	FV	FV	U1	FV	U1	U1	x		U1	-
Rogers Kapuzenmoos	II	57 Vork.	25%	FV	FV	FV	FV	XX	FV	+	b1	FV	+
Torfmoose	V			-	-	-	-	XX	XX	x		XX	x
Höhere Pflanzen													
Arnika, Berg-Wohlverleih	V	38 TK25	8%	U2	U2	U1	U2	U1	U2	-	a	U1	-
Braungrüner Strichfarn	II,IV	175-230 Ind.	5%	FV	FV	U1	XX	U1	U1	-	a	U1	+/-
Scheidenblütgras	II,IV	250000-2500000 Ind.	100%	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		FV	+/-
Liegendes Büchsenkraut	IV	7 Vork.	22%	FV	U1	U1	U1	FV	U1	-	a	U2	+/-
Froschkraut	II,IV	13-16 Vork.	64%	FV	U2	U1	U2	FV	U2	-	a	U2	+/-
Prächtiger Dünnfarn	II,IV	8 TK25Q	3%	FV	U1	U1	U1	U1	U1	-	a	FV	+/-
Bärlappe	V			-	-	-	-	XX	XX	x		XX	x

Legende
Kürzel Bezeichnung
Erhaltungszustand
 FV günstig
 U1 unzureichend, ungünstig
 U2 unzureichend, schlecht
 XX unbekannt
 ex ausgestorben
Trend Gesamtbewertung
 + sich verbessernd
 +/- stabil
 - negativ
 x Unbekannt; nicht einschätzbar, da Bewertung für einen Zeitraum unbekannt

Ursache bei Veränderung
 a tatsächliche Veränderung
 b1 Veränderung aufgrund genauerer Daten oder verbesserter Kenntnisse
 c1 Veränderung aufgrund anderer Erfassungs- und Bewertungsmethoden
 c2 Veränderung aufgrund unterschiedlicher Schwellenwerte
 d Keine Information
 e Veränderung aufgrund weniger guter oder fehlender Daten
Abkürzungen
Ind. Individuen
Vork. Vorkommen
WSt. Wochenstuben
Weib. Weibchen in WSt.
TK25 Messtischblatt (MTB)
TK25Q MTB-Quadrant

Tab. 6: Übersicht der FFH-Lebensraumtypen in Sachsen mit Flächenschätzungen und Bewertungen

FFH-Lebensraumtyp	Sachsen	Kontinentale Region Deutschlands	Einzelparameter Bewertung Sachsen			Gesamtbewertung Erhaltungszustand kontinentale Region							
			Vorkommen [ha]	Anteil der sächsischen Vorkommen an der kontinentalen Region	Anteil des sächsischen Verbreitungsgebietes an der kont. Region	aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen und Funktionen	Zukunftsansichten	SN 2007	SN 2013	SN aktueller Trend	Ursachen Änderung Bewertungsstufe
2310 Binnendünen mit Sandheiden	600	18 %	8 %	FV	FV	FV	FV	U1	FV	+/-	b1	U1	-
2330 Binnendünen mit offenen Grasflächen	335	5 %	6 %	FV	FV	U1	U1	FV	U1	-	a	U2	-
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	700	16 %	12 %	FV	FV	XX	XX	XX	XX	x		U1	+/-
3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer	2.240	2 %	2 %	FV	FV	FV	XX	FV	FV	+/-		U1	-
3150 Eutrophe Stillgewässer	7.000	8 %	7 %	FV	FV	U1	FV	FV	U1	+/-	b1	U1	+/-
3160 Dystrophe Stillgewässer	60	5 %	10 %	FV	FV	XX	U1	FV	U1	+/-	c1	U1	+/-
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1.100	4 %	7 %	FV	FV	U1	U1	U1	U1	+/-		U1	+/-
3270 Flüsse mit Schlammbänken	2.000	32 %	12 %	FV	FV	U1	U1	FV	U1	-	b1	U2	+/-
4010 Feuchte Heiden	45	26 %	18 %	FV	FV	U2	U1	U1	U2	-	a	U2	-
4030 Trockene Heiden	3.900	15 %	7 %	U1	FV	FV	U1	U1	U1	+/-		U2	+/-
5130 Wacholder-Heiden	0,67	0 %	0 %	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+	a	U1	+/-
6110 Basophile Pionierasen	2,95	1 %	2 %	FV	FV	U1	U1	FV	U1	-	b1	U1	-
6130 Schwermetallrasen	7	4 %	18 %	FV	U1	FV	U1	U1	U1	-	a	U1	-
6210 Kalk-Trockenrasen (*orchideenreiche Bestände)	50	0 %	2 %	FV	FV	U1	U1	U2	U1	+/-	b1	U1	-
6230 Artenreiche Borstgrasrasen	130	2 %	6 %	U1	U1	U1	U1	FV	U1	-	a	U1	-
6240 Steppen-Trockenrasen	2,36	0 %	1 %	FV	U1	U1	U1	U2	U1	+/-	b1	U1	-
6410 Pfeifengraswiesen	95	1 %	6 %	FV	U1	U1	U1	FV	U1	-	a	U2	-
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	250	1 %	7 %	FV	XX	FV	XX	FV	XX	-	e	XX	x
6440 Brennolden-Auenwiesen	35	1 %	5 %	FV	FV	U1	U1	FV	U1	-	a	U2	+/-
6510 Flachland-Mähwiesen	7.000	4 %	7 %	FV	FV	FV	FV	FV	FV	-	a	U2	-
6520 Berg-Mähwiesen	2.000	11 %	9 %	FV	FV	FV	FV	FV	FV	-	a	U2	-
7110 Lebende Hochmoore	4,06	0 %	3 %	FV	U1	FV	U1	U1	U1	x		U1	+/-
7120 Regenerierbare Hochmoore	45	1 %	5 %	FV	FV	U2	U1	U2	U2	+/-		U2	+/-
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	350	5 %	8 %	FV	U1	U1	U1	U1	U1	-	c1	U2	+/-
7150 Torfmoor-Schlenken	15	4 %	7 %	FV	XX	U1	U1	XX	U1	x	b1	U1	+/-
7210 Kalkreiche Sümpfe	4,56	0 %	1 %	FV	U1	U2	U1	U2	U2	-	a	U1	+/-
7220 Kalktuff-Quellen	0,07	0 %	1 %	FV	FV	FV	U1	U2	U1	+/-	b1	U1	+/-
7230 Kalkreiche Niedermoore	3,5	0 %	1 %	FV	FV	U2	U1	FV	U2	-	b1	U1	+/-
8150 Silikatschutthalden	30	3 %	6 %	FV	FV	U1	U1	U1	U1	-	b1	FV	+/-
8160 Kalkhaltige Schutthalden	0,36	0 %	1 %	FV	FV	U1	U1	FV	U1	-	b1	FV	+/-
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	20	2 %	4 %	FV	FV	FV	FV	FV	FV	-	a	FV	+/-
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	1.000	32 %	11 %	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		FV	+/-
8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	50	7 %	16 %	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		FV	-
8310 Höhlen	90	1 %	2 %	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		FV	-
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	12.190	2 %	7 %	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+	a	FV	+/-

FFH-Lebensraumtyp	Sachsen	Kontinentale Region Deutschlands		Einzelparameter Bewertung Sachsen			Gesamtbewertung Erhaltungszustand kontinentale Region						
		Vorkommen [ha]	Anteil der sächsischen Vorkommen an der kontinentalen Region	Anteil des sächsischen Verbreitungsgebietes an der kont. Region	aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen und Funktionen	Zukunftsansichten	SN 2007	SN 2013	aktueller Trend	Ursachen Änderung Bewertungsstufe	D 2013
9130 Waldmeister-Buchenwälder	650	0 %	4 %	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		FV	+/-
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	3.250	11 %	7 %	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		U1	-
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	4.850	8 %	10 %	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		U1	-
9180 Schlucht- und Hangmischwälder	734	3 %	6 %	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		FV	+/-
9190 Eichenwälder auf Sandebenen	450	4 %	6 %	FV	FV	U1	U1	FV	U1	-	b1	U2	-
91D0 Moorbüden	470	2 %	6 %	FV	U1	U2	U1	U2	U2	+/-		U2	+/-
91E0 Erlen- Eschen- und Weichholzaunenwälder	2.050	3 %	7 %	FV	U1	FV	U1	U1	U1	+/-		U2	+/-
91F0 Hartholzaunenwälder	1.125	8 %	16 %	FV	U1	FV	U1	U1	U1	-	c1	U2	+/-
91G0 Pannonische (subkontinentale) Eichen-Hainbuchenwälder	13	14 %	12 %	FV	FV	FV	U1	U1	U1	+/-		U1	x
91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	2,3	1 %	0 %	XX	XX	XX	FV	XX	XX	x		U2	-
91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	4	1 %	2 %	U2	U2	FV	U1	FV	U2	-	a	U2	-
9410 Montane Fichtenwälder	10.800	33 %	14 %	FV	FV	FV	FV	FV	FV	+/-		U1	+/-

dium). Für diese drei Artengruppen wurden lediglich summarische Daten an den Bund gemeldet und kein sächsischer Bericht erstellt. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden die folgenden Arten neu festgestellt und bewertet: Hochmoor-Laufkäfer, Helm-Azurjungfer, Wildkatze, Nymphenfledermaus und Steinkrebs. Diese Arten wurden zunächst außer der Helm-Azurjungfer mit unbekanntem Erhaltungszustand eingestuft. Für die Helm-Azurjungfer ergab sich ein ungünstig-schlechter Erhaltungszustand. Dagegen konnte der Breitrand-Käfer seit dem letzten Nachweis 1994 in Sachsen nicht wieder nachgewiesen werden, er ist als ausgestorben einzustufen. Strukturell geeignete Habitats sind jedoch am letzten Fundort wie auch im Bereich früherer Nachweise in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft vorhanden. Die in Sachsen vorkommenden Lebensraumtypen haben sich im Bericht 2013 gegenüber 2007 nicht verändert.

3. Auswertung

Zwei Drittel der Lebensräume und Arten befinden sich in einem ungünstigen, d. h. unzureichenden (gelb) oder schlechten (rot) Zustand (Abb. 5). Im Vergleich zur Bundesbewertung der in Sachsen vorkommenden Schutzgüter ist die Situation im Freistaat bei den Lebensraumtypen (LRT) tendenziell besser als auf Bundesebene. Während sich in der kontinentalen biogeografischen Region in Deutschland 79 % der auch in Sachsen vorkommenden Lebensräume in einem ungünstigen Zustand befinden, sind es in Sachsen 62 %. Bei den Arten ist die Situation in Deutschland und in Sachsen ähnlich, mit 63 bzw. 61 % im ungünstigen Zustand. Auf Bundesebene werden zehn Arten schlechter bewertet als in Sachsen (Tab. 5), dazu gehören Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Rappfen, Heldbock, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, Wolf, Fischotter, Kleine Hufeisennase sowie



Abb. 5: Erhaltungszustände der in Sachsen vorkommenden 95 FFH-Arten/Artgruppen (oben) und 47 FFH-Lebensraumtypen (unten) im Berichtszeitraum 2007-2012 im Vergleich zwischen dem Gebiet des Freistaates Sachsen (links) und dem gesamten Bundesgebiet (rechts)

das Liegende Büchsenkraut. Dagegen wurde der Erhaltungszustand von 13 Arten in Sachsen schlechter bewertet als in der kontinentalen Region Deutschlands. Es sind: Kreuzkröte, Würfelnatter, Barbe, Bachneunauge, Hirschkäfer, Bauchige Windelschnecke, Helm-Azurjungfer, Vogel-Azurjungfer, Zierliche Moosjungfer, Kleine Bartfledermaus, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Arnika und Prächtiger Dünnpfarn. Im direkten Vergleich der Schutzgüter werden 17 LRT auf Bundesebene schlechter bewertet als in Sachsen (vgl. Tab. 6, Spalten 11 und 13). Dagegen erreichen vier vornehmlich kalkgebundene Lebensräume eine bessere nationale als sächsische Bewertung (Kalkreiche Sümpfe, Kalkreiche Niedermoore, Silikatschutthalden und kalkhaltige Schutthalden). Die sächsischen Bestände dieser LRT haben einen geringen Anteil am nationalen

Gesamtbestand. Deshalb wirkt sich deren meist ungünstige Qualität nicht auf die deutsche Bewertung aus. Die Verantwortung Sachsens für den Erhalt und die Verbesserung der Situation von Arten und LRT in Deutschland wird in Tab. 5 u. 6 in den Spalten 4 und 5 deutlich. Sachsens Anteil an der kontinentalen Region Deutschlands beträgt rund 6 %. Aufgrund seiner Naturlausstattung liegt der sächsische Anteil bezogen auf das Verbreitungsgebiet und die Population bzw. Fläche bei den Arten zwischen Null und 100 % und bis knapp 35 % bei den LRT. Besonders hohe Werte und damit eine größere Verantwortung für die nationale Bewertung hat Sachsen z. B. bei dem Weißflossengründling in der Elbe, beim Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfer, weiterhin beim Wolf und einigen Fledermausarten sowie bei Froschkraut und Schei-

denblütgras (alle aktuell bekannten Vorkommen liegen in Sachsen!). Bei den Lebensraumtypen hat Sachsen eine hohe gemeinsame Verantwortung z. B. bei den Feuchten Heiden, den Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation und den Montanen Fichtenwäldern.

Bei den Flüssen mit Schlammhängen (an Elbe, Mulde und Neiße) ist der sächsische Anteil nur scheinbar sehr hoch. Eine mögliche Ursache ist, dass die Bundesländer unterschiedliche Abgrenzungsvorgaben verwenden, die nicht den gesamten Flussabschnitt einbeziehen.

Unabhängig vom angegebenen Prozentwert ist die Bedeutung der sächsischen Bestände auch dann hoch, wenn es eine besondere Bedeutung für die Arealkohärenz gibt oder nur noch sehr geringe Restbestände in Deutschland oder Sachsen existieren. Dies gilt für zahlreiche weitere Arten und Lebensraumtypen.

Vergleicht man die Ergebnisse Sachsens mit denen der angrenzenden Bundesländer Brandenburg und Thüringen, so überwiegen auch dort die ungünstigen Gesamtbewertungen. Die Analyse für Brandenburg (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015) stellt vor allem bei verschiedenen Lebensraumtypen der extensiv genutzten Kulturlandschaft

Verschlechterungen des Erhaltungszustandes fest. In Thüringen sind die Offenland-LRT überwiegend in einem unzureichenden Zustand, während die Situation bei den Wald-LRT besser bewertet wird (Lux et al. 2014). Auch wenn in Thüringen teilweise andere Wald-LRT als in Sachsen vorkommen, lässt sich diese Tendenz neben Thüringen sowohl für Sachsen als auch für die gesamte kontinentale biogeografische Region Deutschlands feststellen (jeweils rund 45 % der Wald-LRT mit Bewertung günstig). Bei den Arten wurden in beiden Bundesländern bei wenigen Arten durch Wiederausbreitung u. a. überregionale positive Bestandsentwicklungen (z. B. beim Fischotter) und als Ergebnis gezielter Naturschutzmaßnahmen wie beim Moorfrosch in Thüringen (Lux et al. 2014) eine geringfügige Verbesserung erreicht.

Betrachtet man in der sächsischen Zustandsbewertung die **Einstufungen der vier Parameter**, so werden verschiedene Entwicklungen deutlich. Bei drei LRT gab es Flächenverluste, die das **Verbreitungsgebiet** negativ verändert haben (von grün nach gelb bzw. rot: Trockene Heiden, Artenreiche Borstgrasrasen und Kiefernwälder der sarmatischen Steppe). Trotzdem bleibt das Verbrei-

tungsgebiet in Summe der am besten bewertete Parameter (91 % günstig, Abb. 6). Ungünstige **Flächenzustände** weisen elf LRT (= 23 %) auf, davon zehn mit signifikanten Flächenabnahmen. Neben den zwei letztgenannten LRT auch z. B. Schwermetallrasen, Pfeifengraswiesen, Lebende Hochmoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Kalkreiche Sümpfe sowie Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder. Diese Abnahmen haben verschiedene Ursachen, teilweise handelt es sich um direkte oder indirekte Eingriffe in den Lebensraum, oft hängen die Verluste mit veränderter oder fehlender Nutzung zusammen. Häufig ist der Parameter **Strukturen und Funktionen** bewertungsentscheidend (also die Qualität der Flächen ungünstig). Dabei ist bei 11 % der LRT dieser Parameter sogar als schlecht bewertet. Wird einer dieser drei Parameter als ungünstig bewertet, so lassen sich auch die **Zukunftsansichten** oft nur ungünstig einstufen (60 % unzureichend), da die aktuell wirkenden Beeinträchtigungen häufig auch für die Zukunft anzunehmen sind. Umgekehrt gibt es nur zwei LRT (7220 und 91G0), bei denen einzig die Zukunftsaussichten negativ gesehen werden.

Auch bei den Arten zeigt die Bewertung des natürlichen **Verbreitungsgebietes** die günstigste Verteilung der vier Parameter (Abb. 6). Hier wirken sich erst sehr großräumige Verluste wie Veränderungen im Verbreitungsbild oder das Unterschreiten von Referenzwerten aus. Bei sieben Arten veränderte sich gegenüber dem letzten Berichtszeitraum dieser Parameter negativ, d. h. räumlich distinkte Vorkommen erloschen oder wurden im Bearbeitungszeitraum nicht gemeldet (von grün nach gelb: Kammolch, Haselmaus, Edelkreb; von grün nach rot: Kreuzkröte, Wechselkröte; von gelb nach rot: Feldhamster, Arnika). Dem stehen drei Arten mit einer verbesserten Bewertung gegenüber, wobei bei Heldbock und Hirschkäfer eine verbesserte Datenlage dafür die Ursache ist. Empfindlicher auf Veränderungen reagiert der Pa-

parameter **Population**. Verschlechterte Bewertungen weisen hier 14 Arten auf (von grün nach gelb: Rotbauchunke, Barbe, Nord-, Breitflügel-, Große Bartfledermaus, Graues Langohr, Kleine Huftisenase – wegen methodischer Änderung –, Östliche Moosjungfer, Liegendes Büchsenkraut; von grün nach rot: Froschkraut; von gelb nach rot: Kreuzkröte, Firnisglänzendes Sichelmoos, Arnika, Würfelnetter). Vier Arten erhielten eine verbesserte Bewertung, die sich überwiegend aus einem besseren Kenntnisstand ergibt (z. B. Hirschkäfer, Steinbeißer-Komplex, Mopsfledermaus).

Beim **Habitat** ist der Anteil ungünstiger Bewertungen am höchsten. Hier gibt es mit 19 Arten die größte Anzahl von Arten mit negativen Tendenzen in der Bewertung gegenüber dem vorherigen Durchgang (von grün nach gelb: Barbe, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Breitflügel-, Bechstein-, Rauhaufledermaus, Abendsegler, Kleine Huftisenase, Haselmaus, Asiatische Keiljungfer, Östliche Moosjungfer, Liegendes Büchsenkraut, Froschkraut, Zauneidechse; von grün nach rot: Wechselkröte; von gelb nach rot: Kreuzkröte, Eschen-Schneckenfalter, Flussperlmuschel, Firnisglänzendes Sichelmoos, Edelkreb). Die Verbesserung der Beurteilung bei drei Arten beruht auf einem besseren Kenntnisstand.

Bei den **Zukunftsaussichten** gibt es wiederum eine ähnliche Verteilung wie beim Parameter Population. Eine ungünstige Entwicklung gegenüber dem vorherigen Bericht gibt es bei zwölf Arten (z. B. Kreuz-, Wechselkröte, Abtiss-Schneckenfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Abendsegler, Breitflügel-, Rauhaufledermaus, Arnika, Liegendes Büchsenkraut, Froschkraut, Edelkreb) insbesondere durch zu erwartende negative Veränderungen in den Habitaten, dagegen eine günstigere Einschätzung bei sechs Arten (z. B. Groppe, Bachneunauge). Wenn die Änderung des Parameters in die Bewertungsstufe von oder nach „unbekannt“ erfolgt, so ist eine Beurteilung der Veränderung nicht möglich. So schränkt eine mangelhafte Datenlage die

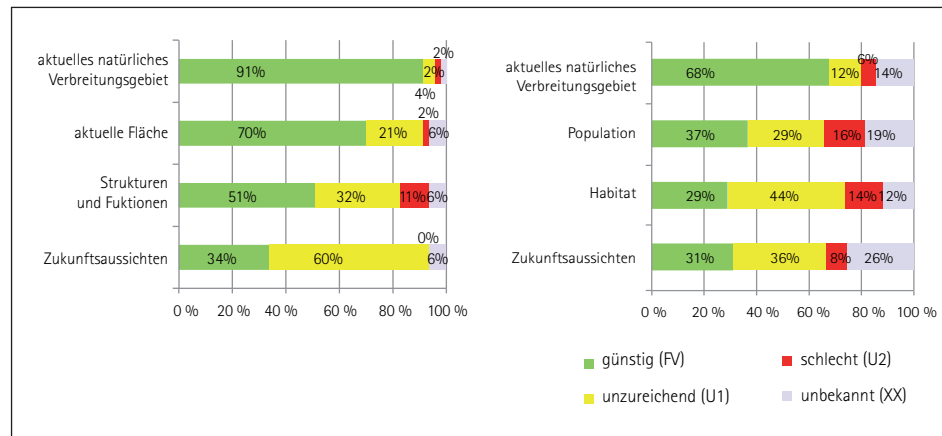


Abb. 6: Anteil der Bewertungsstufen bei den vier Teilparametern von 47 Lebensraumtypen und 90 Arten

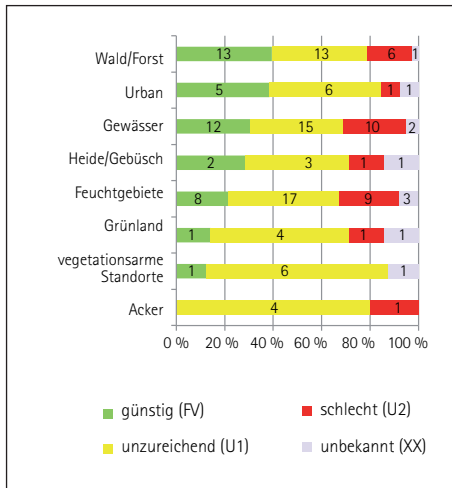


Abb. 7: Erhaltungszustand der FFH-Arten nach Habitatkomplexen

Beurteilung auch in der nachfolgenden Berichtsperiode nachhaltig ein.

Für eine Situationsanalyse der Arten bietet sich die Gruppierung nach Habitatkomplexen an. Die Zuordnung der Arten zu acht Habitatkomplexen greift auf eine entsprechende Bearbeitung für die gesamte europäische kontinentale Region zurück, die im Auftrag der EU erarbeitet wurde (EEA 2015). Da viele Arten in mehr als einem Ökosystem vorkommen, treten Mehrfach-Nennungen bei der Zuordnung der Arten in der EU-Liste auf. Weiterhin erfolgt eine graduelle Zuordnung der Habitatnutzung in drei Stufen. Die hier folgende Auswertung berücksichtigt nur jeweils die höchste Wertstufe. Für die 92 FFH-Arten ergeben sich so 149 Zuordnungen.

Danach befinden sich mehr als ein Drittel der Arten als Bewohner urbaner Habitats (z. B. Fledermausarten, Eremit), von Wäldern sowie von Gewässern in einem günstigen Zustand (siehe Abb. 7). Ungünstiger gestaltet sich die Situation in Heiden und Feuchtgebieten mit nur einem Fünftel der zugeordneten Arten in günstigem Zustand. Beson-

ders kritisch sind die Verhältnisse im Grünland, auf vegetationsarmen Standorten und Äckern. Gegenüber der letzten Berichtsperiode traten bei Gewässern, Feuchtgebieten und Äckern sowie im Grünland Verschlechterungen des Erhaltungszustandes der Arten ein, die diese Habitatkomplexe bewohnen.

Bei einem Vergleich der Ergebnisse des Berichtszeitraums 2007-2012 mit dem vorangegangenen Zeitraum sind bei Veränderungen der Bewertungsstufe die Gründe zu beachten. Auf europäischer Ebene wurden einheitliche Kategorien festgelegt (s. Tab. 5 und 6, Legende). Diese unterscheiden zwischen tatsächlichen und technischen bedingten Veränderungen (z. B. bessere Kenntnisse, andere Methodik, andere Schwellenwerte).

Die Änderung der Gesamtbewertung von Bericht 2007 zu Bericht 2013 ist bei den LRT vor allem technisch bedingt. Dabei wurden vier Lebensraumtypen z. B. wegen besserer Daten in einen günstigeren Erhaltungszustand hochgestuft und sieben LRT aus den gleichen Gründen abgestuft. Tatsächliche Verbesserungen konnten bei den LRT nicht ermittelt werden, aber sechs LRT haben sich innerhalb der sechs Jahre tatsächlich verschlechtert (im Artikel HETTWER & ZÖPHEL 2014 waren noch fünf LRT angegeben).

Bei den Arten überwiegen nach dieser Systematik die tatsächlichen gegenüber den technisch bedingten Veränderungen. Auf die davon betroffenen Arten wurde bereits bei HETTWER & ZÖPHEL (2014) eingegangen.

Die Bedeutung der Beeinträchtigungen bei der Bewertung der Flächenqualität wurde bereits am Beispiel der Basophilen Pionierrasen deutlich. Für die Monitoringflächen der Offenland-LRT erfolgte deshalb eine Analyse der Beeinträchtigungstypen. Verglichen werden die Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer Einstufung in a (keine bis geringe Beeinträchtigungswirkung) bis c (starke Wirkung). Über alle Offenland-LRT hinweg werden die zwei Typen Verbuschung und Störungszeiger deutlich

am häufigsten in der Stufe c genannt. Da die Definitionen der Beeinträchtigungen bei den LRT-Gruppen (z. B. Grünland, Felsen) z. T. unterschiedlich sind, ist das Ergebnis innerhalb einer Gruppe besser vergleichbar.

Betrachtet man daher allein die 314 Monitoringflächen zum Grünland, so ist auch hier der Anteil der Flächen mit Beeinträchtigung c bei den Kriterien Verbuschung und Störungszeiger besonders hoch (Abb. 8). Auffällig ist weiterhin, dass bei den Binnendünen-LRT eine erhebliche Zerstörung des Dünenreliefs bei über 20 % der Flächen genannt wird. Bei anderen LRT-Gruppen wie Mooren ist die Beeinträchtigung des Wasserhaushalts als Folge von aktuell weiterhin wirksamer Entwässerung besonders gravierend.

4. Ausblick

Gemessen am internationalen Ziel, bis 2020 eine Trendumkehr im Rückgang der Biologischen Vielfalt zu erreichen, machen die Ergebnisse deutlich, dass noch erhebliche Anstrengungen in Europa,

Deutschland und Sachsen notwendig sind. Die Zielmarken der europäischen Biodiversitätsstrategie ermöglichen eine quantitative Einschätzung der Zielerreichung: Danach müssten EU-weit 34 % der Lebensraumtypen (derzeit 17 %) und 25 % der Arten (derzeit 17 %) einen günstigen oder verbesserten Erhaltungszustand haben (ELLWANGER et al. 2014).

Um Kräfte zu bündeln und auch kurzfristig Verbesserungen zu erzielen, sieht der Maßnahmenplan des sächsischen Programms „Biologische Vielfalt 2020“ unter den Schutzgütern eine Priorisierung vor, um Arten und LRT zu identifizieren, bei denen zielgerichtet eine Verbesserung von Trend oder sogar Erhaltungszustand dringend geboten ist oder kurz- bis mittelfristig aussichtsreich erscheint.

Notwendig sind wie oben dargestellt besonders Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Beseitigung von Beeinträchtigungen wie Verbuschung, Veränderung im Wasserregime oder die Verbesserung der Habitatsigenschaften für Arten.

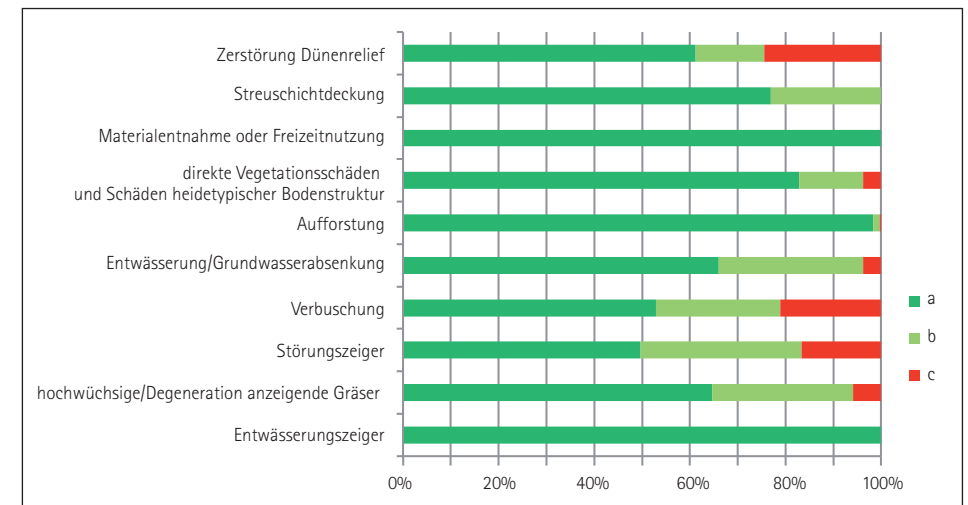


Abb. 8: Bewertung der Beeinträchtigungskriterien bei 314 Monitoringflächen der Offenland-LRT mit LRT-Code 2310, 2330, 4010, 4030, 5130, 6110-6520: Anteile der Monitoringflächen je Kriteriumsstufe; Einzelparameter wurden mit den Stufen a, b, c bewertet. Die Parameter kommen nicht bei allen LRT vor.

Zahlreiche erforderliche Maßnahmen können über die aktuellen, seit 2015 angebotenen Fördermaßnahmen umgesetzt werden: regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der Flächenförderung für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/ 2015 inkl. Biotoppflege) sowie der Förderung für Teichwirtschaft und Naturschutz (TWN/ 2015) sowie investive Maßnahmen mit Hilfe der Förderung nach der Richtlinie Natürliches Erbe (NE/ 2014). Allerdings ist die Nutzung der Förderung mit einigen Schwierigkeiten und bürokratischem Aufwand verbunden. Eine spezielle Fördermaßnahme ermöglicht, dass Landnutzern das nötige Wissen zu den flächenbezogenen Fördermaßnahmen vermittelt wird. Darüber hinaus werden seit 2015 vom LfULG neue Schutzgut spezifische Hilfsprogramme entwickelt. Den unteren Naturschutzbehörden steht seit November 2015 für Maßnahmen, die nicht über die Förderung umgesetzt werden können oder die zur Abwehr akuter Gefahren eine höchste Dringlichkeit besitzen, ein spezielles Finanzierungsinstrument

aus Landesmitteln zur Verfügung (Finanzierung von Artenhilfs- und Biotopschutzmaßnahmen – FABio) Es ist derzeit unter anderem auch für die Basophilen Pionierrasen anwendbar. Auf der Grundlage eines im Dezember 2015 geschlossenen Kooperationsvertrags mit dem sächsischen Landesverband des DVL (Deutscher Verband für Landschaftspflege) sind derzeit 13 Regionalkoordinatoren tätig, um Maßnahmen zu initiieren, die sich schwerpunktmäßig auf die prioritären Schutzgüter richten. Auch durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Freistaat und den Landkreisen entstehen seit 2014 zusätzliche Impulse, um die Umsetzung von Maßnahmen mit regionalem Sachverstand zu managen und zu befördern. Insbesondere bei bestimmten Artvorkommen wirken auch die Schutzbemühungen des ehrenamtlichen Naturschutzes und der Vorkommensbetreuung stabilisierend und verdienen eine ausdrückliche Würdigung.



Abb. 9: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, L. Brümmer

Weitere Schutzaktivitäten erfolgen im Rahmen von behördlich initiierten Aktivitäten wie kooperativem Hamsterschutz oder beginnenden Bundesprojekten zum Schutz der Biologischen Vielfalt (Abtiss-Schneckenfalter im Dreiländereck, Flussperlmuschel). Andere Vorhaben dienen vor allem der Akzeptanzsicherung (Wolfs- und Bibermanagement). Für folgende Arten ist bis Ende 2016 vom LfULG die Erarbeitung von Artenhilfsprogrammen beauftragt worden:

- Firnisglänzendes Sichelmoos (*Hamatocaulis vernicosus*)
- Liegendes Büchsenkraut (*Lindernia procumbens*)
- Froschkraut (*Luronium natans*)
- Eschen-Schneckenfalter (*Euphydryas maturna*)
- Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)
- Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*)
- Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*)
- Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Für folgende Arten liegen bereits entsprechende Planungen vor bzw. befinden sich in Überarbeitung:

- Würfelnatter (*Natrix tessellata*)
- Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)

Bis die Maßnahmen, die seit dem letzten FFH-Bericht ergriffen wurden, Effekte zeigen, die auf den Erhaltungszustand der FFH-Arten und -Lebensraumtypen durchschlagen, werden noch mehrere Jahre vergehen. Auch dürfen die Maßnahmen nicht darüber hinweg täuschen, dass FFH-Schutzgüter „übrigbleiben“ werden, bei denen der Naturschutz derzeit nicht über die nötigen Möglichkeiten verfügt, signifikante Verbesserungen zu erreichen. Schon die Stabilisierung und Verbesserung der „Zukunftsaussichten“ ist vielfach ein Erfolg. Die Bewahrung der europäischen Naturschätze wird über das Jahr 2020 hinaus als

Generationen übergreifende Zukunftsaufgabe bestehen bleiben. Sie erfordert auch künftig ein nicht nachlassendes Engagement von Landnutzern, Behörden sowie der vielen aktiven ehrenamtlichen und freiwilligen Naturschützer.

Literatur

- EEA (2015): State of nature in the EU. Results from reporting under the nature directives 2007–2012. EEA Technical report No 2/2015.
- ELLWANGER, G.; SSYMAN, A.; BUSCHMANN, A.; ERSFELD, M.; FREDERKING, W.; LEHRKE, ST.; NEUKIRCHEN, M.; RATHS, U.; SUKOPP, U. & VISCHER-LEOPOLD, M. (2014): Der nationale Bericht 2013 zu Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie. Ein Überblick über die Ergebnisse. Natur und Landschaft 89 (5), S. 185–192.
- HETTWER, CH.; MALT, S.; SCHULZ, D.; WARNKE-GRÜTTNER, R. & ZÖPHEL, U. (2009): Berichtspflichten zur europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Sachsen. Naturschutzarbeit in Sachsen (51), S. 36–59.
- HETTWER, CH. & ZÖPHEL, U. (2014): Zustand der Arten und Lebensraumtypen zur FFH-Richtlinie in Sachsen für 2007–2012. Kurzdarstellung. Naturschutzarbeit in Sachsen (56), S. 4–11.
- SCHOKNECHT, TH. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007–2012. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. 24 (2), S. 4–17.
- LUX, A.; BAIERLE, H. U.; BODDENBERG, J.; FRITZLAR, F.; ROTHGÄNGER, A.; UTHLEB, H. & WESTHUS, W. (2014): Der Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Thüringen 2007–2012. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen. 51 (2), S. 51–66.

Autoren

Christoph Hettwer, Dr. Ulrich Zöphel,
Dr. Raimund Warnke-Grüttner
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Postfach 54 01 37, 01311 Dresden
christoph.hettwer@smul.sachsen.de
ulrich.zoepfel@smul.sachsen.de
raimund.warnke-gruettner@smul.sachsen.de

Die Naturschutzförderung im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2015

Anja Koch, Thomas Gröger, Annegret Thiem



Einführung

Der Freistaat Sachsen strebt die Umsetzung der Maßnahmen und Ziele des Naturschutzes über freiwillige kooperative Vereinbarungen an. Wichtigstes Umsetzungsinstrument ist dabei die Naturschutzförderung.

Für die EU-Förderperiode 2014–2020 wurde im Hinblick auf die naturschutzbezogene Förderung das Ziel formuliert, die natürliche biologische Vielfalt sowie das natürliche ländliche Erbe nachhaltig zu sichern und die historisch gewachsene Vielfalt der Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen zu erhalten. Schwerpunkte der Förderung sind:

- Lebensraumtypen, Arten und Arthabitate der FFH- und Vogelschutzrichtlinie und weitere im Freistaat Sachsen geschützte beziehungsweise besonders schutzbedürftige Biotope und Arten sowie
- Sicherstellung der Kohärenz von NATURA 2000-Gebieten und des landesweiten Biotopverbundes.

Naturschutz bezogene Fördermaßnahmen werden im Freistaat Sachsen bereits seit Beginn der 90er Jahre angeboten. Dabei ist die Inanspruchnahme europäischer Fördermittel und die damit verbundene Ausrichtung auf die Vorgaben der EU ständig gewachsen. Dies wurde bereits zur Förderperiode 2007 – 2013 festgestellt (GRÖGER et al. 2007) und hat sich jetzt noch einmal verstärkt. Das Fördersystem ermöglicht die Inanspruchnahme

europäischer Finanzmittel für die unterschiedlichsten Zielstellungen des Naturschutzes (siehe Abb. 1). Dabei werden die meisten Maßnahmen anteilig aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) finanziert. Diese Maßnahmen oder auch Vorhaben sind im von der EU genehmigten Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Freistaates Sachsen beschrieben (www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm) und werden über die Richtlinien *Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen* (RL AUK/2014) und *Natürliches Erbe* (RL NE/2014) umgesetzt. Die RL NE/2014 enthält darüber hinaus auch rein aus Landesmitteln finanzierte Teile.

Für die Finanzierung von wiederkehrenden Teichmaßnahmen, die über die Förderrichtlinie *Teichwirtschaft und Naturschutz* (RL TWN/2015) gefördert werden, soll zukünftig der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) genutzt werden.

Neben den an dieser Stelle detaillierter vorgestellten Förderrichtlinien bestehen weitere Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten für Naturschutzvorhaben. Umfangreichere Vorhaben können anteilig im Rahmen des *Bundesprogramms zur Biologischen Vielfalt* (aktuell z. B. die Projekte „Wildkatzensprung“ und das Projekt „Lebendige Luppe“) sowie über das direkt von der Europäischen Kommission verwaltete *LIFE Förderprogramm für Umwelt und Klima* (in Sachsen bisher



Abb. 1: Kopfweidenpflege bei Naundorf
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, J. Döring

nur das 1997 abgeschlossene Projekt „Dobereschützer Wasser“) unterstützt werden. Einige kleinere Projekte sind auch weiterhin über den Naturschutzfonds und die dazugehörige Richtlinie oder direkt durch die unteren Naturschutzbehörden finanzierbar. Für naturschutzbezogene Maßnahmen mit grenzüberschreitendem Charakter, die in Zusammenarbeit mit tschechischen oder polnischen Partnern umgesetzt werden, stehen in den Kooperationsprogrammen *Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014–2020* und *INTERREG Polen – Sachsen 2014–2020* Möglichkeiten der Förderung zur Verfügung.

Investive und wissensbasierte Naturschutzmaßnahmen

Wichtigste Grundlage für die Förderung spezi-

fischer Maßnahmen des Naturschutzes ist die Förderrichtlinie *Natürliches Erbe* (RL NE/2014), die die gleichnamige Vorgängerrichtlinie (RL NE/2007) ablöst. Sie bietet ein breites Spektrum an Förderinhalten, wobei der Schwerpunkt auf den praktischen Maßnahmen der Biotopgestaltung und des Artenschutzes liegt.

Im Vergleich zur vorhergehenden Förderperiode sind neue Fördergegenstände (wie z. B. *Naturschutzfachplanungen*, *Studien zur Dokumentation von Artvorkommen* und die *Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt*) hinzugekommen. Von der ehemaligen Richtlinie *Wald und Forstwirtschaft* (RL WUF/2007) ist nun die Förderung von *Biotopgestaltung und Artenschutz im Wald* in die RL NE/2014 integriert. Neu ist die Ausdehnung der Gebietskulisse für die investiven

Tab. 1: Förderbereiche der RL NE/2014

Nr. lt. RL	Förderbereich
A	Biotopgestaltung, Artenschutz, Technik und Ausstattung
B	Naturschutzfachplanungen und Dokumentation von Artvorkommen
C	Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit
D	Komplexvorhaben des Naturschutzes
E	Vorhaben der Prävention vor Wolfsschäden

Vorhaben auf das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen. Auf Grund der guten Erfahrungen in der vergangenen Förderperiode wurde die Förderung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten noch auf weitere Vorhabentypen ausgedehnt. Die ehemalige C.1-Naturschutzberatung wird als C.1-Naturschutzqualifizierung fortgeführt und zusätzlich wird ab 2016 der „Betriebsplan Natur“ für den Gesamtbetrieb ermöglicht.

In dieser Förderperiode ist eine Vorhabenauswahl verbindlich vorgeschrieben, um die ELER-Mittel nutzen zu können. Die Kriterien der Vorhabenauswahl spiegeln die fachliche Bedeutung der Fördervorhaben wider, d. h. Vorhaben mit hoher fachlicher Priorität werden vorrangig gefördert. Dabei betreffen Auswahlkriterien vor allem:

- Bedeutung des Vorhabens für den Biotop- und Artenschutz entsprechend Schutzstatus und Gefährdungssituation von Arten, Lebensraumtypen und Biotopen, auf die das Vorhaben ausgerichtet ist,
- Lage in Schutzgebieten bzw. Biotopverbundgebieten,
- Umsetzung konkreter naturschutzfachlicher Planungen,
- Arten und Lebensraumtypen mit vordringlichem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen,
- Strukturausstattung der Kulturlandschaft.

In Abhängigkeit vom Fördergegenstand werden abweichende oder zusätzliche Kriterien für die Auswahl der Vorhaben herangezogen.

Dazu werden vom SMUL Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen veröffentlicht, die die Auswahlkriterien, den Stichtag für die Antragstellung und das zur Verfügung stehende Budget enthalten. Die Förderung erfolgt i. d. R. als Anteilsfinanzierung auf Basis der tatsächlichen Ausgaben und umfasst je nach Fördergegenstand und fachlicher Bedeutung des Vorhabens 80, 90 oder 100 %. Daneben werden verschiedene Vorhabentypen über Festbeträge und die Personalkosten sowie die unentgeltlichen Eigenleistungen auf Basis standardisierter Einheitskosten unterstützt.

Im Bereich *Biotopgestaltung* im Offenland und Wald (A.1 und A.4) werden investive Vorhaben gefördert, die für die Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der natürlichen Biologischen Vielfalt zweckmäßig sind. Dabei ist die Förderung in Form von Festbeträgen für folgende Vorhabentypen vorgesehen:

- Kopfbaumschnitt
- Gehölzsanierung von Hecken-, Feld- und Ufergehölzen
- Gehölzsanierung von Obstgehölzen der Streuobstwiesen oder Obstbaumreihen
- Anlage von Hecken, Feld- und Ufergehölzen
- Pflanzung von Obstgehölzen auf Streuobstwiesen oder in Obstbaumreihen
- Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen
- Biotopsanierung durch Mahd

Darüber hinaus werden aber auch beispielsweise die Aufwertung von Flächen (z. B. durch artenreiches Saatgut), Managementeingriffe zum Erhalt von Biotopen (z. B. Entbuschungsmaßnahmen), Aufwendungen im Zusammenhang mit Änderungen der Flächennutzung sowie die Renaturierung und Revitalisierung von Feuchtgebieten, Mooren und Gewässern gefördert. *Artenschutzvorhaben* im Offenland und Wald (A.2 und A.5) betreffen

insbesondere Projekte zur Sicherung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensstätten geschützter und/oder gefährdeter Arten (z. B. Storchhorste, Fledermausquartiere, Errichtung von stationären Amphibienleiteinrichtungen) sowie bestandsunterstützende Vorhaben (einschließlich Ex-Situ-Vermehrung und Ausbringung gefährdeter Arten). Zur Sicherung der biologischen Vielfalt wird *Technik und Ausstattung* (A.3) zur Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung naturschutzgerechter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen (z. B. Anschaffung von Biotoppflegetechnik, Transportgeräte, Technik zur Aufbereitung von Biomasse aus der Landschaftspflege) sowie zur Prävention vor Schäden durch geschützte Arten gefördert. Trockenmauern als *Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen* (A.6), insbesondere als Weinbergmauern in den Hang- und Steillagen des sächsischen Weinbaugebiets, besitzen eine landschaftsökologische Bedeutung und stellen kulturlandschaftsprägende Elemente dar. Die *Anlage/Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen* wird dabei als Festbetragsfinanzierung unterstützt.

Die Förderung von *Naturschutzfachplanungen* (B.1), insbesondere Planungen für Schutzgebiete, geschützte und gefährdete Arten oder Biotopverbundplanungen, können ausschließlich die Landkreise beantragen. *Studien zur Dokumentation von Artvorkommen* (B.2) betreffen insbesondere die Erfassung von Arten bzw. Artengesellschaften einschließlich Lebensraumtypen und Habitatqualitäten, die Feststellung von Beeinträchtigungen und Handlungsbedarf sowie die Dokumentation der Erfassungsergebnisse. Damit im Zusammenhang stehende praktische Maßnahmen zur Verbesserung von Habitatsigenschaften können Bestandteil der Förderung sein. Die *Dokumentation von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen* erfolgt wie in der vergangenen Förderperiode als Festbetragsförderung.

Eine erfolgreiche Umsetzung von Naturschutz-

zielen setzt die Akzeptanz von Landnutzern bzw. Flächeneigentümern und weiteren Bevölkerungsgruppen voraus. Mit der Maßnahme *Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer* (C.1) sollen Landnutzer in die Lage versetzt werden, Naturschutzanliegen in ihre Flächennutzung zu integrieren und diese gezielt u. a. über Förderung umzusetzen. Langfristig soll über den Wissenstransfer auch eine höhere Kooperationsbereitschaft der Bewirtschafter erreicht werden. Ein neuer Baustein ist dabei der „Betriebsplan Natur“ (vgl. SCHNEIER 2014). Die *Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit* (C.2) wird unterstützt, um die Kenntnis über den Schutz und die Bedeutung der biologischen Vielfalt in verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Im Bereich der *Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt* (C.3) sollen Kooperationsprojekte unterstützt werden, die neue Formen der Zusammenarbeit und des Managements im Zusammenhang mit der Bewahrung und Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt beinhalten. Sie dienen der Stärkung der Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren sowie einem gemeinsamen Handeln und gezieltem Management. Die naturschutzfachlichen Schwerpunkte, zu denen Förderanträge gestellt werden können, werden in speziellen Aufrufen vorgegeben

Komplexvorhaben des Naturschutzes (D), die nach Förderprogrammen Dritter (des Bundes oder der EU) gefördert werden, können, soweit sie im besonderen sächsischen Interesse liegen, eine Ergänzungsförderung aus Mitteln des Freistaates Sachsen erhalten. Darüber hinaus ist auch die Förderung von *Komplexen Einzelvorhaben des Naturschutzes mit besonderer fachpolitischer Bedeutung* (D.2) möglich.

Als *Vorhaben zur Prävention vor Wolfsschäden* (E) wird die Anschaffung von Technik und Ausstattung (insbesondere Elektrozaune, Flatterband, Untergrabschutz, Herdenschutzhunde) zur Vermeidung von Wolfsschäden an Schafen, Ziegen und

Gatterwild gefördert. Bei Bedarf kann das SMUL die Förderung von Präventionsmaßnahmen für weitere Nutztierarten zulassen.

Insgesamt stehen für die ELER finanzierten Maßnahmen der Richtlinie ca. 52 Mio EUR für die gesamte Förderperiode zur Verfügung. Dabei sind etwa drei Viertel des Geldes für praktische Naturschutzmaßnahmen vorgesehen und ein Viertel für die flankierenden Maßnahmen.

Detaillierte Informationen zur Förderrichtlinie insgesamt, zu den einzelnen Fördergegenständen und zur Antragstellung sind im Internet veröffentlicht (www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE). Zu konkreten Projektideen sollte, um unnötigen Aufwand und aufwändige Rückfragen und Nachforderungen zu vermeiden, vor der Antragstellung Kontakt zum Sachgebiet Naturschutz des jeweils zuständigen Förder- und Fachbildungszentrums in Kamenz, Zwickau oder Wurzen (mit Sitz in Mockrehna) aufgenommen werden.

Naturschutzgerechte Nutzung und Pflege des Acker- und Grünlandes

Ein Schwerpunkt der Naturschutzförderung liegt weiterhin auf den flächenbezogenen Maßnahmen. Die Förderung der Naturschutzgerechten Nutzung und Pflege des Ackerlandes und des Grünlandes erfolgt nach der Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK/2015). Die naturschutzbezogenen Fördervorhaben der Richtlinie AUK/2015 bilden dabei die Nachfolge für die vormals in den Richtlinien Agrarumweltmaßnahmen und ökologische Waldmehrung (AUW/2007) sowie Natürliches Erbe (NE/2007) verankerten Maßnahmen der naturschutzgerechten Acker- und Grünlandnutzung und Biotoppflege. Wie bisher verpflichten sich die Landnutzer bei der Teilnahme an einem Vorhaben für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Insgesamt ist das Spektrum der angebotenen Vorhaben gegenüber der vorangegangenen Förderperiode deutlich geringer geworden. Die neuen

Vorhaben bieten den Bewirtschaftern aber mehr Freiheiten in der Umsetzung. Die naturschutzfachlichen Stellungnahmen entfallen als Zugangsbedingung für die Teilnahme an der Förderung. Für die Vorhaben auf Grünland wird die naturschutzfachliche Stellungnahme zum Teil durch die neue digitale Förderkulisse ersetzt. Ab 2015 gibt es keinerlei über die Zuwendungsbedingungen hinaus gehende auf Einzelflächen bezogene Vorgaben mehr. Auch die Weidepläne für die Vorhaben der naturschutzgerechten Beweidung, die in den letzten Jahren von den Bewirtschaftern erstellt und von den Naturschutzbehörden bestätigt wurden, sind nicht mehr obligatorisch, stellen aber weiterhin eine gute fachliche Grundlage für die konkrete Maßnahmedurchführung dar.

Die Vorhaben der Biotoppflege wurden komplett umgestellt, um sie kompatibel für die Finanzierung aus ELER-Mitteln zu gestalten. Die Biotoppflegemaßnahmen, die in der Förderperiode ab 2007 bezogen auf den Technikeinsatz gefördert wurde, erfolgt jetzt bezogen auf Erschwernisstufen (GL2a-h). Dazu wurden in den letzten Jahren allen bekannten Biotoppflegeflächen Erschwernisstufen zugeordnet. Die Kartierung der Flächen erfolgte in sachsenweit einheitlicher Form überwiegend durch Auftragnehmer des LFULG im Rahmen von Werkverträgen. Dabei wurden neben den für die Erschwernis relevanten Faktoren wie Vernässung, Hängigkeit, Steinigkeit, Abgelegtheit, Flächengröße, Biomasseanfall, Bodenunebenheiten, Zuwegung auch die Zielstellungen der Pflege, Bewirtschaftungsempfehlungen und alternativ mögliche Fördervorhaben erfasst.

Neben den Naturschutzvorhaben werden über die Richtlinie AUK/2015 auch Grünlandvorhaben des abiotischen Ressourcenschutzes AL.1 bis AL.4 gefördert, die u. a. auf die Verbesserung der Gewässergüte und die Verhinderung von Bodenerosion abzielen.

Im Bereich der Naturschutzvorhaben werden auf dem Ackerland vier Varianten der *Anlage von*

Tab. 2: Naturschutzvorhaben auf Ackerland (AL) und Grünland (GL) der RL AUK/2015

Nr. It. RL	Vorhaben
AL5a	Selbstbegrünte einjährige Brache
AL5b	Selbstbegrünte mehrjährige Brache
AL5c	Mehrjährige Blühflächen
AL5d	Einjährige Blühflächen
AL6a	Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker
AL6b	Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur
AL7	Überwinternde Stoppel
GL1a-c	Ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes – jährlicher Nachweis von mindestens 4, 6 oder 8 Kennarten
GL2a-e	Biotoppflegemaßnahme – einmal jährliche Mahd, geringe bis extrem hohe Erschwernis
GL2f-h	Biotoppflegemaßnahme – zweimal jährliche Mahd, geringe bis hohe Erschwernis
GL3	Bracheflächen und Brachestreifen auf Grünland
GL4a, b	Naturschutzgerechte Hütehaltung und Beweidung
GL5a, b	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung, mindestens zwei Nutzungen pro Jahr – erste Nutzung als Mahd ab 1. Juni bzw. 15. Juni
GL5c	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung, mindestens eine Nutzung pro Jahr – erste Nutzung als Mahd ab 15. Juli
GL5d	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung, mindestens zwei Mähnutzungen pro Jahr – Nutzungspause
GL5e	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – Staffelmahd

Naturschutzbrachen und Blühflächen (AL5), zwei der *Naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung* (AL6) und die *Überwinternde Stoppel* (AL7) angeboten. Vegetationsarme Offenbodenbereiche insbesondere für bodenbrütende Vogelarten (v. a. Kiebitz), Insekten sowie Ackerwildkräuter sollen mit der *Selbstbegrünten einjährigen Brache* (AL5a) geschaffen werden. Mit den *Selbstbegrünten mehrjährigen Brachen* (AL5b) werden Wildtieren ganzjährig weitgehend ungestörte Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Rückzugslebensräume zur Verfügung gestellt. *Mehrjährige Blühflächen* (AL5c) sollen vorrangig ein optimal angepasstes und reichhaltiges Blütentrachtangebot

für heimische Wildinsekten sichern. Ziel der *Einjährigen Blühflächen* (AL5d) ist die Erweiterung des Angebots an Pollen und Nektar für Bienen. Die Erhaltung der massiv gefährdeten Ackerwildkrautflora und des im Freistaat Sachsen von vollständiger Vernichtung bedrohten Biototyps „extensiv genutzter wildkrautreicher Acker“ wird über die *Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker* (AL6a) unterstützt. Die *Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur* (AL6b) zielt auf bodenbrütende Vogelarten ab, z. B. den in Sachsen gefährdeten und europaweit zu schützenden Ortolan. Nahrungs- und Rastplatz v. a. für Vögel sowie



Abb. 2: Naturschutzgerecht genutzter Acker mit Vorkommen von Feld-Rittersporn (*Consolida regalis*)
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, M. Deussen

Kleinsäuger bietet die Maßnahme *Überwinternde Stoppel* (AL7).

Die Vorhaben auf dem Grünland dienen alle vorrangig dem Erhalt der natürlichen biologischen Vielfalt. Als eine neue Maßnahme wird die *Ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes* (GL.1) gefördert, bei der sich die Förderhöhe nach der Anzahl der auf der Fläche anzutreffenden Kennarten einer vorgegebenen Liste richtet. In den drei unterschiedlichen Förderstufen (mindestens 4, 6, 8 Kennarten) sollen extensiv genutzte Grünländer bis hin zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie ohne spezielle Artenschutzanforderungen erhalten werden. Die unterschiedlichen Förderstufen der *Biotoppflegemahd mit Erschwernis* (GL.2) dienen dazu, gefährdete, wertvolle Grünlandlebensräume zu erhalten, die auf eine regel-

mäßige, jährlich stattfindende Pflagemahd angewiesen sind. Dazu zählen Biotope und FFH-Lebensraumtypen feuchter und nasser Standorte (z. B. Pfeifengraswiesen) sowie weitere nur unter erschwerten Bedingungen zu mähende Flächen, wie z. B. steile, abgelegene Bergwiesen, für die kein Nutzungsinteresse mehr besteht. Dabei können z. B. externe Nährstoffeinträge zu einer frühen und erhöhten Biomasseentwicklung führen, die dem Schutzzanliegen zuwider läuft. Für entsprechende Flächen ist deshalb eine zweimalige Mahd erforderlich (GL.2f-h). *Grünlandbrachen* (GL.3) bilden Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, v. a. für in Wiesen brütende Vogelarten (wie Wachtelkönig [*Crex crex*]). Die *Naturschutzgerechte Hüttehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen* (GL.4a) zielt v. a. da-



Abb. 3: Biotoppflegefläche, Halbtrockenrasen am Rande eines ehemaligen Steinbruches
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, V. Kuschka

rauf ab, Heiden und Trockenrasen und die auf diese Lebensräume angewiesenen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Unter der *Naturschutzgerechten Beweidung mit Rindern und/oder Pferden* (GL.4b) wird insbesondere die angepasste Beweidung mit für die Landschaftspflege geeigneten Großherbivoren (z. B. Schottische Hochlandrinder, Heckrinder, Koniks, Wasserbüffel) verstanden. Mit dieser Beweidung sollen vorrangig spezielle strukturreiche Offenlandhabitats insbesondere in Schutzgebieten (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete) und damit die Lebensraumbedingungen der für das jeweilige Gebiet wertgebenden Tier- und Pflanzenarten gesichert werden. Die *Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mit mind. zwei Nutzungen pro Jahr – erste Nutzung als Mahd ab 1. Juni* oder ab

15. Juni ist darauf ausgerichtet, insbesondere artenreiche Bestände der FFH-Lebensraumtypen „Fachland-Mähwiesen“ und spezielle seltene und gefährdete Pflanzenarten zu erhalten. Die *Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mit mindestens einer Nutzung pro Jahr – erste Nutzung als Mahd ab 15. Juli* bietet den in Wiesen brütenden Vogelarten, wie z. B. dem Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), die Möglichkeit, ihre Brut erfolgreich abzuschließen, und zielt auch auf den Erhalt wertvoller Biotope (v. a. Feucht- und Nasswiesen, Bergwiesen, Halbtrockenrasen) und bestimmter geschützter bzw. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z. B. Warzenbeißer [*Decticus verucivorus*], Weichhariger Pippau [*Crepis mollis*]) ab. Explizit am Entwicklungszyklus der beiden nach der FFH-Richtlinie geschützten Tagfalterar-

ten Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*) und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) ausgerichtet ist die *Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mit mindestens zwei Mähnutzungen pro Jahr und Nutzungspause* (GL.5d). Zur kontinuierlichen Nahrungsverfügbarkeit für den Weißstorch während der Jungenaufzucht soll die *Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mit Staffelmahd* (GL.5e) beitragen.

Die Förderung eines Grünlandvorhabens der RL AUK/2015 kann nur noch auf Grundlage einer auf der Antrags-CD vorgegebenen Förderkulisse beantragt werden. Diese Kulisse beruht auf digital vorliegenden Daten aus Fachgrundlagen (v. a. FFH-Managementplanung, Monitoringergebnisse, zentrale Artdatenbank, Selektive Biotopkartierungen 2. und 3. Durchgang, Biotopverbundplanung). Die Daten wurden dabei hinsichtlich ihrer Relevanz und Aktualität priorisiert. Die unteren Naturschutzbehörden hatten in den Jahren 2013 und 2014 Gelegenheit, diese zunächst technisch ermittelte Fachkulisse aus ihrer regionalen Kenntnis heraus zu prüfen und anzupassen. Ebenso waren das Amt für Großschutzgebiete und die Sachgebiete Naturschutz der Förder- und Fachbildungszentren des LfULG in die Prüfung eingebunden. Aus der Fachkulisse, den kartierten Biotoppflegetflächen und den für die Grünlandförderung relevanten Feldblöcken wurde nach festgelegten Regeln die für die Antragstellung gültige Förderkulisse errechnet. Dort sind die Vorhaben soweit möglich jeweils einem gesamten Feldblock zugeordnet. Für einen Teil der Feldblöcke erfolgte wegen der kleinteilig differenzierten Naturschutzzielstellungen die Zuweisung für Teilflächen. Auf allen Flächen, die für die Förderung von Grünlandvorhaben relevant sein können und für die keine Informationen in den Naturschutzfachdaten vorlagen, werden grundsätzlich die Vorhaben GL.1 und GL.4a angeboten (s. o.). Da die Bewirtschaftungsgrenzen bei der Kulissenerstellung weitge-

hend unbeachtet blieben, wurde für die Landnutzer im Jahr 2014 ein Beteiligungsverfahren angeboten, das rege genutzt wurde. Bei fachlich positiver Beurteilung der Anliegen erfolgte eine entsprechende Kulissenanpassung. Auch im Jahr 2015 hatten die Landnutzer im Rahmen der Antragstellung die Gelegenheit, Änderungsanliegen zur Grünlandkulisse zur Prüfung einzureichen, die analog wie im Vorjahr geprüft wurden. Die Kulisse zu den Grünlandvorhaben soll in den folgenden Jahren weiterhin jährlich aktualisiert werden. Aktuelle Informationen zur Richtlinie und Antragstellung sowie weitere Hinweise zu den Vorhaben und zur Förderkulisse sind im Internet zu finden (www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm).

Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung

Teiche und Teichgebiete sind Elemente historisch gewachsener Kulturlandschaften und bieten durch ihren hohen Anteil und die starke Vernetzung wertvoller Biotope einer reichhaltigen Tier- und Pflanzenwelt Lebensräume. Die Unterstützung einer nachhaltigen Teichbewirtschaftung stellt deshalb schon seit Jahrzehnten einen Schwerpunkt der Naturschutzarbeit in Sachsen dar. Die Förderung von Teichpflege und einer Naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung erfolgt nach der Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (TWN/2015). Sie beinhaltet die vormalig in der Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und ökologische Waldmehrung (AUW/2007) verankerten Maßnahmen der Teichpflege und Naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung. Der Verpflichtungszeitraum bei der Teilnahme an einem der Vorhaben umfasst fünf Jahre.

Das Spektrum der angebotenen Vorhaben hat sich gegenüber der vorangegangenen Förderperiode nicht wesentlich verändert. Es gibt weiterhin spe-

Abb. 4: Frauenteach im NSG Niederspreer Teichgebiet und kleine Heide Hähnchen
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Klenke



Tab. 3: Vorhaben der RL TWN/2015

Nr. It. RL	Vorhaben
T1	Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft
Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung	
T2a	Artenschutz und Lebensräume – Teichbodenvegetation
T2b	Artenschutz und Lebensräume – Amphibien, Wirbellose, Fische, Wasserpflanzen
T2c	Artenschutz und Lebensräume – Fischfressende Tierarten
T3a	Ertragsvorgaben – Zielertrag
T3b	Ertragsvorgaben – ohne Nutzung (nur für Teiche < 5 ha)

ziell auf Artenschutzanforderungen ausgerichtete Vorhaben, jedoch nur noch ein Vorhaben mit Ertragsbeschränkung für Naturschutzzielstellungen. Ebenfalls fortgeführt wird das Vorhaben *Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft* mit Leistungen zur Erhaltung der Teiche, die in gleicher Weise auch für die Teiche mit Naturschutzvorhaben zu erbringen sind. Die naturschutzfachlichen Stellungnahmen entfallen als Zugangsbedingung für die Teilnahme an der Förderung für Naturschutzvorhaben und werden durch eine Förderkulisse ersetzt. Ab 2015 gibt es die verfahrensaufwändigen separaten Untersetzungen für die *Stauhaltungsvorgaben* und die *Festlegungen zu auszuschließenden Fischarten* nicht mehr. Die bewährten Inhalte wurden direkt als Zuwendungsvoraussetzung aufgenommen. Eine flexiblere Handhabung für den Bewirtschafter ist dennoch möglich, da Stauhaltungsvarianten ggf. jährlich gewechselt werden können und Ausnahmen zulässig sind. Auch die Teichpflegepläne, die in den letzten Jahren von den Bewirtschaftern erstellt und vom LfULG bestätigt wurden, sind nicht mehr obligatorisch.

Alle Naturschutzvorhaben dienen der Umsetzung von Artenschutzzielstellungen und der Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt. Bei drei Vorhaben stehen Aspekte des Lebensraumschutzes für spezielle Artengruppen im Vordergrund, bei

zwei Vorhaben wird zusätzlich durch die Vorgaben zur Ertragsbegrenzung bzw. zur Nicht-Nutzung stärker auf die Erhaltung strukturreicher und nährstoffärmerer Teiche abgehoben. Für alle Vorhaben der Naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung gelten zusätzlich allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen, wie keine Wassergeflügelhaltung, keine gewerblichen Freizeitaktivitäten auf Teichfeldblöcken bis 50 ha, kein Angeln, kein Bau von Stegen und Gebäuden im Uferbereich sowie auf Teichdämmen und keine Uferbefestigung mit Mauerwerk oder ähnlichen Wänden, Desinfektionskalkung mit Branntkalk ausschließlich in unbespannter Fischgrube oder zur Fischkrankheitsbekämpfung im gesetzlichen Rahmen und nach tierärztlicher Indikation, Schaffung von Voraussetzungen zur Bergung sowie zum Umsetzen oder Rückbesatz heimischer Wildfische und zum Umsetzen von Amphibienlaich/ Kaulquappen bei Abfischungen.

Das Vorhaben *Artenschutz und Lebensräume – Teichbodenvegetation* (T2a) bedingt Stauhaltungsvarianten, die eine längere Trockenlegung des Teichbodens innerhalb der Vegetationszeit bewirken und damit zur Sicherung der spezifischen Anforderungen von Arten und Gesellschaften der Teichbodenvegetation (z. B. Scheidenblütgras [*Coleanthus subtilis*], Strandlingsfluren und Zwergbinsengesellschaften) beitragen. Weiterhin ist mit

diesem Vorhaben eine Nutzung von Teichen als K1-Teiche möglich und es dient mit seiner traditionellen Vorbereitung (Gründüngung, Festmist) der zielkonformen Bewirtschaftung z. B. für Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Das Vorhaben *Artenschutz und Lebensräume – Amphibien, Wirbellose, Fische, Wasserpflanzen* (T2b) mit seinen zugehörigen Stauhaltungsvarianten soll zum einen Bestände trockenheits- bzw. frostempfindlicher Arten (z. B. Schwimmendes Froschkraut [*Luronium natans*], Steinbeißer [*Cobitis taenia*], Schlammpeitzger [*Misgurnus fossilis*], Bitterling [*Rhodeus sericeus amarus*]) und zum anderen Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate für Vogelarten (z. B. Eisvogel [*Alcedo atthis*], Kleinralle [*Porzana parva*], Tüpfelsumpfhuhn [*Porzana porzana*], Moorente [*Aythya nyroca*], Rohrdommel [*Botaurus stellaris*], Zwergdommel [*Ixobrychus minutus*]) sichern. Durch den Verzicht auf Besatz mit Raubfischen und Graskarpfen ergeben sich günstige Entwicklungsbedingungen für die genannten Arten. Innerhalb des Vorhabens *Artenschutz und Lebensräume – Fischfressende Tierarten* (T2c) sollen durch einen Mindestbesatz der Teiche (200 kg/ha) und die angepasste Stauhaltung die Nahrungsgrundlage für fischfressende Arten, insbesondere Fischotter, gesichert werden. Mit dem Vorhaben *Ertragsvorgaben – Zielertrag* (T3a) und den zugehörigen Stauhaltungsvorgaben sowie Verzicht auf Besatz mit Raubfischen und Graskarpfen sind nicht nur die insbesondere bereits bei T2b genannten Artenschutzziele umsetzbar, sondern wird durch die Ertragsbeschränkung (max. 400 kg/ha) und die Einschränkung der Düngung eine vergleichsweise extensivere Teichbewirtschaftung angestrebt. Damit sollen vor allem naturschutzfachlich wertvolle strukturreiche und nährstoffärmere Teiche mit ihren Lebensraumfunktionen für geschützte / gefährdete Tier- und Pflanzenarten erhalten werden. Mit dem Vorhaben *Ertragsvorgaben – ohne Nutzung* (T3b) sollen zeitweilig nicht für die Teichbewirtschaftung ge-

nutzte naturschutzfachlich wertvolle strukturreiche Teiche und daran gebundene Arten (z. B. Kammolch [*Triturus cristatus*], Östliche Moosjungfer [*Leucorrhinia albifrons*], Große Moosjungfer [*Leucorrhinia pectoralis*], Schwimmendes Froschkraut [*Luronium natans*]) als Kernelemente des Biotopverbundes gesichert werden.

Die Förderung nach der RL TWN/2015 kann ebenso wie bei den Grünlandvorhaben der RL AUK/2015 ab 2015 nur noch auf Grundlage einer vorgegebenen Förderkulisse beantragt werden. Wie schon für die Grünlandkulisse ausgeführt, beruht auch die Teichkulisse auf Fachgrundlagen des Naturschutzes (hier ergänzt um aktuelle Untersuchungen zu ungenutzten Teichen). Die unteren Naturschutzbehörden, das Amt für Großschutzgebiete und die Sachgebiete Naturschutz der Förder- und Fachbildungszentren des LfULG hatten gleichfalls in den Jahren 2013 und 2014 Gelegenheit, die Fachkulisse aus ihrer Ortskenntnis heraus zu prüfen. Im Gegensatz zum Grünland sind die Vorhaben hier den Teich-Feldblöcken zugeordnet. Den Teichwirten wird über die Förderkulisse für die konkrete Teichfläche i. d. R. mehr als ein Fördervorhaben angeboten. Bei den Naturschutzvorhaben sind die verschiedenen Förderangebote auf verschiedene Zielarten zurückzuführen, in vielen Fällen besteht auch eine gleiche fachliche Eignung mehrerer Vorhaben für die vorkommenden Arten. Das Vorhaben *Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft* (T1) wird aus fachpolitischen Gründen in großem Umfang parallel angeboten, ausgenommen davon sind nur wenige Flächen mit speziellen Artenschutzzielen (Östliche Moosjungfer [*Leucorrhinia albifrons*], Schwimmendes Froschkraut [*Luronium natans*], Gewöhnlicher Pillenfarn [*Pilularia globulifera*] und Strandling [*Littorella uniflora*]), als *Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer* oder *Dystrophe Stillgewässer* eingestufte Lebensräume sowie ausgewählte ungenutzte Teiche.

Die Fachkulisse wird jährlich um aktuelle Fachin-

formationen ergänzt und entsprechend fortgeschrieben. Im Bedarfsfall können auch Anliegen der Teichwirte, die Änderungen aus speziellen örtlichen oder betrieblichen Gegebenheiten betreffen, im Laufe des Jahres fachlich geprüft und ggf. eingearbeitet werden.

Aktuelle Informationen zur Richtlinie und Antragstellung sowie weitere Hinweise zu den geförderten Vorhaben und zur Förderkulisse sind im Internet zu finden (www.smul.sachsen.de/foerderung/3311.htm).

Überprüfung der Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen

Die EU schreibt für die von ihr aus dem ELER finanzierten Programme eine entsprechende Begleitung und Bewertung vor. Auch aus fachlicher Sicht ist es notwendig, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Dabei ist einzuschätzen, ob Maßnahmen grundsätzlich zur Erreichung der Ziele geeignet sind, ob sie wirksam eingesetzt

werden und ob die angestrebten Zielstellungen tatsächlich erreicht werden. In diesem Rahmen führte das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) natur-schutzfachliche Begleituntersuchungen bereits in den vergangenen Förderperioden durch (siehe HÜTTINGER et al. 2014, KOCH et al. 2011, SCHWARZBACH et al. 2003, im Internet unter www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/25185.htm). Auch für die aktuelle Förderperiode sind verschiedene Begleituntersuchungen geplant. Diese Untersuchungen werden gerade konzeptionell vorbereitet. Einen Schwerpunkt bilden wieder die Wirkungsuntersuchungen zu den Naturschutzmaßnahmen auf dem Ackerland und Grünland. Auch die Erfassungen zum Indikator *Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert* (auch HNV-farmland; HNV = high nature value, siehe im Internet unter www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/25176.htm), der die Situation im Freistaat Sachsen insgesamt und auch einen Trend über einen bestimmten

Zeitraum abbildet, werden weitergeführt. Darüber hinaus ist aber auch eine genauere Betrachtung der investiven Fördergegenstände geplant.

Fazit

Das Spektrum der insgesamt in den Förderrichtlinien angebotenen Maßnahmen ist breit, gleichzeitig erfolgt aber im Vergleich zur bisherigen Förderung eine Konzentration auf naturschutzfachlich bzw. naturschutzpolitisch höherwertige Ziele. Bei ausgewählten Arten und Lebensräumen (z. B. Lebensräume oder Arten der Anhänge I, II oder IV der FFH-Richtlinie mit schlechtem Erhaltungszustand) sollen koordinierte Anstrengungen unternommen werden, um über finanzielle Anreize Verbesserungen im Erhaltungszustand zu erreichen. Der Schwerpunkt der Förderung und somit auch der größte Finanzmitteleinsatz wird durch die Anwendung der Auswahlkriterien bei den Vorhaben mit dem höchsten fachlichen Handlungsbedarf liegen. Daher können bestimmte Vorhaben oder Flächen, die in der letzten Förderperiode noch gefördert wurden, ggf. nicht prioritär in die Förderung einbezogen werden.

Auch wenn die Förderrichtlinien unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht alle vielfältigen spezifischen Anforderungen zum Erhalt der Biodiversität abdecken können und die Anträge und Verfahren mit großem bürokratischen Aufwand verbunden sind, bietet die Förderung doch viele Möglichkeiten, die Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele zu unterstützen. Die neue Förderperiode hat gerade erst begonnen. Da im Vergleich zur vorherigen Förderperiode einige Änderungen vorgenommen werden mussten, wird es noch eine Weile dauern, bis sich das neue System eingespielt hat. Probleme bereiten z. B. die deutlich über dem Finanzmittelbudget liegende Antragstellung des ersten Aufrufs zur RL NE/2014 und der hiermit verbundene Zeitaufwand für die Bearbeitung bis zur Bewilligung der ausgewählten Vorhaben. Auch die Kulissen für die Grünland-

und Teichförderung stellen eine neue Herausforderung gleichermaßen für die Antragsteller und die Behörden dar und müssen jährlich gepflegt und aktualisiert werden.

Literatur

- GRÖGER, T.; SCHWARZBACH, S.; ENDE, G. & HOHMANN, M. (2007): Neuausrichtung der Naturschutzförderung im Freistaat Sachsen. *Naturschutzarbeit in Sachsen* 49, S. 13 – 20.
- HÜTTINGER, A.; DEUSSEN, M.; GOLDBERG, R.; KOCH, A.; MATHAJ, M. & SCHWARZBACH, T. (2014): Fachbegleitung Naturschutzförderung. *Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), Schriftenreihe Heft 27/2014*.
- KOCH, A.; DEUSSEN, M.; HÜTTINGER, A.; MATHAJ, M. & GOLDBERG, R. (2011): Naturschutzförderung im Freistaat Sachsen – Umsetzungsstand und erste Ergebnisse zur Wirksamkeit. *Naturschutzarbeit in Sachsen* 53, S. 18 – 31.
- SCHNEIER, C. (2014): Pilotprojekt „Betriebsplan Natur“ – gesamtbetriebliche Naturschutzberatung in Sachsen. *Naturschutzarbeit in Sachsen* 56, S. 70 – 75.
- SCHNEIER, C.; KRETZSCHMAR, C. & KRAFT, W. (2010): Naturschutzberatung in Sachsen – erste Ergebnisse, *Naturschutzarbeit in Sachsen* 52, S. 4 – 13.
- SCHWARZBACH, S.; KOCH, A.; SCHNEIER, C. & DEUSSEN, M. (2003): Vertragsnaturschutz als Instrument des Biotop- und Artenschutzes – Das Förderprogramm „Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft“ (NAK).

Autoren

Anja Koch
Annegret Thiem
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Postfach 54 01 37, 01311 Dresden
anja.koch@smul.sachsen.de
annegret.thiem@smul.sachsen.de

Thomas Gröger
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
thomas.groeger@smul.sachsen.de



Abb. 5: Schafbeweidung mit Wolfschutzzaun
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, H. Ballmann

Wildnis in Sachsen

Wildnisgebiete und Naturwaldentwicklung – wozu?

Friedemann Klenke



Der Artikel ist Dr. Heidrun Heidecke (1954–2015) gewidmet, die maßgeblich zur Akzeptanz des Wildnisgedankens in Deutschland beitrug.

Was ist Wildnis und wohin führt sie?

„Wildnis ist eine Absage an die Arroganz des Menschen.“

Aldo Leopold (1887–1948), Ökologe,
Forstwissenschaftler und Wildbiologe (USA)

Wildnis ist nicht der liederliche Garten im Nachbargrundstück. Wildnis ist aber auch nicht beschränkt auf vom Menschen völlig unberührte Urnatur, die es in Europa schon längst nicht mehr gibt. Was also ist Wildnis?

Wildnis war noch bis ins späte Mittelalter die lebensgefährliche, unbeherrschbare und grausam feindliche Umgebung des Menschen, in der er überleben und sich behaupten musste. Der unaufhörliche Kampf gegen die unbewohnbare Wildnis ermöglichte ihm erst, ein Stück Kultur, ein Stück Zivilisation, eine Wohnung zu schaffen. Erst im Zeitalter der Aufklärung ab etwa 1750 war ein Ausmaß an Naturbeherrschung erreicht, das es dem Menschen ermöglichte, z. B. in der wildromantischen Bergwelt das Schöne und Erhabene zu sehen. Wildnis wurde zum romantischen Ideal. Der Mensch lässt sich seitdem *emotional* von Wildnis überwältigen (Staunen, Schauer, Ehrfurcht), ohne von ihr *real* überwältigt zu sein (DINNEBIER 1996). Nur vor diesem Hintergrund ist der

Schutz von Wildnis überhaupt denkbar. Erst wenn die Natur uns Menschen trägt, ernährt und kleidet, können wir es uns leisten, uns mit einer Natur zu umgeben, die uns gefällt, die wir schön finden (nach Wolfgang Haber).

Heute ist Wildnis ein ganz bewusster Verzicht auf jegliche Nutzung, Gestaltung und Planung zugunsten freier Lebensraumdynamik. Also Mut zum Nichtstun. Natürliche Prozesse in Wildnisgebieten sind ergebnisoffen (BfN 2014). Der Weg ist das Ziel. Die Natur bestimmt ihn selbst durch ihre dynamische Entwicklung (griech. *dynamis* = Kraft). Der Mensch ist Gast und darf nur Zuschauen – übrigens gilt das auch für Naturschützer. Können wir uns unterordnen?

Warum brauchen wir Wildnis?

„Wildnis ist kein Luxus, sondern ein Bedürfnis des menschlichen Geistes,

so lebenswichtig wie Wasser und gutes Brot.“
Edward Abbey (1927–1989), Naturforscher,
Philosoph und Schriftsteller (USA)

Argumente für oder gegen Wildnis liegen auf sehr verschiedenen Ebenen:

- Kultur (Gefühle, Assoziationen, Erlebnis)
- Ethik (Selbstwert der Natur)



Abb. 1: Otterbachaue, ehemalige Brücke unterhalb Otterschütz im NSG Königsbrücker Heide
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, D. Synatzschke

- Ökonomie (Politik und Wirtschaft)
- Ökologie (Naturwissenschaft)

Beginnen wir bewusst mit den „subjektiven“ Argumenten. Wie fühlt sich Wildnis an? Wildnis ist untrennbar verbunden mit Leben, nämlich Schönheit, Stille, Harmonie, Zeitlosigkeit und Einfachheit. Andererseits gehören zu ihr ebenso untrennbar Chaos, Unordnung, Gefahr, Krankheit und Nutzlosigkeit, Merkmale des Todes. Faszination und Schrecken gehören in der Wildnis zusammen wie Leben und Tod, wie Freiheit und Verantwortung. Wildnis fasziniert und erschreckt zugleich (Dr. Sabine Fischer, Wildnisgebiet Dürrenstein/Österreich). Wildnis erleben, das bedeutet, Gefah-

ren ausgesetzt zu sein, Abenteuer zu erleben, aber auch sich selbst zu bestätigen. Auch wilde Tiere sind ein wichtiger Teil der Wildnis. Nach TROMMER 1997 stammt das angloamerikanische Wort *wilderness* von germanisch *wildeorness* ab (*deor* = *deer* = Tier), also *wild-deer-ness*, Wildtieris. Wildnis ist zum Symbol für die Sehnsucht nach individueller Freiheit in einer zunehmend durchorganisierten Welt geworden, ein Gegenpol zu Hektik und Konsum der modernen Gesellschaft (PIECHOCKI 2010). Unser modernes Leben verläuft immer schneller, technisierter, entfremdeter von der Natur; es macht uns krank, führt zu Stress, Burnout und Infarkt. Mit dem fehlenden Kontakt zur

Natur verlieren wir den Kontakt zu uns selbst. Wir vermissen gar nicht, was wir nicht (mehr) kennen. Wer den Kontakt zur Natur wieder aufnimmt, sie mit allen Sinnen erlebt, das Handy ausschaltet, allein wandert, Einsamkeit erfährt, die Stille aushält, die Gedanken kommen lässt, tiefe Dunkelheit erlebt, der wird sich selbst erfahren, wird Inspiration, Entschleunigung und Wohlbefinden erleben. Für sinnerfülltes, gutes Leben benötigt man noch nicht einmal Wildnis, einfach nur Natur.

Wildnis ist ein ethischer Gegenbegriff zur Zivilisation. Aus humanistischer (anthropozentrischer) Sicht sichert Wildnis minimal beeinflusste Flächen für zukünftige Generationen von Menschen. Wildnis sichert aber auch die natürliche Integrität aller Lebewesen und ihrer Gemeinschaften (biozentrische Sicht). Aus holistischer Sicht ist Wildnis ein Selbstwert jenseits aller menschlichen Interessen und Anliegen. Selbst das Bundesnaturschutzgesetz billigt nach § 1 Abs. 1 Natur und Landschaft einen eigenen Wert zu.

Wildnis ist aber auch ein wichtiger Ökosystemdienstleister. Wildnis mindert Bodenerosion und Hochwasserentstehung, reinigt Luft und Wasser, senkt Aufbereitungskosten, leistet als CO₂-Speicher einen Beitrag zur Minderung des Klimawandels, spart ständige Kosten für Flächenpflege und -bewirtschaftung, ist ein wichtiger Umweltindikator für Entwicklungstrends und – nicht zuletzt – ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Naturerlebnis und Umweltbildung, indem das Verständnis für ökologische Zusammenhänge geweckt wird. Wildnis lohnt sich volkswirtschaftlich, das zeigen Studien zur Inwertsetzung deutscher Nationalparke regelmäßig.

Wildnis ist Lebensraum für charakteristische Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, vor allem wenn sie an hohen Strukturreichtum, Alters- und Zerfallsphasen von Wäldern oder an Störungsarmut gebunden sind. Aber Biodiversität bedeutet nicht allein Artenvielfalt. Reiche Strukturen bieten günstige Lebensbedingungen für Populationen. Gen-

reserven bleiben erhalten und bilden sich neu. Ökosysteme können sich frei entwickeln, Prozesse ungestört ablaufen. Auch wir Menschen profitieren davon. Unbewirtschaftete „Nullflächen“ sind beispielsweise wichtige Vergleichsflächen für Forschung und Lehre. Wo sonst können Managementstrategien und Wirtschaftsformen mit der natürlichen Entwicklung verglichen und bewertet werden?

Wege zu mehr Wildnis international und national

*„Der beste Zeitpunkt, Wildnis zu beginnen, ist vor 200 Jahren.
Der zweitbeste Zeitpunkt ist jetzt.“
Karl Friedrich Sinner (geb. 1946),
EUROPARC Deutschland*

Wildnis beginnt da, wo wir sie wirklich wollen, mit Verstand und Gefühl, mit Kopf und Herz. Wildnis ist in erster Linie kein fachliches, sondern ein politisches Ziel. Erst die Bereitschaft zur Wildnis vor unserer Haustür berechtigt uns, den Stopp der Abholzung tropischer Regenwälder zu fordern. Weltweit wird spätestens seit der Konferenz zur Biologischen Vielfalt in Rio de Janeiro 1992 (Agenda 21) verstärkt über Wildnis diskutiert.

In Europa stellte die paneuropäische Wildnis-Konferenz in Prag am 28./29. Mai 2009 wichtige Weichen. Das EU-Parlament fasste am 5. Februar 2009 einen Beschluss zur Erarbeitung einer EU-Strategie zum Schutz der Wildnis. Am 16. November 2010 fand in Brüssel eine Wildnis-Konferenz der EU statt („Restoring the Natural Heart of Europe“), in der ein Europäisches Wildnis-Verzeichnis beschlossen wurde. Wildnis ist Teil der am 3. Mai 2011 verabschiedeten EU-Biodiversitätsstrategie 2020 „Lebensversicherung und Naturkapital“ (EK 2011). Als Nichtregierungsorganisation ist die European Wilderness Society aktiv (www.wilderness-society.org).

Deutschlandweite Ziele des Naturschutzes und der Landespflege formuliert die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes in § 1, darunter auch: *Bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben* (Abs. 2 Nr. 3). *Der Entwicklung sich selbst regulierender Ökosysteme auf hierfür geeigneten Flächen [sind] Raum und Zeit zu geben* (Abs. 3 Nr. 6).

Eine Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt („Nationale Biodiversitätsstrategie“ NBS) wurde vom Bundeskabinett am 7. November 2007 beschlossen und seitdem von allen Regierungskoalitionen in Berlin bestätigt (BMU 2007). Im Abschnitt B 1.3.1 Wildnisgebiete ist die Zukunftsvision formuliert: *In Deutschland gibt es wieder faszinierende Wildnisgebiete (z. B. in Nationalparks), in denen Entwicklungsprozesse natürlich und ungestört ablaufen.* Daraus wird das ehrgeizige „2-Prozent-Ziel“ abgeleitet: *Bis zum Jahre 2020 kann sich die Natur auf mindestens 2 % der Landesfläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln, beispielsweise in Bergbaufolgelandschaften, auf ehemaligen Truppenübungsplätzen, an Fließgewässern, an den Meeresküsten, in Mooren und im Hochgebirge. Bei einem Großteil der Wildnisgebiete handelt es sich um großflächige Gebiete. Das Thema Wildnis spielt eine zunehmend wichtige Rolle in der Umweltbildung.*

Zur Umsetzung dieses Zieles führt das Bundesamt für Naturschutz (BfN) Expertentagungen durch (z. B. Finck et al. 2013, 2015, BfN 2014). Dabei entstand die folgende Begriffsdefinition: *Wildnisgebiete im Sinne der NBS sind ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten.*

Die Mindestgröße wird international sehr unterschiedlich diskutiert. Für europäische Verhältnisse werden 3.000 bis 10.000 ha als Mindestgröße vorgeschlagen. Im dicht besiedelten Deutschland

sind 1.000 ha als Orientierungswert realistischer (Finck et al. 2013), wobei für Flussabschnitte und Moorgebiete auch 500 ha als Mindestfläche möglich sind, sofern die gesamte Flussauenbreite bzw. das ganze Mooreinzugsgebiet darin enthalten ist (BfN 2014, Opitz et al. 2015). Die Gebiete bedürfen einer unbefristeten rechtlichen oder dinglichen Sicherung (Widmung als Wildnisgebiete).

Kein Kriterium ist dagegen die Naturnähe. Wenn natürliche Prozesse wirklich ergebnisoffen sind, dann gibt es keine guten oder schlechten Naturprozesse, keinen frühen und keinen End-Zustand von Wildnis. Es gibt nur Naturdynamik. Wenn dennoch bei der Naturnähe zwischen Wildnisgebieten und Wildnisentwicklungsgebieten unterschieden wird, geschieht das lediglich hinsichtlich der Ausgangsbedingungen für die Wildnisentwicklung (Opitz et al. 2015).

Ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) im Auftrag des BfN erarbeitete eine Suchkulisserie für künftige Wildnis- und Wildnisentwicklungsgebiete und zeigte, dass ein hinreichendes Flächenpotenzial für die Erreichung des 2-Prozent-Zieles in Deutschland besteht und dass die Mindestgrößen plausibel sind. Komponenten für die Umsetzung des 2-Prozent-Zieles wurden von Finck et al. (2013) dargestellt. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Ländern zur Flächenbereitstellung und Finanzierung einschließlich einer nationalen Kampagne zur Wildniskommunikation mit Praxisbeispielen (BfN 2014). Dazu gehört auch die Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Strategien durch die Bundesländer. Konkrete Wildnisziele bestehen in vielen Bundesländern bereits, z. B. in Thüringen und Nordrhein-Westfalen.

Die Ziele und Potenziale, aber auch Praxisbeispiele aus Deutschland, Österreich und der Schweiz wurden im Schwerpunkttheft „Wildnis“ der Zeitschrift Natur und Landschaft (90. Jahrgang, September/Oktober 2015) vorgestellt.

Wildnis und ihr Potenzial in Sachsen

„Wildnis kann man nicht gestalten,
nur entstehen lassen.“
Karl Friedrich Sinner

In Sachsen sieht das Programm zur Biologischen Vielfalt die Entwicklung eines Netzes von Prozessschutzflächen vor. *Auf ausgewählten Flächen unterschiedlicher Standortbedingungen (einschließlich anthropogener Flächen) wird der natürlichen Entwicklung Vorrang eingeräumt.* Zum Schutz der Wildnis ist das Ziel formuliert: *vordringliche Erhaltung der noch vorhandenen Reste ursprünglicher Natur, Primärbiotope (z. B. Moore, Quellen, freie Felsstandorte) und deren abiotischen und biotischen Bestandteile einschließlich der darin ablaufenden Prozesse* (SMUL 2009).

Im sächsischen Landesentwicklungsplan (LEP) lautet der Grundsatz G 4.1.1.18: *Durch die Sicherung von Gebieten, auf denen dauerhaft eine natürliche Dynamik und un gelenkte Entwicklung zugelassen wird, soll langfristig ein Netz von Naturentwicklungsgebieten (Prozessschutz) aufgebaut und in den großräumig übergreifenden Biotopverbund integriert werden* (SMI 2013). In der Begründung dazu heißt es: *Lebensräume, in denen eine un gelenkte, das heißt von menschlichen Zielsetzungen und Zweckbestimmungen freie Entwicklung ablaufen kann, sind aus unserer heutigen Landschaft nahezu verschwunden. Dies wird besonders deutlich an Bächen und Flüssen, an denen keine natürlichen dynamischen Veränderungen mehr ablaufen können. Natürliche un gestörte Prozesse sind jedoch für viele Arten und Lebensgemeinschaften und damit zur Erhaltung der natürlichen biologischen Vielfalt besonders bedeutsam.*

Beide Aussagen beziehen sich nicht allein auf Wildnis, sondern gleichermaßen auf kleinere Flächen. In der Begründung zu G 4.1.1.18 zitiert der LEP jedoch das 2-Prozent-Wildnisziel des Bundes und das

sächsische Ziel, der natürlichen Entwicklung auf ausgewählten Flächen Vorrang einzuräumen.

Die Kriterien für Wildnisgebiete im Sinne der NBS erfüllen in Sachsen aktuell nur Flächen im Naturschutzgebiet (NSG) Königsbrücker Heide, im Nationalpark (NLP) Sächsische Schweiz und in der von Sachsen-Anhalt her übergreifenden Goitzsche-Wildnis. Alle anderen dauerhaft nutzungs-freien Flächen in Sachsen sind aktuell zu klein dafür.

Das NSG Königsbrücker Heide hat eine unbewirtschaftete Kernzone von 5.063 ha (LEP 2013). Ziel ist es, dieses Gebiet *als großräumiges Wildnis-Entwicklungsgebiet zu einem international anerkannten Schutzgebiet und sein Umfeld als Naturerlebnisgebiet zu entwickeln* (LEP 2013, Ziel Z 4.1.1.10), und zwar im Sinne der IUCN-Managementkategorie Ib (Wildnisentwicklungsgebiet). Dazu wird die Kernzone noch vergrößert und kompakter gestaltet werden (vgl. STEIN 2015). Übrigens spielt dieses Gebiet bei der Entwicklung internationaler Qualitätskriterien für Wildnisgebiete eine bedeutende Rolle. Schon jetzt sind hier wichtige Merkmale feststellbar, die die Wildnis von der Kulturlandschaft deutlich unterscheiden (BÖHNERT 2012).

Der NLP Sächsische Schweiz soll entsprechend der IUCN-Managementkategorie II (Nationalpark) ebenfalls zu einem international anerkannten Großschutzgebiet entwickelt werden (LEP 2013, Ziel Z 4.1.1.8). Seine Naturzone A (aktuell 5.027 ha) soll bis 2030 auf mindestens 7.100 ha wachsen (LEP 2013). Allerdings bestehen in beiden Teilgebieten des Nationalparks (Vordere und Hintere Sächsische Schweiz) Zerschneidungen durch öffentliche Straßen. Außerdem ist der erhebliche Besucherverkehr zu berücksichtigen. Dennoch gelten die Kernzonen (Prozessschutzflächen) von Nationalparks als Wildnisgebiete im Sinne der NBS (BfN 2014).

Von der Goitzsche-Wildnis des BUND nahe Bitterfeld (Sachsen-Anhalt) ragen weitere ca. 300 ha



Abb. 2: Königsbrücker Heide: Grenzen zwischen Vegetationseinheiten beginnen sich aufzulösen.
Foto: Archiv NSG-Verwaltung, D. Synatzschke

nach Sachsen hinein (HEIDECHE et al. 2015). Diese drei Gebiete zusammen haben somit Potenzial für ca. 13.300 ha (0,72 % der Fläche Sachsens). Als Gesamtpotenzial für Wildnis in Sachsen wurde in dem erwähnten FuE-Vorhaben eine Suchkulisse im Umfang von ca. 1,9 % der Landesfläche (entspricht ca. 35.000 ha) ermittelt, darunter ca. 0,8 % ehemalige Militärflächen und ca. 0,2 % in Bergbaufolgelandschaften (vgl. Abb. 1 in OPITZ et al. 2015). Demnach wären noch einige weitere Gebiete in Sachsen nötig. Suchräume dafür sind große unzerschnittene Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand, z. B. Flächen des Nationalen Naturerbes (vgl. Tabelle in SCHUMACHER & JOHST 2015), sonstiger Bundes- und Landeswald, größere Moorgebiete und Fließgewässerabschnitte,

aufgegebene Truppenübungsplätze und Ausschnitte der Bergbaufolgelandschaften. Innerhalb der Suchräume ist eine Priorisierung notwendig, für die noch geeignete Kriterien zu entwickeln sind (BfN 2014).

Wildnis ist nur *eine* von vielen Strategien des Naturschutzes. Wildnisgebiete (2 %) werden in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft (98 %) immer eine Ausnahme sein. Deshalb ist Wildnisentwicklung auch kein Widerspruch zu naturschutzgerechter Nutzung und Pflege. Wildnisgebiete müssen außerdem gut in die sie umgebende Kulturlandschaft eingebettet sein. Der Übergang von der Wildnis zur Kulturlandschaft muss speziell gemanagt werden. Wildnis braucht und hat eine Umgebung.

Wo ist Wildnis nicht sinnvoll? Wildnis kommt nicht infrage für Flächen, die

- als Wirtschafts-, Siedlungs- oder Verkehrsflächen genutzt werden sollen,
- aus Biotop- oder Artenschutzgründen gepflegt oder aktiv entwickelt werden sollen,
- vorrangig der Naherholung, dem Tourismus oder dem Sport dienen sollen.

Außerdem ist Wildnis kaum zumutbar für Flächen in Privateigentum. Mögliche Ausnahmen im Einzelfall, ggf. mit Entschädigung, sind freiwillige Stilllegungsflächen, Ausgleichs- und Ökokontoflächen sowie Flächen von Naturschutzvereinen und -stiftungen. Wildnis ist kein Allheilmittel, kein Sparkonzept und auch kein Ersatz für fehlende Pflegekapazitäten.

Wildniszellen und Naturwaldentwicklung

„Wälder müssen wilder werden, um ihre ganze natürliche Vielfalt, ihren natürlichen Charakter und auch ihre Produktivkraft wieder entfalten zu können.“
Nobert Panek (geb. 1954),
Umweltberater (PANEK 2014)



Abb. 3: Biberreste eines Wolfsrisses im NSG Königsbrücker Heide
Foto: Archiv NSG-Verwaltung, D. Synatzschke

Für kleinere Flächen, die dauerhaft unbewirtschaftet sind, wurde der Begriff *Wildniszellen* vorgeschlagen (BfN 2014). In Sachsen heißen sie traditionell *Totalreservate*. Aber auch *Naturwaldzellen* nach dem Sächsischen Waldgesetz sind nutzungsfrei. Wildniszellen ergänzen das System von Wildnisgebieten und haben auch bei geringerer Größe einen hohen Wert, selbst wenn großflächige Prozessmosaik nicht mehr stattfinden können. Sogar ein einzelner höhlenreicher Altbau mit toten Ästen bietet zahllosen Käfer- und Pilzarten Lebensraum. Insofern kommt mittelgroßen Wildniszellen (10 bis 1.000 ha) durchaus eine landes- bis bundesweite Bedeutung zu. Für kleine Altholzinseln und Totholz erarbeitet der Staatsbetrieb Sachsenforst gegenwärtig ein Konzept. Betrachten wir zunächst die Wälder, in die freilich oft Felsen, Moore, Sumpf- und Quellgebiete integriert sind. Auf Bundesebene formuliert die NBS nicht nur Ziele für den Wirtschaftswald, sondern auch das sogenannte 5-Prozent-Ziel für Naturwald: „2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5 % der **Waldfläche** (Hervorhebung F. K.). ... Wir streben mit Blick auf die öffentliche Vorbildfunktion eine



Abb. 4: Für Stattliches Knabenkraut und Wiedehopf ist Wildnis nicht sinnvoll. Stattliches Knabenkraut
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, W. Böhnert

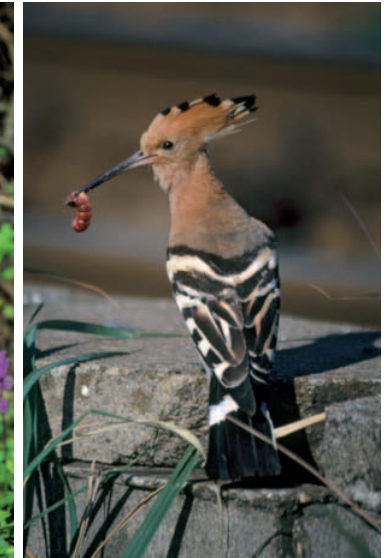


Abb. 5: Wiedehopf
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, H. Blümel

natürliche Entwicklung auf 10 % der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020 an“ (BMU 2007). Zu beachten ist, dass es bei Wildnisflächen mit Waldcharakter zur Überlagerung mit dem 2-Prozent-Ziel kommt. Die Waldflächen im Nationalpark Sächsische Schweiz, im Wildnisgebiet Königsbrücker Heide und in künftigen Wildnisgebieten tragen demnach zur Erfüllung sowohl des 2-Prozent- als auch des 5-Prozent-Zieles bei. Auch zum 5-Prozent-Ziel der NBS vergab das BfN ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (SPELLMANN et al. 2015). Die Ergebnisse wurden im Oktober 2013 in Berlin präsentiert. Erfasst wurden Naturwälder ab Bestandsgröße, also ab etwa 0,3 ha Fläche. Zum Stichjahr 2013 betrug deren Flächenteil an der Gesamtwaldfläche Deutschlands 1,9 %. Bis 2020 ist nur eine Steigerung auf 2,3 % absehbar. Die Erfüllung des 5-Prozent-Ziels bis 2020 ist damit wenig wahrscheinlich. Das sächsische Programm zur biologischen Viel-

falt kommentiert das 5-Prozent-Ziel so: *Der Freistaat Sachsen interpretiert diese Forderung nicht einseitig als Flächenstilllegung. Im Rahmen einer Naturnahen Waldwirtschaft werden natürliche Entwicklungsprozesse der Wälder gezielt integriert. Dies schließt nicht aus, dass auch auf geeigneten Flächen Ziele des Prozessschutzes im Wald verfolgt werden können. Allerdings sollte dazu die naturschutzfachliche Eignung als Ausweisungskriterium herangezogen werden und keine pauschalen Prozentsätze* (SMUL 2009). In der Tat wurden fachliche Grundlagen zu Totalreservaten und Naturwaldzellen in Sachsen („maßvolle und realisierbare Fachvorschläge“) sowie Kriterien für deren Ausweisung bereits 1999 in einer gemeinsam vom Landesamt für Umwelt und Geologie und von der Landesanstalt für Forsten herausgegebenen Broschüre veröffentlicht (KRAUSE & EISENHAEUER 1999). Das Kriteriensystem basiert auf übergeordneter Repräsen-

tanz und auf Naturnähe der Standorte und Vegetation, berücksichtigt aber auch die praktische Durchführbarkeit. So kam damals bereits eine Übersicht der bestehenden Naturwaldflächen und eine Liste begründeter Gebietsvorschläge zustande. Einige Vorschläge wurden inzwischen umgesetzt, der überwiegende Teil jedoch noch nicht. Eine gesonderte Betrachtung nach teilweise abweichenden Kriterien erfordern Fließgewässerabschnitte und Ausschnitte der Bergbaufolgelandschaft. Dennoch sind auch diese in KRAUSE & EISENHAEUER (1999) einbezogen.

Fazit und Ausblick: Mensch und Wildnis

*Wildnis gibt es nur dort,
wo der Mensch sie bewusst zulässt.*

Einerseits soll in Wildnisgebieten alles menschliche Tun unterlassen und jeglicher menschliche Einfluss minimiert werden, sonst ist es keine Wildnis. Andererseits soll Wildnis erlebt werden und muss erlebbar sein, sonst wird sie nicht akzeptiert werden und letztlich nicht mehr existieren. Diese beiden Aspekte gehören ebenso zusammen wie Mensch und Natur.

Wie stehen unsere Menschen zur Wildnis? Im Jahre 2013 wurden 2.000 Deutsche in einer repräsentativen Naturbewusstseinsstudie zur Wildnis befragt (MUES 2015). Demnach ist eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung (62 %) Wildnis-Befürworter, 27 % sind Wildnis-Skeptiker und 11 % Wildnis-Gegner. Die Zustimmung zur Aussage „Je wilder die Natur, desto besser gefällt sie mir.“ stieg von 59 % (2009) auf 65 % (2013). Befragt nach der Zugänglichkeit von Wildnis, sprachen sich mehr als zwei Drittel für einen beschränkten Zugang (nur auf Wegen bzw. mit Führung) aus:

- 16 % kein Zugang
- 33 % Zugang nur mit Führung
- 35 % Zugang nur auf Wegen
- 11 % ungehinderter Zugang

Erinnern wir uns an das Ziel: „Es soll wieder *faszinierende* Wildnisgebiete geben.“ Wenn es uns gelingt, diese Faszination nicht nur zu kommunizieren, sondern mit Haut und Haar erlebbar zu machen, hat Wildnis auch im dicht besiedelten Sachsen eine reale Chance.

Literatur

BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2014): Vilmer Eckpunkte zu mehr Wildnis in Deutschland. Thesenpapier. In: FINCK et al. 2015, S. 117-118.

BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. 178 S. www.biologischesvielfalt.de/einfuehrung_nbs.html

BÖHNERT, W. (2012): Wasser, Sand und Wildnis – Zur Pflanzenwelt der Königsbrücker Heide. Veröff. Museum der Westlausitz Kamenz, Sonderheft (Königsbrücker Horizonte 2), 160 S.

DINNEBIER, A. (1996): Die Innenwelt der Außenwelt: die schöne „Landschaft“ als gesellschaftstheoretisches Problem. Diss. Berlin: Techn. Univ. 320 S.

EK – Europäische Kommission (2011): Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020. ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/pdf/2020/comm_2011_244/1_DE_ACT_part1_v2.pdf

FINCK, P.; KLEIN, M. & RIECKEN, U. (2013): Wildnisgebiete in Deutschland – von der Vision zur Umsetzung. *Natur und Landschaft* 88 (8), S. 342-346.

FINCK, P.; KLEIN, M., RIECKEN, U. & PAULSCH, C. (Hrsg.) (2015): Wildnis im Dialog – Wege zu mehr Wildnis in Deutschland. BfN-Skripten 404. 121 S.

HEIDECKE, F.; LINDEMANN, K. & HEIDECKE, H. (2015): Natur aus zweiter Hand – 15 Jahre Wildnisentwicklung in der Bergbaufolgelandschaft Goitzsche. *Natur und Landschaft* 90 (9/10), S. 406-412.

KRAUSE, S. & EISENHAEUER, D.-R. (1999): Fachliche Grundlagen zu Totalreservaten und Naturwaldzellen in Sachsen. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege, Dresden, 47 S.

MUES, A. W. (2015): Was denkt Deutschland über Wildnis? – Ergebnisse der Naturbewusstseinsforschung. *Natur und Landschaft* 90 (9/10), S. 417-420.



Abb. 6: Nelkenstein im Steinicht (Vogtland)
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Klenke

OPITZ, S.; REPPIN, N.; SCHOOF, N.; DROBNIK, J.; FINCK, P.; RIECKEN, U.; MENGEL, A.; REIF, A. & ROSENTHAL, G. (2015): Wildnis in Deutschland – Nationale Ziele, Status Quo und Potenziale. *Natur und Landschaft* 90 (9/10), S. 406-412.

PANEK, N. (2014): Wilde Wälder braucht das Land. Vöhl-Basdorf: Ambaum Verlag. 118 S.

PIECHOCKI, R. (2010): Landschaft Heimat Wildnis. *Schutz der Natur – aber welcher und warum?* C. H. Beck München (= Becksche Reihe 1711), 266 S.

SCHUMACHER, H. & JOHST, A. (2015): Natura 2000 und Wildnis auf ehemaligen Militärfeldern. *Natur und Landschaft* 90 (9/10), S. 459-464.

SMI – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2013): Landesentwicklungsplan 2013. Dresden. www.landentwicklung.sachsen.de/11117.htm

SMUL – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2009): Programm zur biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen. Dresden. www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/BioDiv_Prog_Mrz09_fin.pdf

SPELLMANN, H.; ENGEL, F. & MEYER, P. (2015): Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche – Aktuelle Bilanzen und Beitrag zum 2 %-Wildnisziel. *Natur und Landschaft* 90 (9/10), S. 413-416.

STEIN, J. (2015): Präsentation „Wildnisgebiet NSG Königsbrücker Heide – im Spannungsfeld zwischen Prozessschutz und Erhaltungspflege.“ In: FINCK et al. (2015), S. 41-54.

TROMMER, G. (1997): Wilderness, Wildnis oder Verwilderung – Was können und was sollen wir wollen? *Laufener Seminarbeiträge* 1/97, S. 21-30.

Autor

Friedemann Klenke
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Postfach 54 01 37, 01311 Dresden
friedemann.klenke@smul.sachsen.de

Grundlagen und Auswahlkriterien zur Revitalisierung der Moore Sachsens

Karin Keßler, Dirk Wendel, Maik Denner



Zusammenfassung

Im Rahmen des Fachkonzeptes „Sächsisches Informationssystem für Moore und organische Nassstandorte“ wurde eine landesweite Karte der Moorkomplexe erarbeitet und als Suchraumkulisse für Revitalisierungen (Wiedervernässung und Wiederbelebung der Moore) in den Landesentwicklungsplan integriert. Einer kurzen Einführung in das Thema Moor folgt die Vorstellung der Karte. Vier bedeutsame Auswahlkriterien zur Identifizierung besonders geeigneter Moorflächen für Revitalisierungsmaßnahmen werden vorgestellt und diskutiert. So erfordert die Auswahl und Priorisierung der Moore für zukünftige Revitalisierungs-

planungen aktuelle Daten zum Vorkommen moorspezifischer Arten. Ehrenamtliche Naturschützer und Artspezialisten können hierfür einen wertvollen Beitrag leisten.

1. Moorrevitalisierung als naturschutzfachliches Ziel

Moore stehen schon lange im Fokus naturschutzfachlicher Bemühungen. Einzelne Moore wurden bereits Anfang des 20. Jahrhunderts unter Schutz gestellt (1912 Großer Kranichsee, 1915 Mothäuser Heide, 1939 Kleiner Kranichsee, siehe Abb. 1) und zählen damit zu den ältesten Naturschutzgebieten Sachsens. Damals stand hauptsächlich die

Urwüchsigkeit und Schönheit der Moore sowie ihr Schutz vor zerstörendem Torfabbau im Mittelpunkt des Interesses. Mit zunehmender Seltenheit intakter Moore und typischer Moorarten wurde ihre Funktion als Lebensraum stärker beachtet. Derzeit finden Moore als Kohlenstoffspeicher im Rahmen der Treibhausgasdiskussion verstärkte Aufmerksamkeit.

Aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen sind der Schutz und die Revitalisierung von Mooren in den Zielen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt verankert. Ebenso sind entsprechende Ziele im Programm zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen sowie im Landesentwicklungsplan 2013 (SMI 2013) enthalten. Ein bundeslandspezifisches Moorentwicklungskonzept fehlt in Sachsen allerdings noch. Als bedeutender Baustein dafür wurde das Konzept eines Sächsischen Informationssystems für Moore und organische Nassstandorte (kurz SIMON) im Auftrag des LfULG erstellt (KESSLER et al. 2011). Das SIMON-Konzept kann als fachlich-organisatorische Grundlage für ein Moorentwicklungskonzept betrachtet und als PDF-Datei von der Internetseite des LfULG bezogen werden:

www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/23800.htm. Ein bereits nutzbares Ergebnis des SIMON-Projektes ist die landesweite digitale Moorkomplexxkarte. Sie ist ein wichtiges Werkzeug für die Planung von Revitalisierungsmaßnahmen. Hierfür ist sie auch in den Landesentwicklungsplan (SMI 2013) aufgenommen worden (siehe dort Karte A 1.2). Die Geodaten sind über die Internetseite des LfULG abrufbar:

www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/37307.htm.

Abb. 1: Der Kleine Kranichsee ist Sachsens besterhaltenes Gebirgsregenmoor und weist trotz randlicher Torfstiche, Gräben und bergbaulicher Veränderungen auch heute noch zahlreiche Schlenken und viele seltene moortypische Arten auf.

Foto: K. Keßler (2014)

Eine Fortschreibung des vorhandenen Konzeptes ist nötig, um weitere planungsrelevante Daten bündeln und für die verschiedenen Nutzer langfristig verfügbar halten zu können (Angaben zu Torfmächtigkeit, Stratigrafie, Lage von Gräben und Stauen; KESSLER et al. 2014).

2. Der Begriff „Moor“

In der Praxis ist es häufiger der Fall, dass mehrere Fachleute vor einer morastigen Fläche stehen und höchst unterschiedlicher Ansicht darüber sind, ob es sich um ein Moor handelt oder nicht. Wo ein Geologe ein Moor sieht, kann der Vegetationskundler oft keine einzige moortypische Art entdecken und würde kein Moor vermuten, während andere, für den Vegetationskundler oder Biotopkartierer eindeutig zu erkennende Moore vom Forstwirt als „mineralischer Nassstandort“ bezeichnet werden. Ursache für diese Diskrepanz sind einerseits die nicht leicht zu verstehende Vielfalt der Moore, andererseits aber – und das ist hier von besonderem Interesse – die unterschiedlichen Moordefinitionen der jeweiligen Fachgebiete. So definieren Geologie, Bodenkunde und Forstwissenschaft ein Moor über die Mächtigkeit der Torfauflage (Abb. 2), wobei jeweils unterschiedliche Kartiergrenzen gelten. Die Vegetationskunde hingegen grenzt Moore in erster Linie über das Vorkommen moortypischer Pflanzen oder Pflanzengesellschaften ab (Abb. 5).

Da das Moorinformationssystem SIMON fachübergreifend verwendet werden soll, wurde eine Moordefinition von SUCCOW & JOOSTEN (2001) in abgewandelter Form verwendet. Sie schließt die fachspezifischen Definitionen in ihren Grundsätzen ein:

„Moore sind kleinräumige Flächen bis hin zu Landschaften, in denen Torf gebildet wird oder Torf oberflächlich ansteht. Es werden damit auch Lebensräume eingeschlossen, in denen noch keine deutlichen Torfschichten vorhanden sind, in denen jedoch eine Torfakkumulation möglich ist. In der





Abb. 2: Bohrkern mit Schilftorf im Flöbner Moor bei Satzung (Mittleres Erzgebirge)
Foto: K. Keßler (2013)

Regel ist zumindest die oberste Schicht dieser Naturräume aus Torf aufgebaut.“ (KESSLER et al. 2011). In der Definition sind damit sowohl Initialstandorte einer Vermoorung ohne nennenswerte Torfschicht als auch Torflager ohne moortypische Vegetation enthalten. Torfbildung setzt im langjährigen Mittel nahezu oberflächengleiche Wasserstände und eine torfbildende Vegetation voraus. Eine moortypische und potenziell torfbildende Vegetation kennzeichnet einen auch heute noch für den Fortbestand der Moore geeigneten Wasserhaushalt. Beerstrauchreiche Moorwälder oder Heiden sind hingegen Anzeichen einer natürlichen (klimatisch oder moorgenetisch bedingten) Trockenheit oder einer Entwässerung. Fehlen moortypische Arten völlig, ist der Wasserhaushalt stark gestört. Anstelle der früheren Torfbildung tritt eine Degeneration ein.

3. Die Moorkomplexbkarte

Zur Erstellung der Moorkomplexbkarte wurden digitale, landesweit vorliegende Karten auf das Vorkommen von organischen Böden (Torf, Moor- und Anmoorböden) und Moorbiotopen hin gefiltert. Unter „Moorbiotop“ wird hier eine typische Moorvegetation verstanden, die sich in Mooren ohne oder mit nur geringer Beeinträchtigung entwickelt. Je nach Datenquelle können darunter Pflanzengesellschaften, Biotoptypen oder auch Lebensraumtypen (LRT) zusammengefasst sein. Nach einer Überlagerung dieser Flächen und Verschneidung im Geografischen Informationssystem (GIS) gibt die Karte einen Maximalumriss aller in den Datengrundlagen dokumentierten Moore wieder (Abb. 3). Die Datenquellen und weitere digital verfügbare Informationen wurden zu jeder einzelnen Moorfläche in dem GIS-Projekt doku-

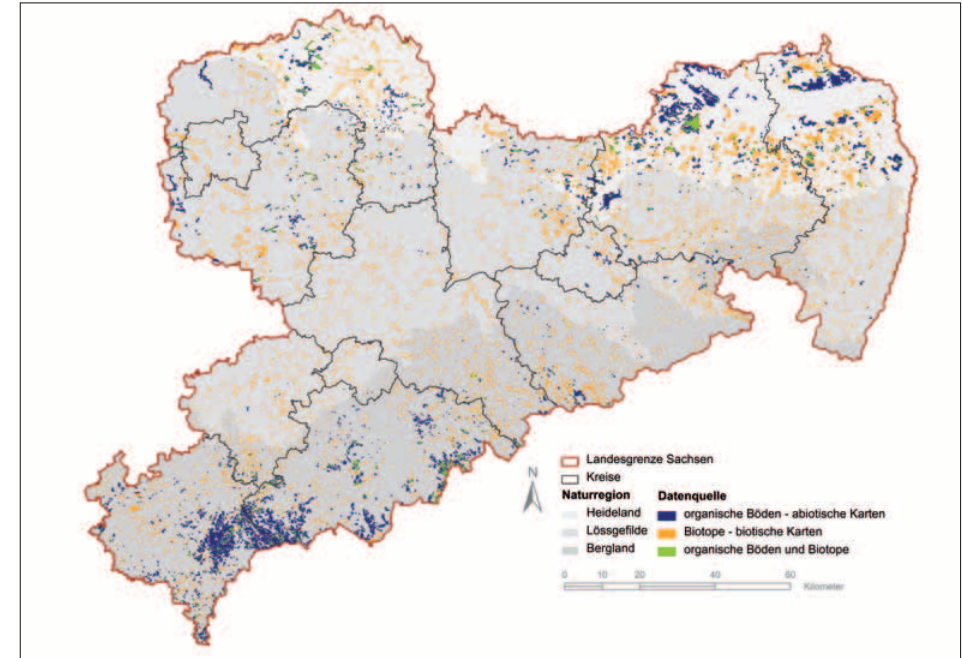


Abb. 3: Moorkomplexbkarte (Darstellung der einzelnen Moorkomplexe ist überhöht)

mentiert (Methodik in KESSLER et al. 2011, 2014). Das Beispiel des Kleinen Kranichsees soll das Zusammenspiel der Datenquellen verdeutlichen (Abb. 4 links). Nur auf einem Teil der organischen Böden kommen Moorbiotope vor (grüne Flächen). Der größere Teil der organischen Böden wurde über die letzten Jahrhunderte durch ein dichtes Grabensystem entwässert und ist so stark ausgetrocknet, dass er keine Moorbiotope mehr aufweist (blaue Flächen). Ein geringer Teil der Moorbiotope befindet sich außerhalb kartierter Moorböden (orange Fläche). Die Karte ermöglicht eine erste Einschätzung des Moorzustandes. Er ist umso günstiger zu bewerten, je größer der Flächenanteil der Moorbiotope ist (orange oder grün). Allerdings muss beachtet werden, dass insbesondere Moorwälder oft selbst das Ergebnis einer Austrocknung des Moores sind.

Letztlich handelt es sich bei den heutigen Moorbiotopen oft nur um die verbliebenen naturnahen Reste wesentlich ausgedehnterer Moorkomplexe, wie auch im Beispiel ersichtlich ist (Abb. 4). Die zum Teil recht großen Moorkomplexe wurden anhand der Torfmächtigkeit unterteilt (Abb. 4 rechts). Torfmächtigkeitkarten gestatten einen ersten Einblick in die räumliche Strukturierung der Moorkomplexe. So sind die mächtigen Moorkerne bei Johanngeorgenstadt weiträumig von Flächen geringerer Torfmächtigkeit umgeben und zum Teil miteinander verbunden.

4. Auswahlkriterien für die Moorre vitalisierung auf Landes- und Regionalebene

Im Landesentwicklungsplan ist zur Revitalisierung von Mooren als Grundsatz der Raumordnung (G 4.1.1.19) enthalten: „...Anthropogen gestörte,

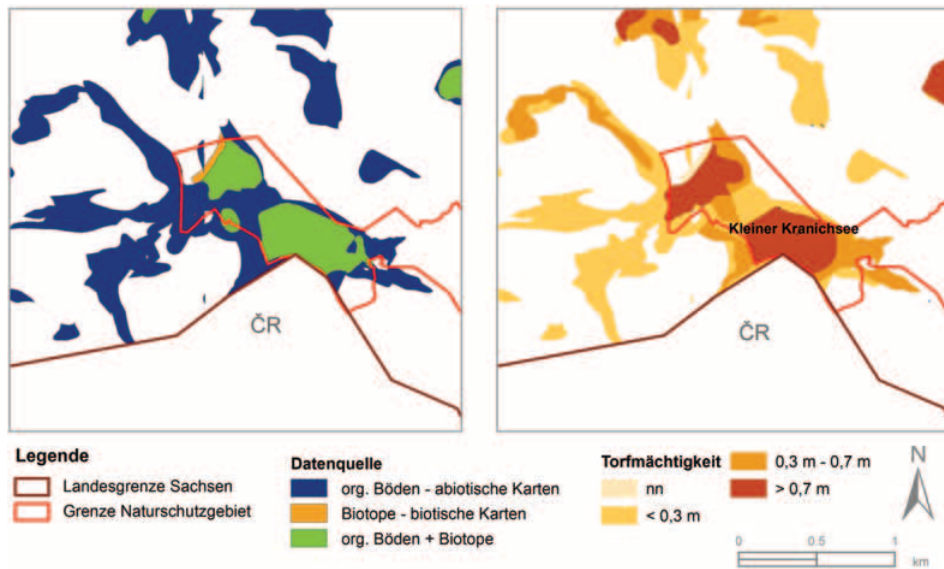


Abb. 4: Karte der Moorkomplexe mit Angabe der Datenquellen (links) und der Torfmächtigkeiten (rechts) für den Kleinen Kranichsee bei Johanngeorgenstadt, Westerzgebirge (nn = Torf nicht nachgewiesen)

aber renaturierbare Moore sollen wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie den Klimaschutz revitalisiert werden“ (SMI 2013). Dieser Grundsatz ist von allen öffentlichen Planungsträgern bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie bei behördlichen Entscheidungen in Zulassungsverfahren über Vorhaben Privater zu berücksichtigen. Zur Auswahl für eine Revitalisierung besonders geeigneter Moorflächen wurde in Verbindung mit o. g. Grundsatz folgender Auftrag im Landschaftsprogramm formuliert: „Im Zuge der Landschaftsrahmenplanung sind solche Flächen mit wasserabhängigen Landökosystemen (insbesondere Moore) beziehungsweise mit entsprechendem Entwicklungspotenzial aus der Suchraumkulisse in Karte A 1.2 [Moorkomplexe, vgl. Abb. 3] auszuwählen und kartografisch darzustellen, die sich unter Beachtung der Erfordernisse der Trink-

wasserqualität für eine Renaturierung eignen.“ (SMI 2013, Anhang A 1, FZ 8). Die für eine Wiedervernässung geeigneten prioritären Flächen sollen als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ vorgeschlagen werden. Die Moorkomplexfläche Sachsens entsprechend Abb. 3 beträgt ca. 46.800 Hektar. Davon sind über 57 % so stark entwässert, dass keine Moorbiotop kartiert wurden. Ein Großteil der Flächen mit Moorbiotop ist bereits deutlich geschädigt. Die Flächen für Wiedervernässungsmaßnahmen sind gezielt hinsichtlich des größten Nutzens für Arten-, Biotop- und Klimaschutz auszuwählen, um die finanziell und personell verfügbaren und damit begrenzten Ressourcen effizient einzusetzen. Aus der Begründung zum o. g. Fachziel (FZ) 8 des Landschaftsprogramms im Landesentwicklungsplan (SMI 2013) lassen sich vier Kriterien für die Auswahl zu revitalisierender Moore ableiten:

- Bedeutung für die Biodiversität,
- Bedeutung für den Klimaschutz,
- Flächenverfügbarkeit und
- Wiedervernässungspotenzial.

Zur Wiedervernässung eignen sich vor allem Flächen, die hinsichtlich der Kriterien Biodiversität und/oder Klimaschutz prioritär sind, die ein hohes Wiedervernässungspotenzial aufweisen und für die zugleich gute Umsetzungschancen vor allem in Bezug auf die Flächenverfügbarkeit bestehen. In der praktischen Anwendung werden sich verschiedene Kriterien-, oft auch schwer lösbare Problemkonstellationen ergeben, weshalb letztlich auch Moore geringerer Priorität bei guten Umsetzungschancen für eine Revitalisierung ausgewählt werden können.

Die Revitalisierung von Mooren kann viele weitere positive Effekte bewirken, auf die im Folgenden nicht näher eingegangen wird, die aber fallweise eine wichtige Rolle spielen, wie Verbesserung der Wasserqualität, Hochwasserrückhalt, Grundwasseranreicherung, Verdunstungskühlung, Bodenschutz (JOOSTEN et al. 2013).

Kriterium 1: Bedeutung der Moore für die Erhaltung der Biodiversität

Mit der Entwässerung der Moore verloren viele der auf diese extremen Biotop spezialisierten Arten ihren Lebensraum. Diese Arten sind stark im Rückgang begriffen und teils vom Aussterben bedroht. Besonders viele der sogenannten „Rote Liste-Arten“ sind an sehr nasse, nährstoffarme Offenmoore oder an Moorwälder gebunden. Generelles Ziel ist es, die Lebensräume dieser Arten langfristig zu schützen, zu stabilisieren und nach Möglichkeit auszuweiten.

Der Schutz großer Teile der Vorkommen moortypischer Arten ist durch die Sicherung gut erhaltener Moore und Moorrelikte in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht erfolgt. Trotzdem gehen auch in diesen Schutzgebieten Lebensräume verloren, u. a. durch Sukzession, durch bestehende, zum

Teil auch unbekannte Beeinträchtigungen, wie in Vergessenheit geratene Grabensysteme und Drainagen. Zur **Stabilisierung** dieser Vorkommen müssen daher alle bestehenden Beeinträchtigungen erkannt, bewertet und wenn möglich durch geeignete Maßnahmen beseitigt oder minimiert werden.

Für die **Ausweitung** einzelner Vorkommen sind benachbarte Moorflächen oder Moorkomplexe wiederzuvernässen. Bei der Auswahl geeigneter Flächen sind das Ausbreitungsvermögen und die Lebensraumsprüche der einzelnen Arten oder Artengruppen zu berücksichtigen. So kommt die Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) (Abb. 5 oben links) fast nur in oligotrophen Kernen naturnaher Moore vor und besitzt ein geringes Ausbreitungsvermögen. Torfmoose (Abb. 5 oben rechts) können über Bruchstücke durch größere Tiere mehrere Kilometer, über Sporen sogar über Hunderte von Kilometern verbreitet werden, benötigen teils aber sehr spezielle Standortbedingungen zur Ansiedlung. Flugfähige Insekten, wie z. B. der Hochmoor-Perlmutterfalter (*Boloria aquilonaris*) (Abb. 5 unten links), können neue Lebensräume in mehreren Kilometern Entfernung besiedeln, wenn die geeigneten Lebensraumstrukturen und Futterpflanzen (Moosbeere, *Vaccinium oxycoccus*, als Raupenfutterpflanze und blühende Wiesenblumen für den geschlüpften Schmetterling) vorhanden sind.

Nachfolgend wird eine Priorisierung von Mooren hinsichtlich des Kriteriums Biodiversität vorgeschlagen, die für bestimmte Artenschutzprogramme modifiziert werden kann.

Naturnahe Moore mit seltenen bzw. gefährdeten Moorarten und Pflanzengesellschaften sind wertvolle Refugien und besitzen eine **sehr hohe Priorität**. Sie sind in der Regel als Lebensraumtyp (LRT) entsprechend der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie kartiert und geschützt, vielfach auch als Naturschutzgebiet oder Flächennaturdenkmal.

Eine **hohe Priorität** haben Moore, die zwar stär-



Abb. 5: links oben: Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), rechts oben: Hain-Torfmoos (*Sphagnum capillifolium*), links unten: Hochmoor-Perlmuttermutterfalter (*Boloria aquilonaris*), rechts unten: Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*)
Fotos: K. Keßler

ker beeinträchtigt sind, aber trotzdem noch Vorkommen von seltenen oder besonders geschützten Moorarten beherbergen oder denen eine besondere Bedeutung im Biotopverbund von Moorlebensräumen zukommt. Meist handelt es sich um Relikte ehemals größerer Moorkomplexe. Die Flächen liegen nur teilweise innerhalb von FFH-Gebieten.

Mittlere Priorität besitzen Moorkörper mit nur kleinflächigen Moorvegetationsresten oder ohne Moorvegetation bzw. Vorkommen typischer Moorarten, die aber in der Umgebung naturnaher Moore liegen. Bei geeignetem Wiedervernässungspotenzial können nach der Vernässung entsprechende Arten aus naturnahen Mooren der Umgebung einwandern.

Geringe Priorität haben kleine, isoliert liegende

Torfkörper ohne jede erkennbare Moorvegetation oder moortypische Arten.

Kriterium 2: Bedeutung der Moore für den Klimaschutz

Entwässerte Moore sind in Deutschland die größte Einzelquelle für Treibhausgase außerhalb des Energiesektors. Nur bei oberflächennahen Wasserständen ohne Überstau wird die CO₂-Emission effizient und schnell reduziert.

Grundwassergespeiste Tieflandsmoore lassen sich i. d. R. mit verhältnismäßig geringem Aufwand großflächig vernässen. Durch das kleine Geländegefälle haben Staue eine große Reichweite. Zum Teil müssen auch nur Schöpfwerke und Pumpen stillgelegt werden, wobei in der Vergangenheit auch große Flächen überstaut wurden. Im Gegen-

satz dazu sind in den geeigneten Mittelgebirgsmooren dutzende bis hunderte von Stauen, besser noch Grabenverfüllungen, notwendig, um den Moorwasserspiegel zumindest lokal anzuheben und eine Regeneration zum wachsenden Moor einzuleiten. Allerdings sind auch hier in günstigen Reliefbereichen große Effekte bei kleinem Aufwand möglich (vgl. Kap. 5).

Geeignete Nutzungsformen für wiedervernässte Tieflandsmoore sind je nach Standort meist eine extensive Grünlandnutzung oder eine Paludikultur (z. B. Streugewinnung, Schilfmahd, LLUR 2012). Alternativ wäre aus naturschutzfachlicher Sicht vielfach auch ein kompletter Nutzungsverzicht wünschenswert.

Für eine Priorisierung nach den erzielbaren Effekten für den Klimaschutz sind der Ausgangszustand, die Flächengröße des Revitalisierungsvorhabens, die prognostizierten Moorlebensraumtypen nach der Revitalisierung, die Nachnutzung und die erreichbare CO₂-Einsparleistung von Interesse. Zur Abschätzung der Quantitäten als Treibhausgas-Senke bzw. -Quelle im Ausgangszustand sowie der erreichbaren CO₂-Einsparleistung durch Revitalisierung wurden mittlerweile verschiedene Forschungsvorhaben durchgeführt. Praxistaugliche, einfache Verfahren werden beispielsweise in Brandenburg für die Berechnung der MoorFutures® angewandt (JOOSTEN et al. 2013).

Kriterium 3: Verfügbarkeit der Moorflächen für eine Revitalisierung

Die Flächenverfügbarkeit ist ein wesentliches Auswahlkriterium. Flächen der öffentlichen Hand oder der Naturschutzverbände sind zumeist schneller und einfacher für Wiedervernässungsprojekte verfügbar. Beispielsweise liegen die Philippaide und die Gabelhaide im Landeswald und wurden im Rahmen des Ziel3-Projektes „Revitalisierung der Moore zwischen Svatého Sebestiána und Satzung“ großflächig wiedervernässt (SBS 2014).

Privatflächen sollten nach Möglichkeit vor einer Wiedervernässung durch die öffentliche Hand oder Naturschutzverbände erworben werden. Privatisierungen hingegen können sich als kontraproduktiv erweisen (Bsp. Mothäuser Heide; WENDEL & WILHELM 2007). Auch die Möglichkeiten eines Flächentausches z. B. im Zuge von Flurneuerungsverfahren sollten geprüft werden. Alternativ sind Ausgleichszahlungen oder Förderungen durch Agrar-Umweltmaßnahmen und Naturschutz-Förderprogramme möglich. Je größer die Anzahl der Eigentümer eines potenziellen Maßnahmengbietes ist, umso länger ist die Vorbereitungsphase anzusetzen.

Geprüft werden muss auch das Konfliktpotenzial. Häufiger Konfliktpunkt sind mögliche, vernässungsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Flächen bzw. Gewässer. So wird seitens der Trinkwasserversorger befürchtet, dass Revitalisierungsvorhaben zu einer verschlechterten Wasserqualität führen (vgl. DITTRICH et al. 2013). Hier sind eine frühe Abstimmung aller Beteiligten sowie hydrogeologische, geohydraulische und hydrochemische Untersuchungen und Beweissicherungsverfahren notwendig (siehe auch 4. Kriterium).

Kriterium 4: Wiedervernässungspotenzial der Moore

Ein gutes Wiedervernässungspotenzial ist die Voraussetzung für den Erfolg der Revitalisierungsmaßnahmen. Durch hydrologische Gutachten wird festgestellt, ob bei der heutigen Struktur und dem Oberflächenrelief der Moore und ihrer Einzugsgebiete noch ausreichend Wasser für flurnahe Wasserstände zur Verfügung steht, welche Flächen sich am besten vernässen lassen und ob benachbarte Flächen von den Wiedervernässungsmaßnahmen betroffen sind.

Für Hang- und Regenmoore wurde die hydromorphologische Analyse entwickelt, mit deren Hilfe die Wasserströme in Abhängigkeit vom Relief analysiert werden können (EDOM et al. 2010). Au-

Berdem ist eine Prognose der sich langfristig nach Wiedervernässung einstellenden Ökotope, z. B. als FFH-LRT, möglich (Abb. 6). Anhand der prognostizierten Ökotope können Prioritäten für die Revitalisierung der Moorkomplexe gesetzt werden. So sind Moore mit Potenzialen für gehölzarme Moorökotope wie Übergangs- und Schwingrasenmoore und insbesondere Lebende Hochmoore bevorzugt zu revitalisieren und zu schützen. Moore mit einem geringen Wiedervernässungspotenzial, beispielsweise Resttorfkörper, bei denen Torfstiche das oberirdische Einzugsgebiet irreversibel abschneiden, sollten nicht oder nur punktuell aktiv revitalisiert werden. Grabenräumungen sind aber zu unterlassen. Eine extensive, bodenschonende Holznutzung ist in Mooren mit geringem Vernässungspotenzial teilweise möglich (WENDEL 2011).

Bei grundwassergespeisten Tieflandsmooren sind neben den oberirdischen auch die unterirdischen Einzugsgebiete zu ermitteln. Dazu sind Archivdaten zur Hydrogeologie eines Gebietes, aktuelle Stichtagsmessungen der Grund- und Grabenwasserstände und daraus abgeleitete Karten des Grundwasserflurabstandes auszuwerten. Stehen nur wenige oder keine Grundwassermessstellen oder sonstige Grundwasseraufschlüsse (z. B. Hausbrunnen) in der näheren Moorumgebung zur Verfügung, müssen neue Messstellen gebaut werden.

Der anthropogene Klimawandel ist kein Grund, von Revitalisierungsvorhaben abzusehen, sondern sollte im Gegenteil Ansporn dafür sein. Im Auftrag des LFULG wurden die Auswirkungen des Klimawandels auf Moore untersucht und ökologisch relevante Folgen abgeschätzt (z. B. EDOM et al. 2011). Es zeigte sich, dass zwar eine Verschlechterung des Hydroregimes bis hin zu beschleunigter Austrocknung zu erwarten ist, jedoch bei vielen Mooren die anthropogenen Störungen der Vergangenheit – vor allem durch Entwässerung und Torfabbau – mehrfach gravierender waren und

heute noch sind. Revitalisierungsmaßnahmen in Verbindung mit der Etablierung hydrologischer Schutzzone können in Mooren mit einem guten Vernässungspotenzial die Folgen des Klimawandels langfristig abpuffern.

5. Empfehlungen zur Planung und Ausführung von Revitalisierungsmaßnahmen in strukturierten Mooren und Moorkomplexen

Es erweist sich in der Praxis immer wieder als vorteilhaft, nicht nur einzelne LRT-Flächen, sondern den gesamten Moorkomplex wiederzuvernässen, weshalb auch der Priorisierung großflächige Analyseeinheiten zugrunde liegen sollten. Durch eine konsequente Wiedervernässung des gesamten Moorkomplexes können längerfristig neue Moorbiootope entstehen oder Übergänge von trockeneren Moorbiotopen zu nasserem auftreten (Moorwald zu gehölzarmen Moorbiotopen). Das häufig gestörte Relief lässt auch nach der Wiedervernässung ein eng verzahntes Mosaik aus Regenerationsflächen und Degradationsflächen und damit eine hohe Diversität des Ökosystems erwarten (EDOM et al. 2010). Zugleich übernehmen die neu entstehenden Nassflächen die Funktion einer hydrologischen Schutzzone, in der die bodennahen Luftschichten angefeuchtet werden und damit die Verdunstung über der LRT-Fläche verringern (EDOM & WENDEL 1998).

Bei gleichem Moortyp können selbst kleinere Moore eine mehr oder minder große räumliche Strukturvielfalt (u. a. Laggs, Rüllen) aufweisen. Diese Vielfalt führt zu einer ausgeprägten Individualität der Moore. Im Mittelgebirge ist hierfür das Relief ausschlaggebend. Wird das Zusammenspiel zwischen Relief und Beeinträchtigungen wie Gräben und Torfstichen nicht hinreichend analysiert, ist es wahrscheinlich, dass wirksame Handlungsoptionen übersehen werden. Benachbarte Moorflächen haben über den Grundwasserkörper oft eine enge funktionale Bindung aneinander. Wiedervernässung räumlich auf ak-

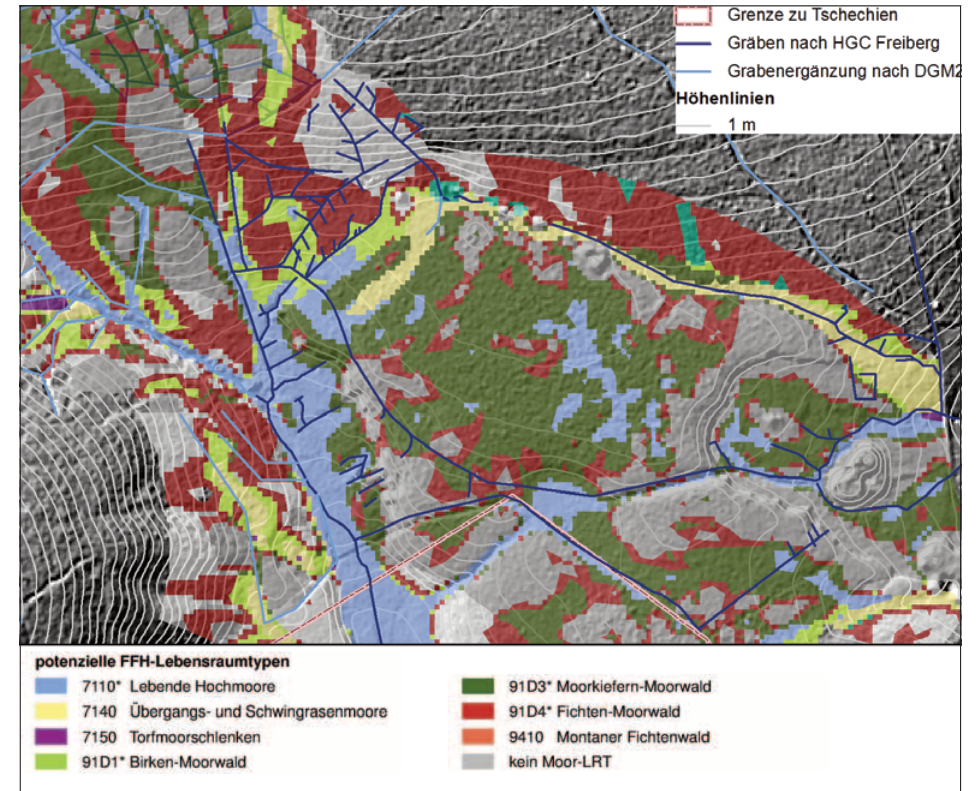


Abb. 6: Ökoprognose für den Kleinen Kranichsee bei Johanngeorgenstadt (nach KESSLER 2014)

tuell vorhandene LRT zu beschränken, ist deshalb oft nicht möglich und auch nur selten sinnvoll. Das Einzugsgebiet der Moor-LRT-Flächen, das je nach Lage von Torf- oder mineralischen Böden geprägt sein kann, ist bei einer Wiedervernässung in jedem Fall einzubeziehen. In geeigneten Mooren sind das die hangoberhalb gelegenen Flächen. Gerade im Gebirgsbereich ist aufgrund des oberflächennah abströmenden und sich dabei akkumulierenden Wasserflusses eine ungestörte hydraulische Durchgängigkeit für das Entstehen nasser Bereiche entscheidend. In den Tieflandsmooren, die zumeist von weiträumigen Grundwasserkörpern geprägt werden, sind in der Regel

großflächige Maßnahmen notwendig, um die Einzugsgebiete mit zu berücksichtigen. Eine partielle Wiedervernässung erschwert spätere Maßnahmen, die benachbarten LRT- oder „Nicht-LRT“-Flächen dienen, da letztere dann schwieriger erreichbar sein können (Transport von Material und Geräten). Erfahrungsgemäß sind viele Moore heute so stark gestört, dass sich der Erfolg auf größerer Fläche oder im gesamten Moorkomplex erst im Laufe der Zeit einstellt. Neben guter Planung und Maßnahmenumsetzung sind daher auch Geduld und möglichst kontinuierliche Beobachtung, verbunden mit einer Erfolgskontrolle, zu empfehlen.

6. Artspezialisten und ehrenamtliche Naturschützer als bedeutende Akteure bei der Auswahl zu revitalisierender Moore und der Umsetzung von Maßnahmen

Aus der Quellenangabe der Moorkomplekxkarte lassen sich erste Hinweise ableiten, ob in einem Moorkomplex noch Moorbiotope und damit typische Moorarten vorkommen. Allerdings sind viele Vorkommen, die sich nicht selten aufgrund spontaner Wiedervernässung regeneriert haben, bislang unbekannt (WENDEL 2011). So war die Pfarrhaide bei Satzung im Mittleren Erzgebirge in der Moorkomplekxkarte als organischer Boden ohne Moorbiotop enthalten, allerdings weder dem Forst noch Naturschutz als Moorbiotop bekannt. Im Rahmen eines Ziel3-Projektes wurde sie untersucht. Es zeigte sich ein sehr dichtes, in einigen Bereichen aber bereits verfallendes Grabensystem, sodass neben Regenerationszeichen wie nässebedingt auflichtende Baumbestände auch moortypische Pflanzenarten (u. a. Torfmoose und Schmalblättriges Wollgras) festzustellen waren. Daraufhin wurde das Grabensystem durch zahlreiche Stau verbaut und das Moor wiedervernässt.

Um die Priorität eines Moorkomplexes hinsichtlich des Auswahlkriteriums „Biodiversität“ festzulegen, müssen die aktuellen Vorkommen der moorrelevanten Lebensräume und Arten bekannt sein.

- In und mittlerweile auch außerhalb der FFH-Gebiete werden Moor-LRT nach FFH-Richtlinie kartiert. Entsprechende Dokumentationen sind einschließlich einer Einschätzung des Erhaltungszustandes in der Natura 2000-Datenbank des LfULG enthalten. Die Daten werden im Rahmen des landesweiten FFH-LRT-Monitorings regelmäßig aktualisiert.
- Ergänzende Daten bietet die Kartierung der Moorbiotope im Rahmen der Selektiven Bio-toptypkartierung (2. Durchgang: Kartierung bis 2002; für einige Messtischblätter auch ein 3. Durchgang).

- Weiterhin können bekannte Vorkommen moorspezifischer Arten in der auf MultiBaseCS basierenden Zentralen Art-datenbank des LfULG recherchiert werden.
- Informationen zu moortypischen Amphibien und Libellen liefert das FFH-Artmonitoring. Durch die große Anzahl der Moorkomplexe, das z. T. beträchtliche Alter der Datengrundlagen und durch die Dynamik der Moorlebensräume (vgl. WENDEL 2011) besteht ein großer Bedarf, die Daten zu Vorkommen und Ausstattung der sächsischen Moore fortlaufend zu aktualisieren. Daraus ergeben sich konkrete Aufgaben, bei deren Realisierung Artspezialisten aus dem amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz wertvolle Beiträge liefern können:

- Erstellung und Abstimmung von sächsischen Artenlisten der vor allem oder ausschließlich in Mooren lebenden Arten einschließlich der Angaben zu Schutzstatus und Gefährdung und ggf. Weiterentwicklung zu einer Zielerartenliste und
- gezielte, möglichst lagegenaue Erfassung (GPS) und Einspeisung dieser Arten in die Zentrale Artdatenbank.

Mit Hilfe der Artenlisten können die entsprechenden Datenbanken systematisch auf Artvorkommen gefiltert und Moorkomplexen zugeordnet werden. Damit sind Moorkomplexe identifizierbar, die bezüglich des Kriteriums Biodiversität eine hohe bis sehr hohe Priorität für Revitalisierungsmaßnahmen besitzen. Je nach Genauigkeit der Ortsangaben lassen sich zudem innerhalb der Moorkomplexe Bereiche abgrenzen, die bereits Zielarten der Moorbiotope aufweisen und bei der Revitalisierung nicht zerstört werden dürfen. Liegen Artvorkommen außerhalb der bekannten Moorkomplexe, ist das ein Hinweis auf mögliche zusätzliche Moorbiotope.

Die im Gebiet tätigen Artspezialisten und ehrenamtlichen Naturschützer sind in die Planung und

Umsetzung von Revitalisierungsvorhaben in Moore einzubeziehen, um ihren wertvollen Erfahrungsschatz zu nutzen, Akzeptanz für die Vorhaben zu finden und Mitstreiter für die Umsetzung von Maßnahmen zu gewinnen. Die Ansprechpartner und Kontaktdaten von ehrenamtlichen Naturschützern liegen bei den UNB vor.

Literatur

DITTRICH, I.; KESSLER, K.; KRÜGER, A. & NEUMEISTER, H. (2013): Auswirkungen des Grabenverbau zur Hochmoorrevitalisierung auf DOC-Konzentrationen im Einzugsgebiet der Talsperre Carlsfeld. TELMA 43, S. 39-54.

EDOM, F.; DITTRICH, I. & KESSLER, K. (2010): Hydrogenetische und hydromorphologische Grundlagen der Bewertung von Moor- und Moorwald-Lebensräumen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU – Erfahrungen aus dem Erzgebirge. Ann. Sci. Rés. Bios. Trans. Voges du Nord-Pfälzerwald 15, S. 230-250.

EDOM, F.; DITTRICH, I.; KESSLER, K.; MÜNCH, A.; PETERS, R.; THEUERKAUF, M. & WENDEL, D. (2011): Klimatische Stabilität von Mittelgebirgsmooren. Auswirkungen des Klimawandels auf wasserabhängige Ökosysteme – Teilprojekt Erzgebirgsmoore, Schriftenreihe des LfULG, Heft 1/2011.

EDOM, F. & WENDEL, D. (1998): Grundlagen zu Schutzkonzepten für Hang-Regenmoore des Erzgebirges. Ökologie und Schutz der Hochmoore im Erzgebirge, S. 31-77.

JOOSTEN, H.; COUWENBERG, J.; SCHÄFER, A.; TANNENBERGER, F.; BRUST, K.; GERNER, A.; WAHREN, A.; HOLSTEN, B.; TREPEL, M. & PERMIEN, T. (2013): MoorFutures: Integration von weiteren Ökosystemdienstleistungen einschließlich Biodiversität in Kohlenstoffzertifikate – Standard, Methodologie und Übertragbarkeit in andere Regionen. BfN, Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

KESSLER, K. (2014): Hydromorphologische Analyse und Ökoprognose Kleiner Kranichsee. Dr. Dittrich & Partner Hydro-Consult GmbH im Auftrag der Staatlichen Betriebs-gesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL).

KESSLER, K.; DENNER, M.; DITTRICH, I.; MÜLLER, I. & WENDEL, D. (2014): Das Sächsische Informationssystem für Moore und organische Nassstandorte (SIMON) – aktueller Stand und Zukunft. TELMA 44, S. 115-138.

KESSLER, K.; EDOM, F. & DITTRICH, I. (2011): Informationssystem Moore. Erstellung eines Fachkonzepts für ein landesweites Informationssystem zur Lage und Verbreitung von Mooren und anderen organischen Nassstandorten (SIMON), Schriftenreihe des LfULG, Heft 14/2011.

LLUR – LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG HOLSTEIN (Hrsg.) (2012): Potenziale und Ziele zum Moor- und Klimaschutz. Gemeinsame Erklärung der Naturschutzbehörden.

SBS – STAATSBETRIEB SACHSENFORST (Hrsg.) (2014): Moorrevitalisierung im Erzgebirge. Abschlussbroschüre Revitalisierung der Moore zwischen H. Sv. Sebestiana und Satzung – Umsetzungsphase. Pirna/OT Graupa.

SMI – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (Hrsg.) (2013): Landesentwicklungsplan (LEP) 2013. 1. Auflage, Dresden.

SUCCOW, M. & JOOSTEN, H. (2001): Landschaftsökologische Moorkunde. 2. Auflage. E. Schweizerbart'sche Verlagsbuch-handlung, Stuttgart.

WENDEL, D. (2011): Autogene Regenerationserscheinungen in erzgebirgischen Moorwäldern und deren Bedeutung für Schutz und Entwicklung der Moore. TU Dresden, Fakultät für Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften Tharandt. nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-67943.

WENDEL, D. & WILHELM, E.-G. (2007): Die Mothäuser Heide – eines der ältesten Naturschutzgebiete. Sachsens. In: LANDESVEREIN SÄCHSISCHER. HEIMATSCHEUTZ & LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.): Sachsen – Heimatgeschichte, Volkskunde, Denkmalpflege, Dorfgestaltung, Natur und Landschaft. Dresden, S. 348-352.

Autoren

Karin Keßler
Dr. Dittrich & Partner Hydro-Consult GmbH
kessler@hydro-consult.de

Dr. Dirk Wendel
Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt
und Landwirtschaft
Altwahnsdorf 12
01445 Radebeul
dirk.wendel@smul.sachsen.de

Dr. Maik Denner
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Postfach 54 01 37
01311 Dresden
maik.denner@smul.sachsen.de

Im Dienste des Artenschutzes – Naturschutzarbeit in den Altkreisen Löbau, Zittau, Weißwasser, Niesky und der Stadt Görlitz

Rita Bretschneider, Gabriele Menzel



Unter diesem Titel wurde im Zeitraum von August 2013 bis Mai 2015 ein Projekt in Trägerschaft des Landkreises Görlitz durch die Naturschutzzentrum Zittauer Gebirge gemeinnützige GmbH (NSZ) realisiert.

Das Projekt wurde im Rahmen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 – 2013“ unter Beteiligung der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen gefördert.

Das Projekt beinhaltete folgenden Leistungsumfang:

1. Im Dienste des Artenschutzes „Chronik der Naturschutzarbeit“ Band I und II
2. Ausstellung „Im Dienste des Artenschutzes“
3. Puppentheaterstück „Ottokar, ein Fischotter auf Reisen“
4. Praktische Aktivitäten mit Kindern – „Wir tun was!“
5. Informations- und Festveranstaltungen für Kitas und Grundschulen

Im Rahmen dieses Artikels können die einzelnen Bestandteile des Projektes nur im Überblick dargestellt und ausgewählte wichtige Daten und Aktivitäten benannt werden.

1. Im Dienste des Artenschutzes „Chronik der Naturschutzarbeit“ Band I und II

Anliegen dieser Publikation ist es, nach der Kreisreform und Neuordnung der Strukturen im Jahr 2008 ein Stück Naturschutzgeschichte des Landkreises Löbau-Zittau, des Niederschlesischen

Oberlausitzkreises und der Kreisfreien Stadt Görlitz zu dokumentieren. Wichtige Informationen, die eine wertvolle Grundlage für künftige Aktivitäten bilden, sollen dadurch erhalten bleiben – Interessantes, Denkwürdiges, Erinnerungen und Erfahrungen.

Inhalt sind nicht nur Dokumente aus der unmittelbaren Existenzzeit des jeweiligen Landkreises. Es wird auch die Geschichte des Naturschutzes für das jeweilige Gebiet verfolgt, soweit die vorgefundenen Dokumente einen Einblick in die Ereignisse vergangener Zeiten gewähren.

Vor allem die Vielfalt der Aktivitäten in den Landkreisen soll aufgezeigt werden. Es werden wertvolle Hinweise gegeben auf vorhandene, größtenteils unveröffentlichte Artikel, Berichte und Schriften, die für die weiterführende Naturschutzarbeit gegenwärtiger und zukünftiger Naturschutzakteure interessant und wertvoll sein können. Persönliche Berichte und Zeitungsartikel geben Einblicke in die Bestandsentwicklung bedrohter Tier- und Pflanzenarten und es werden ausgewählte Aktivitäten insbesondere Projekte und Maßnahmen zum Erhalt geschützter Tier- und Pflanzenarten in den jeweiligen Gebieten dokumentiert.

Die beiden Broschüren (Band I und II) können keine vollständige Darstellung aller Projekte und Ereignisse geben. Sie sind vielmehr eine Zusammenstellung wichtiger Daten aus vorhandenen Akten, die im Zusammenhang der sächsischen Kreisgebiets- und Funktionalreform aus den

Landkreisen übergeben wurden. Die Fakten werden durch Berichte von Zeitzeugen bereichert, die ein Stück Naturschutzgeschichte mitgeschrieben haben.

Die geleistete Naturschutzarbeit soll gewürdigt und allen Akteuren gedankt werden.

Besonderer Dank gilt dabei den ehrenamtlichen Naturschutz Helfern, welche die Naturschutzarbeit durch ihren engagierten Einsatz und in enger Zusammenarbeit mit den Behörden des Landkreises unterstützt und voran gebracht haben!

An dieser Stelle wird ein kurzer Überblick über die Broschüren gegeben. Beide Bände sind ähnlich aufgebaut und enthalten die Kapitel:

- Anfänge des Naturschutzes bis 1945
- Der schwere Anfang nach 1945
- Naturschutzarbeit von 1949-1989
- Naturschutzarbeit nach 1989
- Naturschutz bzw. Umweltbildung im Wandel der Zeit
- Artenschutz und Artenschutzprojekte

Jeweils am Ende der beiden Bände werden die Akteure des Naturschutzes vorgestellt. Naturschutzvereine und -verbände sind kurz porträtiert und im Anhang werden die Artbetreuer in Form eines Verzeichnisses Ehrenamtlicher Naturschutz Helfer genannt.



Abb. 1: „Chronik der Naturschutzarbeit“ Band I und II
Foto: Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gGmbH



Abb. 2: Bau einer Storchennisthilfe
Foto: Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gGmbH

Band I – Naturschutzarbeit im Landkreis Löbau-Zittau

Die Anfänge des Naturschutzes zeigten sich im 18. Jahrhundert in der Forst- und Jagdordnung der Sechs-Stadt Zittau, in einem Erlass von König Friedrich August.

Im 19. Jahrhundert wurden örtliche Humboldtvereine sowie Verbände und Vereine gegründet,

welche sich dem Natur- und Artenschutz widmeten.

Nach dem zweiten Weltkrieg standen der staatliche und auch der ehrenamtliche Naturschutz vor einem Neuanfang. 1945 wurde der „Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“ gegründet. Hermann Andert, einer der bedeutendsten Heimatforscher des Ebersbacher Humboldtvereins und geistiger Vater der Humboldtbaude ereilte am 19. Dezember 1945 der plötzliche Tod. In dieser Zeit untersagte die Sowjetische Militäradministration dem Ebersbacher Humboldtverein sowie der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz jegliche Vereinstätigkeit. Vereine wurden aufgelöst und enteignet. Das Eigentum des Vereins, die Baude mit allen Sammlungen, gelangte in den Besitz der Stadt Ebersbach.

1946 wurde Werner Andert, dem ältesten Sohn Hermann Anderts, die ehrenamtliche Leitung



Abb. 3:
Logo der
Naturforschenden
Gesellschaft
zu Görlitz
um 1840

des Museums übertragen. Es gründete sich die Humboldtgruppe.

Nach 1949 bildeten sich Fachgruppen und Bezirksfachausschüsse Ornithologie mit einer starken Orientierung auf den praktischen Vogelschutz und die Avifaunistik. Die Betreuung der vom Aussterben bedrohten Vogelarten wurde durch einen ausgewählten Personenkreis wahrgenommen, z. B. Wanderfalke und Uhu durch Heinz Knobloch. 1955 wurde unter der Leitung von Heinz und Paul Haschke die „Station Junger Naturforscher“ auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei in Leutersdorf eröffnet. Seit den 50er Jahren wurden Freundschaftstreffen mit Jugendlichen aus anderen Stationen organisiert. Regelmäßig wurden Zeltlager eingerichtet und es gab regelrechte „Völkerwanderungen“ zum Gewächshaus, wenn die Königin der Nacht blühte.

1957 wurden seltene geologische Einzelgebilde und biologische Naturdenkmale im Kreis Zittau, u. a. der „Große Stein“ in Spitzkunnersdorf, unter Schutz gestellt.

1977 gründete sich die Naturschutz-AG an der Olbersdorfer Schule, parallel dazu entstand die Ortsnaturschutzgruppe Olbersdorf.

Ein Zitat aus dem Zeitzeugengespräch mit Frau Gosteli: (Juli 1990) „Mein erster Weg führte in das Landesamt für Naturschutz in München. Dort wurde ich freundlich aufgenommen. Einen ganzen Koffer voller Kopien und Unterlagen konnte ich mitnehmen. Als ich dann in das Landratsamt Weilheim gefahren bin und mit verschiedenen Leuten gesprochen hatte, ging mir ein Licht auf: Das wird keine einfache Sache mit dem Naturschutz – die Eigentumsverhältnisse! Mir wurde klar, welche Aufgabe nun als erstes zu tun war: Schutzgebiete ausweisen! ... wir brauchten Verbündete ... mit über 100 Ehrenamtlern war unser Landkreis in den 1990er Jahren Spitzenreiter im Regierungsbezirk Dresden. Ein wichtiges Ereignis im Jahr bildete die Naturschutz Helfertagung im Herbst ...“

1994 erfolgte mit der Kreisreform die Zusammenlegung der ehemaligen Landkreise Löbau und Zittau sowie der Orte des ehemaligen Eigenschen Kreises des Landkreises Görlitz. Herr Dr. Eberhard Brösel berichtet: „Nach der Kreiszusammenlegung entwickelten die Mitarbeiter der beiden Umweltämter im Landratsamt Zittau unter Leitung von Herrn Geyer eine konstruktive Zusammenarbeit ... Artenschutzprojekte wurden in Kooperation mit Naturschutzvereinen durchgeführt ...“

In den 1990er Jahren gab es eine Vielzahl von Projekten mit einer Vielzahl von Akteuren.

Im Zeitraum 1994/1995 waren dies 20 Naturschutzprojekte, darunter z. B. der Artenschutz des Fischotters im Ziegelteich Friedersdorf, die Landschaftspflege durch Vereine und Verbände oder der Artenschutz für Flächennaturdenkmale (Teiche) im Bereich Löbau.

Von 1999 bis 2001 wurden sechs grenzübergreifende Naturschutzprojekte umgesetzt:

- Renaturierung des Pfarrflössels in Waltersdorf
- Ökologische Aufwertung des Naturschutzgebietes „Lausche“ in Waltersdorf
- Revitalisierung des Hochmoors am Grenzteich bei Kytlice
- Renaturierung der Schwefelquelle bei Horni Svetla
- Renaturierung des Niederau-Wassers in Lückendorf zwischen Kirche und Grenze
- Erstpflege von 23 Wiesen mit wertvoller Artenausstattung

Auszug aus einer kritischen Betrachtung von Gert Hofmann, langjähriger ehrenamtlich engagierter Naturschützer und Ornithologe: „Die politische Wende weckte ab 1989 wieder Hoffnungen auf besondere Zeiten für den Naturschutz und schien sich zu bestätigen. Engagierte Naturschützer wurden in die untere Naturschutzbehörde (UNB) eingestellt. Doch mit der Zeit gibt es Veränderungen. Der UNB werden gewisse Entscheidungen in Sachen Naturschutz, die wirtschaftliche Interessen

berühren, aus der Hand genommen. Der Naturschutz wird wieder zum fünften Rad am Wagen.“ Im Kapitel Artenschutz und Artenschutzprojekte werden unter anderem folgende Beispiele aufgeführt:

- Vogelschutz für Greifvögel, Eulen und Weißstorch
- Wiesenpflegemaßnahmen für Silberdistel und Orchideenarten
- Schutzmaßnahmen für Fledermäuse

Band II – Naturschutzarbeit im Niederschlesischen Oberlausitzkreis

Den Anfang der Naturschutzarbeit bildete die Gründung der Oberlausitzschen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz im 18. Jahrhundert, deren Ziel die Förderung der Geschichts- und Naturkunde war.

Im 19. Jahrhundert entstand auf Initiative von Johann Gottlieb Krezschmar die „Ornithologische Gesellschaft zu Görlitz“, die später in die „Naturforschende Gesellschaft zu Görlitz“ umbenannt wurde.

Durch eine im Herbst 1945 erlassene Verordnung kam es zur Auflösung der Naturforschenden Gesellschaft und der Oberlausitzer Gesellschaft. Im April 1946 wurde ein Kuratorium für die Naturforschende Gesellschaft gebildet, diese erhielt jedoch zunächst keine Genehmigung zur Wiedenzulassung bzw. Neugründung.

1947 konnte das Museum für Naturkunde in Görlitz wiedereröffnet werden.

1961 wurde die Anordnung Nr. 1 über Naturschutzgebiete verfasst, in der Landschaftsteile der Kreise Görlitz, Niesky und Weißwasser zu Naturschutzgebieten erklärt wurden, darunter auch das Naturschutzgebiet „Landeskronen“ südwestlich von Görlitz.

1979 bildete sich ein Kreisnaturschutzbeirat in Niesky, in dem sich zwölf ehrenamtliche Mitarbeiter folgenden Aufgaben stellten:

- Eigenqualifizierung der Mitarbeiter
- Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung von Naturschutz Helfern
- Flurmeliorationsmitarbeit (alle Meliorationsvorhaben sind durch den Kreisnaturschutzbeirat zu genehmigen)

■ Exkursionen zu Naturschutzobjekten
1980 entstand aus den ca. 1.600 regionalen Arbeitsgruppen von „Natur- und Heimatfreunden“ die „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ (GNU), zu deren Zielen die Anlage von Naturlehrpfaden, das Markieren von Wanderwegen und das Betreiben von Arten-, Natur- und Landschaftsschutz gehörten.

1981 berief die Kulturbund-Kreisleitung den Kreisvorstand der GNU in Görlitz.

„Herbstrevolution: Ein Paukenschlag donnert dem anderen nach. Es kracht im Geäst und Gebälk. Die Hecke wird niedergewalzt und hervor tritt ... nun ja, nicht gerade ein strahlendes Königsschloss. Nein, plötzlich sehen es alle: Es liegt fast alles im Argen, was die Umweltsituation in unseren Breiten ausmacht. Die Umweltschützer kriechen aus den Winkeln, besorgte Bürger stellen Fragen, die so plötzlich gar niemand beantworten kann. Es räkelt sich, streckt sich und lebt: Das Umweltbewusstsein ...“ Auszug aus einem Zitat von Friedrich Rothe, Redakteur der sös (streitbar, ökologisch, sensibel), Umweltzeitung für die Lausitz Nr. 1/April 1990.

Aufgaben und Probleme des Naturschutzes im Kreis Weißwasser werden von Dr. Fritz Brozio (UNB Weißwasser) 1989 wie folgt benannt:

1. Konsequente Sicherung aller vom Bergbau nicht unmittelbar betroffenen Schutzgebiete und ökologisch wertvoller Objekte
2. Auswahl und ökologische Aufwertung von Landschaften im Umfeld künftiger Bergbaufolgelandschaften, die für die Wiederbesiedlung ehemals devastierter Flächen von Bedeutung sein können

3. Projektierung und Einrichtung neuer Schutzobjekte in der künftigen Bergbaufolgelandschaft

Die Chronik des Landschaftspflegeverbandes (LPV) „Lausitz“ e.V. erhielt im Sommer 1997 den Eintrag: „Eines der letzten und schönsten Heidemoores im Hermannsdorfer Revier. Bald rücken die Kohlebagger näher, dann werden der Sonnentau und das Wollgras für immer verschwunden sein.“ 2004 wurde das Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ im Erlichthof in Rietschen eröffnet.

Im Kapitel Artenschutz und Artenschutzprojekte werden unter anderem folgende Beispiele aufgeführt:

- Vogelschutz für Seeadler, Birkhuhn, Kranich und Fluss-Seeschwalbe
- Pflegemaßnahmen für Moorveilchen, Sonnentau, Moosbeere und Wacholder



Abb. 4: Moorveilchen
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, H. Blümel

- Fischotterschutz, Fischaufstiegshilfen, Renaturierung und Teichprojekte

2. Ausstellung „Im Dienste des Artenschutzes“

Im Zusammenhang mit der Entstehung der beiden Chronik-Bände wurde eine Wanderausstellung gefertigt. Auf acht Rollups wird unter dem Thema „Im Dienste des Artenschutzes – Chronik der Naturschutzarbeit“ eine kurze Übersicht über die beiden Bände gegeben.

Die Eröffnung der Ausstellung und die Vorstellung der „Chronik der Naturschutzarbeit“ fand zur 25. Naturschutztagung am 18. April 2015 im Berufsschulzentrum Christoph Lüders in Görlitz statt.

Die Ausstellung war im Naturparkhaus Zittauer Gebirge in Waltersdorf und im Haus des Gastes in Oybin zu sehen. Bei Interesse für die Ausstellung kann im NSZ nachgefragt werden.



Abb. 5: Ausstellung „Im Dienste des Artenschutzes“
Foto: Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gGmbH



Abb. 6: Puppentheater „Ottokar, der kleine Fischotter auf Reisen“
Foto: Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gGmbH

3. Das Puppentheater

Das Umweltpuppentheater des NSZ besteht seit Januar 2001. Es wird vorrangig in Kindergärten, Grundschulen und Horteinrichtungen angeboten. In den selbst geschriebenen Theaterstücken, Lie-

dern und Gedichten werden Artenschutz und naturschutzfachliche Dinge kindgerecht „verpackt“. Im Rahmen des Projektes ist eine neue Geschichte entstanden:

Ottokar, der kleine Fischotter auf Reisen (Silke Hentschel, 2014)

Es war einmal ein kleiner Fischotter, der hieß Ottokar. Er lebte an einem kleinen klaren Bach inmitten einer schönen Landschaft mit nassen Wiesen, Wald und kleinen Teichen. Den ganzen Tag konnte er am Ufer spielen und sich die leckersten Speisen aus dem Fluss fangen. Am liebsten fing er Fische, Flusskrebse und auch Schnecken. Am meisten Spaß machte es ihm jedoch, das angrenzende Steilufer immer wieder hinunterzuruhsen. Mit seinem Freund, dem Frosch Rocco,

hatte er viel Spaß in seinem Zuhause und fühlte sich pudelwohl. Eines Tages aber ist plötzlich in dieser Idylle großer Lärm. Der Storch hat alles von oben gesehen und erzählt aufgeregt: Alles wird umgebaggert, hier wird eine Straße gebaut! Er rät den Beiden, sich einen anderen Bach zu suchen. Ottokar ist traurig, was soll er jetzt nur machen? Er und Rocco beschließen, auf Wanderschaft zu gehen.

Unterwegs erleben die beiden Freunde manches Abenteuer. An einem breiten Bach, der von einer Brücke überquert wird, finden sie nichts zu futtern, viele Autos fahren über die Brücke, machen Lärm und stinken. Im Wasser ist alles voller Müll und dreckig ist es auch.

Die beiden beobachten den Jungen Moritz, der noch mehr Müll in den Bach wirft. Aber der Wassermann ermahnt ihn und fordert ihn auf, wieder alles sauber zu machen. Da Moritz das nicht nur alleine war, holt er sich die anderen Umweltsünder dazu, damit sie ihm helfen.

In der Zwischenzeit sind Ottokar und Rocco weiter gewandert und an einem Bach in wunderschöner Landschaft angekommen. Sie sehen Kinder, die gerade dabei sind, Bäume zu pflanzen. Sie sind in einem Naturschutzgebiet angekommen.

Fritz erklärt der Susi, dass sich hier in diesem Teich viele Frösche wohl fühlen. Auch Wildfische und Fischotter soll es hier geben. Gesehen hat Fritz aber noch keinen, doch Spuren hat er

schon entdeckt. Das will Susi natürlich auch sehen. So versuchen die beiden, Spuren von einem Fischotter zu finden. Und das dürfte ihnen auch gelingen!

Ottokar hat eine alte Weide entdeckt und sieht, dass das Wasser hier ganz klar ist. Er ist glücklich und lehnt sich an die alte Weide. Diese fängt plötzlich an zu sprechen. Sie sagt, dass sie schon Tiere hier gesehen hat, die ihm und Rocco ähnlich sind. Von weitem ist Frosch-Gequake zu hören und es wird immer lauter. Rocco geht sofort mal gucken.

Auf der anderen Seite der Weide sonnt sich ein anderer Fischotter. Ottokar freut sich, denn es ist sein Freund Ottfried. Voller Freude über das Wiedersehen balgen und kampfeln sich die beiden.

Da hat unsere Geschichte ein gutes Ende genommen. Ottokar und Rocco haben ein neues Zuhause gefunden.

Aber so glücklich gehen diese Geschichten in der Natur nicht immer aus.

4. Praktische Aktivitäten mit Kindern – „Wir tun was!“

Im Rahmen des Projektes wurde vom NSZ in dem Zeitraum von September 2014 bis Mai 2015 an acht verschiedenen Grundschulen jeweils ein Projekttag organisiert, der einen Vortrag und anschließenden Stationsbetrieb zum Thema „Geschützte Tiere und Pflanzen – was können wir tun?“ beinhaltete.

Im selben Zeitraum wurden mit verschiedenen Schulen drei Müllsammelaktionen durchgeführt. So wurden am Pethauer Teich, am Teich beim Olbersdorfer Bad und am Olbersdorfer See Plastikmüll, Flaschen und anderes zusammengetragen und in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Gemeinde Olbersdorf entsorgt.

Die Arbeitsgemeinschaften der Grundschule Olbersdorf und der Lessing-Grundschule in Zittau haben Lesestein- und Totholzhaufen gebaut und das NSZ beim Zaunbau für den Amphibienschutz unterstützt sowie beim „Krötentransport“ mitgeholfen.

In Arbeitsgemeinschaften „Natur“ an verschiedenen Grundschulen, die das NSZ betreut, werden wöchentlich wechselnde Themen zu Natur und Umwelt behandelt. Die Themen sind dem Jahreszeitenlauf angepasst und soweit wie möglich auf praktische Naturschutzarbeit ausgerichtet, es wird aber auch kindgerecht theoretisches Wissen vermittelt. Ziel ist es, Kinder für die Natur zu sensibilisieren, ihnen die Zusammenhänge in ihrer Umwelt zu verdeutlichen und aufzuzeigen, warum Naturschutz wichtig ist und dass auch die



Abb. 7: Mithilfe beim Aufbau des Amphibienschutzes durch Kinder der AG „Natur“ der Grundschule Olbersdorf
Foto: Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gGmbH

kleinen Beiträge wertvoll sind. Stellvertretend stehen hier zwei Beispiele aus dem Fundus der Arbeitsgemeinschaft „Natur“, die im Rahmen der Ganztagsangebote in der Grundschule Olbersdorf durchgeführt werden (jede Aktion wird in solchen kleinen Berichten festgehalten und in einer Mappe gesammelt, die die Kinder am Schuljahresende bekommen):

9. März 2015

Heute fahren wir nach Schlegel. Warum nach Schlegel? Bei den Schlegler Teichen beginnt im Frühjahr eine der an Individuenzahl größten Krötenwanderung, die das NSZ betreut.

Alles das, was in den vorangegangenen AG-Stunden mit den Kindern über die Krötenwanderung theoretisch behandelt wurde, können sich die



Abb. 8: Bau eines Totholzhaufens im Schulgarten der Grundschule Olbersdorf
Foto: Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gGmbH

Kinder heute im praktischen Naturschutz anschauen. Denn nach dem Motto „Wir tun was“ ist es ganz wichtig, einen Krötenzaun aufzubauen, um die Kröten vor dem Überfahren auf der Straße zu schützen.

Aber nicht nur anschauen! Die Kinder werden mit Spaten ausgerüstet und können mithelfen. Der Krötenzaun muss lückenlos in den Boden eingegraben werden, damit kein noch so kleines Schlupfloch entsteht und die Kröten dann vielleicht doch auf die Straße gelangen.

Dass dies keine einfache Arbeit ist, darüber sind sich am Ende alle einig.

Da noch Zeit ist, haben wir den Kindern gezeigt, welche Strecke die Amphibien zurücklegen, bis sie ihr Laichgewässer erreichen.

16. März 2015

Nachdem wir letzte Woche beim Aufbau eines Krötenschutzzaunes mitgeholfen haben, widmet sich auch die heutige AG-Stunde dem Schutz der einheimischen Tiere.

Wir erläutern den Kindern, dass man mit einfachen Mitteln artenbezogene Lebensräume und Winterquartiere schaffen kann. Ein praktisches Beispiel ist ein Totholzhaufen, den man im eigenen Garten, aber auch in Wald und Flur aufbauen kann. In jedem Garten fallen Holzabfälle jeglicher Art an und auch im Wald findet man Äste in jeder Größe.

Ein solcher Totholzhaufen muss nicht nach einem bestimmten „Bauplan“ aufgebaut werden. Die Hauptsache ist, es gibt genug Zwischenräume, damit sich Insekten, Amphibien, Kleinsäugetiere und Vögel ansiedeln können.

Dazu haben wir Holz mitgebracht und die Kinder haben im Schulgarten in einer ruhigen und halbschattigen Ecke einen solchen Totholzhaufen aufgeschichtet.

5. Informations- und Festveranstaltungen für Kitas und Grundschulen

„Wir tun was für den Artenschutz“ – unter diesem Motto stand die Informationsveranstaltung für Grundschulen im Naturparkhaus in Waltersdorf. Am Donnerstag, den 5. Juni 2014, hatten der Landkreis Görlitz und das NSZ Grundschulen des Landkreises eingeladen. Zu Gast waren 232 Schüler und Pädagogen.

Die Informationsveranstaltung bildete den Auftakt für ein Grundschulprojekt im Schuljahr 2014/2015, welches sich den Themen Artenschutz und ehrenamtlicher Naturschutz im Landkreis Görlitz widmet. Bei einem einführenden Puppentheaterstück, vorgeführt durch das Umweltpuppentheater des NSZ, wurden „Störfriede in der Natur“ mit großer Unterstützung durch die Kinder im Saal in die Flucht geschlagen. Anschließend konnten sich die Schüler an verschiedenen Informationsständen über geschützte Tier- und Pflanzenarten unserer Heimat informieren. Außerdem gab es einen geführten Rundgang durch die Ausstellung des Naturparkhauses sowie einen Vortrag zum Thema Artenschutz.

Die Informationsstände rund um das Thema Artenschutz mit Anregungen, Quiz und Basteleien wurden auch durch Kinder der Arbeitsgemeinschaften „Natur“ vorbereitet, die durch Mitarbeiter des NSZ an fünf verschiedenen Grundschulen des Landkreises im Rahmen des Ganztagsangebotes betreut werden. Die Jungen Naturschützer durften ihre AG im Naturparkhaus vorstellen und am Bühnenprogramm mitwirken. Stolz präsentierten sich die Jungen Naturschützer an diesem Tag an ihren Ständen und konnten ihr Wissen über Haselmaus, Feuersalamander und weitere geschützte Tier- und Pflanzenarten an andere Schüler weitergeben.

Grundschulen, die am Projekt teilnehmen wollten, konnten sich auf eine einführende Projektstunde in ihrer Schule freuen. Mitarbeiter des NSZ gestalteten diese mit einem thematisch einführenden



Abb. 9: Informationsveranstaltung „Wir tun was für den Artenschutz“ für Grundschulen im Naturparkhaus in Waltersdorf am 5. Juni 2014
Foto: Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gGmbH

Puppentheaterstück und vielen Informationen rund um den Artenschutz. Jede Klasse erhielt danach einen kleinen Forschungsauftrag mit Anregungen.

Am Projekt haben sich aktiv sieben Grundschulen und zwei Arbeitsgemeinschaften mit insgesamt 250 Schülern beteiligt. Sie präsentierten ihre Aktivitäten in Form von Exponaten und Dokumentationen erstmals am 30. April 2015 zu der Festveranstaltung im Naturparkhaus in Waltersdorf. Dies war gleichzeitig der Abschluss des Umweltbildungsprojektes. Es entstand eine sehr schöne Ausstellung, welche danach auf Wanderschaft an verschiedene öffentlichkeitswirksame Orte im Landkreis ging.

Im Rahmen des Projektes sollten auch Vorschulkinder mit dem Naturschutzgedanken vertraut gemacht werden. Einige bedrohte Tier- und Pflanzenarten unserer Heimat haben sie bereits kennen gelernt. Die Kinder sollen die Tiere und Pflanzen in der Natur achten und schützen. Schwerpunkt dieses Projektes ist, etwas für die Tiere zu tun. Das kann beispielsweise die Fütterung der Vögel im Winter, der Bau eines Insektenhotels, Lesestein-

haufens oder Nistkastens sein. Dabei sollte jede Aktion in Form einer Fotodokumentation oder in einem selbst gebastelten Exponat festgehalten werden. Der Grundstein für umweltbewusstes Verhalten wird dabei bereits bei den Jüngsten gelegt. Alles begann mit einer einführenden Geschichte durch das Umwelt-Puppentheater des NSZ. Danach beschäftigten sich die Kindergärten mit dem Projektthema und bastelten Exponate. Erstmals ausgestellt wurden diese zur Infoveranstaltung am 28. Mai 2015, zu der auch diesmal der Landkreis Görlitz und das NSZ eingeladen hatten. Die Exponate wurden ebenfalls in die Wanderausstellung aufgenommen. An der Veranstaltung nahmen 14 Kindertagesstätten mit insgesamt 201 Kindern und Betreuern teil.

Fazit

Neben dem grundsätzlichen Anliegen des Projektes, den ehrenamtlichen Naturschutz darzustellen und zu würdigen, möchte es jedoch auch seinen Beitrag für die Nachwuchsgewinnung leisten. Zum Teil schon in der Chronik enthalten sind Initiativen und Anregungen, die Engagement für den Naturschutz aufzeigen. Nun gilt es, weitere Anstrengungen zu unternehmen, das Interesse beim Nachwuchs zu wecken und wach zu halten. Es wird auch an den Vereinen und Verbänden vor Ort liegen, interessierte Kinder und Jugendliche in die ehrenamtliche Naturschutzarbeit zu integrieren. Das NSZ möchte an dieser Stelle seine Hilfe bei der Vermittlung anbieten.

Bedanken möchten wir uns beim Dezernat III unter Leitung von Herrn Dr. Christian Linke, bei Frau Verena Starke (Leiterin des Umweltamtes), Herrn Peter Müller (Sachgebietsleiter Untere Naturschutzbehörde), Herrn Gerd Hummitzsch, Herrn Eberhard Schulze und Frau Sabine Richter (Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde) für die gute Zusammenarbeit.

Literatur

HENTSCH, S. & NEUMANN, R. (2014): Im Dienste des Artenschutzes – Chronik der Naturschutzarbeit Band I – Naturschutzarbeit im Landkreis Löbau-Zittau. Landkreis Görlitz (Hrsg.). Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gGmbH.

HENTSCH, S. & NEUMANN, R. (2015): Im Dienste des Artenschutzes – Chronik der Naturschutzarbeit Band II – Naturschutzarbeit im Niederschlesischen Oberlausitzkreis. Landkreis Görlitz (Hrsg.). Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gGmbH.

Autoren

Rita Bretschneider
Gabriele Menzel
Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“
gemeinnützige GmbH
Goethestr. 8
02763 Zittau
www.naturschutzzentrum-zittau.de

Gefördert durch:



Europäische Union

Diese Publikation wird im Rahmen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007-2013“ unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, durchgeführt

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



www.eler.sachsen.de



Projektpartner
Landkreis Görlitz
(Projekträger)
www.kreis-goerlitz.de



in Zusammenarbeit mit
Naturschutzzentrum
„Zittauer Gebirge“
gemeinnützige GmbH
www.naturschutzzentrum-zittau.de



2015 zum zwanzigsten Mal: Das Heulager im Bärensteiner Bielatal

Jens Weber



Bunte Blütenpracht, Faltergeflatter, würziger Heuduft – die Bergwiesen des östlichen Erzgebirges bieten Biologische Vielfalt als Sinneserlebnisse. Schon vor über hundert Jahren kamen die „Sommerfrischler“ deswegen in die Region, genauso wie heute die vielen Wanderer im Mai/Juni, wenn am Geisingberg Trollblumen und Orchideen blühen, oder die jährlich über hundert Heulagerhelfer, die immer im Juli ins Bielatal bei Bärenstein reisen. Seit 1996 organisiert die Grüne Liga Osterzgebirge e.V. hier, wenige Kilometer nördlich des Geisingbergs, den vermutlich größten Freiwilligen-Naturschutzeinsatz Sachsens.

Heu- und Streuwiesen können außerordentlich artenreich sein – wenn sie entsprechend genutzt werden. Einst prägten sie weithin das Ost-Erzgebirge. Doch die Landkultur, die zu dieser Kulturlandschaft geführt hat, gibt es kaum noch. Wo vor Jahrzehnten zähe Erzgebirgler den ganzen Sommer über mit Sensen und Rechen gutes, kräuterreiches Gebirgsweidenheu ernteten, schaffen heute große Landmaschinen innerhalb von kürzester Zeit vollendete Tatsachen in plastikummwickelten Siloballen. Heuschrecken und Schmetterlingsraupen bleiben da ebenso chancenlos wie spätblühende Pflanzenarten. Was hingegen nicht maschinengängig ist, lohnt sich gar nicht mehr zu bewirtschaften, fällt brach, verbuscht oder wird aufgeforstet – meist die einstmals artenreichsten Triften, Wiesenhänge, Quellmulden. Vor allem dank des Naturschutz-Großprojekts „Bergwiesen im Osterzgebirge“ konnte seit 2000 wieder für zahlreiche der ehemaligen Wiesenbiotope eine

Pflege organisiert werden (siehe u. a. MENZER 2003), wenn auch notgedrungen fast überall mit Technik, die nicht der Kulturlandschaftsgeschichte und vermutlich auch nicht den ökologischen Ansprüchen etlicher der heute gefährdeten Arten entspricht.

Besonders dramatisch erschien die Nutzungsaufgabe von Grünland in den 1990er Jahren im oberen Müglitztal. Die örtlichen LPG-Nachfolgeunternehmen hatten ihre Weideviehbestände drastisch reduzieren müssen, Wiedereinrichter und Neulandwirte gab es zu der Zeit hier nur sehr wenige. Große Flächen fielen brach oder wurden nur noch gemulcht (aus Naturschutzsicht sehr schlimm!). Die Grüne Liga Osterzgebirge versuchte, mit Biotopverbundprojekten Lösungen aufzuzeigen (WEBER 1999).

Doch für die kleine, Anfang der 1990er Jahre entstandene Gruppe Gleichgesinnter (seit 1998 als Verein eingetragen) stand von Anfang an, neben der planerischen und der Öffentlichkeitsarbeit, vor allem praktischer Naturschutz im Vordergrund. Mit eigenen Biotoppflegetätigkeiten Beispiele schaffen und selbst Erfahrungen sammeln – nur dann kann Naturschutz glaubwürdig sein.

Auch die „Bielatalbiotope“, ein damals vermutlich nicht allzu vielen Botanikern bekannter Wiesenkomplex, lagen bis Mitte der 1990er Jahre fast komplett brach. Sonnentau und Fettkraut, Stattliches Knabenkraut und Arnika hatten sich unter dem dichten Grasfilz schon verabschiedet; Breitblättrige und Gefleckte Kuckucksblume, Großes Zweiblatt, Trollblume, Fieberklee, Sterndolde und



Abb. 1: Schmalblättriges Wollgras und Breitblättrige Kuckucksblume
Foto: J. Weber



Abb. 2: Die Schermaus macht Trollblumen den Garaus. Foto: J. Weber



Abb. 3: 2004 war die 'Tour de Natur' zu Gast im Osterzgebirge und informierte sich u. a. über das Naturschutz-Großprojekt.
Foto: J. Weber



Abb. 4: Bleibt eine Bergwiese ungemäht, erstickt dichter Grasfilz die gefährdeten Arten.
Foto: J. Weber



Abb. 5: Gefleckte Kuckucksblume
Foto: J. Weber



Abb. 6: Lucky und Lucy, unsere ersten Biotoppflegehelfer
Foto: J. Weber



Abb. 7: Wer kann am schnellsten aus Gras Heu machen?
Foto: J. Weber

etliche weitere Arten drohten zu folgen. Doch rund drei Hektar hatten jetzt neue Eigentümer gefunden: ein älteres, ökologischen Belangen gegenüber sehr aufgeschlossenes Ehepaar. Über die Landkreis-Naturschutzbehörde kam dann der Kontakt zu meiner Frau und mir zustande. Nach knapp zweijähriger Weltreise konnten wir im abgelegenen „Voß-Haus“ im Bielatal eine Wohnung beziehen – verbunden mit der Maßgabe, uns um die Wiesenpflege zu kümmern. Im ersten Jahr versuchten wir dies noch weitgehend allein zu bewältigen, gelegentlich von Freunden unterstützt sowie von zwei dafür angeschafften Schafen. Mangels landwirtschaftlicher Erfahrungen und Fertigkeiten war dieser Versuch nur mäßig erfolgreich, dafür jedoch sehr zeit- und kräftezehrend. Und so entstand die Idee, 1996 im Juli doch mal unsere Freunde, die Mitstreiter der Grünen Liga Osterzgebirge, erfahrene Naturschützer sowie Schüler vom Dippoldiswalder Gymnasium einzuladen für ein bis zwei Wochen „Lager für Arbeit und Erholung“. Es wurde eine richtig schöne Erfahrung! Von Jahr zu Jahr kamen nun mehr Helfer. Statt

des etwas ironisch gemeinten Titels (der an die Pflichtarbeitswochen in den Sommerferien der DDR-Schüler erinnerte) setzte sich fürderhin der Begriff „Heulager“ durch. Das Wiesen-Arbeitspensum erweiterte sich immer mehr, ebenso das umfangreiche Begleitprogramm: mit Wanderexkursionen an den drei Sonntagen, mit populärwissenschaftlichen ebenso wie nicht ganz so ernsten Vorträgen, mit „Heulagerspartakiade“ und „Schatzsuche“, mit arabischem, vietnamesischem oder madagassischem Abend, mit Liederrunden am Lagerfeuer sowie wilden Abschlusskonzerten deutscher und tschechischer Bands. Von einem ehemaligen Kinderferienlager im Bärensteiner Bielatal konnten zunächst die Freizeitanlagen genutzt werden, ab 2000 dann auch ein Teil des Gebäudes samt Matratzenboden und eine größere Zeltwiese. Vor allem die Herausforderungen an die Verpflegung wuchsen mit zunehmender Zahl der „Heulagerer“ beträchtlich an. Neben kulinarischen Künsten ist da oft ein Höchstmaß an Organisations- und Improvisationstalent gefragt. Für die Heulagerteilnehmer geht alles ganz unkompliziert

zu: Wer kommen will, ist willkommen, Helfer für volle zwei Wochen ebenso wie solche für einen Nachmittag. Da keine Anmeldepflicht besteht, kann es durchaus passieren, dass zum Frühstück zehn Leute am Tisch sitzen – und 40 dann zum Mittagessen. Stress pur für die Küchenchefin! Für sie gibt es daher die Ausnahme, dass die Grüne Liga Osterzgebirge etwas Geld für die Arbeit zahlt. Ansonsten läuft beim Heulager alles komplett unentgeltlich.

Zum insgesamt 17-tägigen Wieseneinsatz im Juli sind seither noch mehrere Wochenend-Naturschutzeinsätze an der „Biotoppflegebasis Bielatal bei Bärenstein“ gekommen, die die Grüne Liga Osterzgebirge alljährlich organisiert: das „Bäumchenpflanz-Wochenende“ (beim Waldumbauprojekt des Vereins auf der Sachsenhöhe) im April, das „Orchideen-bestau'n-und-Schafszaun-bau'n-

Wochenende“ im Juni, das „Nachmäh-Wochenende“ Ende August, das „Apfelernte-Wochenende“ Anfang Oktober – nebst etlicher weiterer Veranstaltungen.

Über die Naturschutzeinsätze informiert das „Grüne Blätt'l“, ein von der Grünen Liga Osterzgebirge seit 1995 monatlich herausgegebener Rundbrief (neben der Echt-Papier-Ausgabe inzwischen auch immer als pdf bei www.grueneliga-osterzgebirge.de), das Internetportal www.ost-erzgebirge.org sowie die Lokalpresse. Mangelnde Bekanntheit gehört schon lange nicht mehr zu den Sorgen des Umweltvereins.

Inzwischen werden beim Heulager im Bielatal sowie auf weiteren Flächen zwischen Glashütte und Geisingberg sieben bis acht Hektar Berg- und Nasswiesen gepflegt. Von ersteren wird, wann immer das Wetter es zulässt, Heu gewonnen und



Abb. 8: Apfelernte-Wochenende an der Alten Eisenstraße 2012
Foto: J. Weber



Abb. 9: Praktische 20-kg-Heurollen
Foto: J. Weber



Abb. 10 und 11: Mahd mit Einachsmäher ...
Fotos: J. Weber



und ganz traditionell mit Sensen

mit einer kleinen, 2005 angeschafften Rundballenpresse zu praktischen 20-kg-Rollen verpackt. Selbige finden durchaus Abnehmer, wenngleich nicht annähernd kostendeckend. Ein kleiner Teil des Heus gelangt in 1-kg-Stoffsäckchen als kräuterreiches Kleintierfutter in die Dresdner Verbrauchergemeinschaft. Viel größere Schwierigkeiten gibt es mit der Nasswiesen-Grünmasse: früher

gefragtes Einstreumaterial für Viehställe, heute teures Entsorgungsproblem!

Der größte Teil der Mahd erfolgt per Einachsmäher. Doch auf rund einem Hektar kommen nach wie vor Handsensen zum Einsatz. Das betrifft zum einen sehr kleine oder auch sehr nasse Flächen, aber auch solche eines privaten Dauerbeobachtungsversuchs, wo seit zwanzig Jahren



Abb. 12: 20. Heulager,
Zeichnung: J. Weber

Mähern, Handmähren und Schafweiden verglichen werden können. Vor allem aber handelt es sich um ein traditionelles Kulturlandschafts-Handwerk, für das sich erfreulicherweise (wieder) etliche junge Leute interessieren. Außerdem gehören Denk- und Gesprächspausen beim Sensen zu den kreativsten Momenten im Naturschutz!

20 Jahre Heulager: So manches hat sich seither verändert, nicht zuletzt die Zusammensetzung der „Heulagerer“. 1996 waren die Initiatoren Ende Zwanzig und unter den anderen Teilnehmern viele Schülerinnen und Schüler der Gymnasien Dippoldiswalde und Altenberg. Heute kommen hingegen auch Familien mit ihren Kindern. Manchmal recht viele Familien mit reichlich Kindern. Immer öfter gerät das Heulager an seine räumlichen und organisatorischen Kapazitätsgrenzen. Zweieinhalb Wochen Trubel können anstrengend sein. Doch das Ergebnis – Artenfülle und Blütenpracht der Bergwiesen – ist immer wieder wunderbar.

20 Jahre Heulager:

20 Gründe, glücklich zu sein

1. Das Heulager gibt es immer noch! 2015 kamen fast 150 Bergwiesen-Mähelfer (davon ca. 35 Kinder); sowas war 1996 wahrlich noch nicht abzusehen.
2. Der unkomplizierte Charakter des Heulagers konnte bisher noch immer beibehalten werden, ohne Anmeldezwang, Teilnahmegebühren etc. Ein hohes Maß an Selbstorganisation, vor allem dank umsichtiger „Stammheulagerer“, bestimmt den Lageralltag (wenn auch nicht immer komplikationsfrei und durchaus optimierungsfähig).
3. Für die Hauptorganisation des Heulagers hat sich inzwischen ein Kern von fünf, sechs zuverlässigen Leuten herausgebildet.
4. Alle (bis auf die Küchenchefin) arbeiten komplett unentgeltlich. Nicht wenige Helfer nehmen dafür sogar Urlaub.
5. Der sehr begrenzte Komfort – Zeltwiese, Matratzenboden, zwei Duschen/Toiletten für



Abb. 13: Biotoppflege hat oft mehr mit Plan(en)wirtschaft als mit Landwirtschaft zu tun.
Foto: J. Weber

- mehrere Dutzend Leute, nicht immer für alle ein Platz am Tisch – ist für viele offenbar kein Hinderungsgrund. Die meisten Heulagerer sind erfreulich nichtmateriell eingestellt.
6. Für die teilweise sehr anstrengende Arbeit gibt es meist außerordentlich leckere Verpflegung mit einem hohen Bio-Anteil (auch wenn letzteres hinter den sieben Bergen nicht einfach ist – gesunde Ernährung ist in der Großstadt heute viel einfacher als auf dem Lande).
7. Neben Biotoppflegefördermitteln – aber dieses Thema gehört ins nächste Kapitel – tragen viele Naturfreunde mit ihren Spenden zur Finanzierung des Heulagers bei. Rund 150 Leute unterstützen jedes Jahr die Naturschutzarbeit der Grünen Liga Osterzgebirge mit zwei- bis dreistelligen Geldbeträgen.
8. Eine damals ziemlich innovative Finanzierungsquelle kam zum zehnten Heulagerjubiläum aufs Dach der „Biotoppflegebasis“: 35 Freunde aus dem Umfeld der Grünen Liga

- Osterzgebirge investierten Geld in eine Bürger-Solaranlage. Der besondere Clou dabei: Die meisten Anteilseigner verzichteten bei der alle zwei Jahre stattfindenden Gewinnausschüttung zur Hälfte oder vollständig auf ihren „Profit“ und spendeten diesen stattdessen fürs Heulager.
9. Nicht unerwähnt bleiben soll die große Unterstützung der Grundstückseigentümer der Bielatalbiotope, ohne die das alles nicht möglich wäre! Neben der Grünen Liga Osterzgebirge gGmbH Mieter in der „Biotoppflegebasis Bielatal bei Bärenstein“.
10. Das Heulager ist weltoffen. Teilnehmer aus mindestens 20 Ländern waren schon dabei – ausländische Studenten, Wwoofers (willing workers on organic farms) und auch Asylbewerber. Das weitet den Horizont von Naturschützern, die wir doch allzuoft gedanklich in recht engen Biotopgrenzen gefangen sind!
11. Besonders wichtig und wertvoll ist die grenz-



Abb. 14: Bau der Bürgersolaranlage auf dem Dach der Biotoppflegebasis 2005
Foto: J. Weber



Abb. 15: Immer willkommene Gäste: die Mitglieder des – leider nicht mehr existierenden – Teplitzer Umweltvereins Št'ovík
Foto: J. Weber

- überschreitende Zusammenarbeit mit tschechischen Umweltschützern, seit 2014 insbesondere im Rahmen des deutsch-tschechischen HeuHoj-Camps, dessen Teilnehmer auch einige Tage beim Heulager mithelfen.
12. Immer wieder schön ist auch das harmonische Zusammenarbeiten von alten und jungen Naturfreunden, wobei erstere viele Erfahrungen und Fertigkeiten weitergeben können, letztere dafür auch Grundfragen zu Sinn, Art und Weise des Naturschutzes stellen.
 13. Dutzende Kinder erleben jedes Jahr, zusammen mit ihren Eltern, wie wunderbar die Natur des Ost-Erzgebirges ist und wie wichtig deren Erhalt.
 14. Von den vielen jungen Leuten, die in den letzten 20 Jahren beim Heulager waren, konnten nicht wenige ihre praktischen Biotoppflegerfahrungen mit in ihre späteren „grünen“ Berufe nehmen – ganz wichtig gerade in den heutigen Zeiten bedenklich zunehmender Praxisentfremdung von Umweltbehörden, Planungsbüros und Universitätsinstituten!
 15. Was man kennt, liebt und wofür man am Ende selbst schon mal geschwitzt hat, dafür setzt man sich dann auch ein. Heulager-

- geprägte Freunde der Grünen Liga Osterzgebirge engagierten sich u. a. in der Bürgerinitiative gegen die Ursachen des Waldsterbens (in den 1990er Jahren), für den Erhalt der Müglitztalbahn (1997/98) und 2010 gegen den Bau eines überdimensionierten Hochwasserrückhaltedamms im Bärensteiner Bielatal (der schon längst fertiggestellt sein sollte, dessen Planungen nach all den Einwendungen offenbar aber auf Eis gelegt wurden).
16. Die Grüne Liga Osterzgebirge konnte wertvolle Kontakte zu profunden Kennern der Natur des Ost-Erzgebirges aufbauen und vertiefen. Deren Wissen führte u. a. zur hohen fachlichen Qualität des Buchprojekts „Naturführer Ost-Erzgebirge“ (GRÜNE LIGA OSTERZGEBIRGE 2007a, 2007b, 2011, 2015).
 17. Der bedeutende biologische Wert der Bielatalbiotope hat schließlich auch die Behörden überzeugt: Nach fünfzehnjährigem Ringen wurden im ehemaligen Weißeritzkreis 16 neue Wiesen-Flächennaturdenkmale ausgewiesen, darunter die „Wiesen an der Kleinen Biela“.

18. Außerordentlich wertvoll ist die Zusammenarbeit mit den Schäfereien der Region, dem Milchschafhof Bärenstein (der übrigens allerleckersten Bio-Käse produziert!) sowie der Schäferie Drutschmann. Nachbeweidung mit Schafen wirkt sich überaus positiv auf die Artenvielfalt von Bergwiesen aus!
19. Im Vergleich zu den brachen, verfilzten, teilweise gemulchten und in der Vergangenheit sogar gegüllten Wiesenrelikten, wo Mitte der 1990er Jahre die Naturschutzbemühungen der Grünen Liga Osterzgebirge begannen, hat die aufwändige Biotoppflege zu einem beachtlichen Zuwachs an Biologischer Vielfalt geführt. Dank des Engagements vieler, vieler Heulagerhelfer!
20. Die Bestände verschiedener Zielarten haben sich prächtig entwickelt, so vervielfachten sich die Bestände von Breitblättriger und Gefleckter Kuckucksblume zu fantastischem Blütenzauber. Davon kann man sich auch 2016 wieder beim Orchideen-bestau'n-und-Schafsaun-bau'n-Wochenende überzeugen – und beim Heulager mithelfen, damit dies so bleibt!

20 Jahre Biotoppflege:

20 Gründe zum Verzweifeln

1. Jährliche Mahd, so aufwändig sie auch sein mag, ist offenkundig eine zwar notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für wirklich artenreiche Wiesen. Stickstoffeinträge aus der Luft eutrophieren Bergwiesen, lange Frühjahrs-Hitzeperioden (Klimawandel!?) trocknen Feuchtwiesen aus, nebst noch vielen weiteren ungünstigen Rahmenbedingungen.
2. Kleine Restpopulationen gefährdeter Arten sind nur schwer zu erhalten. Wühlmäuse fraßen offenbar die letzten drei Mitte der 1990er Jahre auf den Bielatal-Biotopen noch vorhandenen Trollblumenexemplare. Inzwi-

- schen wurden vom Umweltzentrum Dresden hier etliche neue gepflanzt, doch ob Naturschutzgärtnerie nachhaltig erfolgreich sein wird?
3. 2006 haben die Spanischen Wegschnecken auf ihrem Ausbreitungszug auch das Bielatal „erobert“ und sich hier in den letzten Jahren zu unglaublicher Populationsdichte vermehrt. Dies bleibt mit Sicherheit nicht ohne Folgen für die Artenzusammensetzung der Wiesen. Im Juni 2015 vertilgten sie innerhalb von zwei Wochen sämtliche blühenden Exemplare des Großen Zweiblatts.



Abb. 16: Perücken-Flockenblume mit Kleinem Fuchs
Foto: J. Weber



Abb. 17: Kleinflächiges Abplaggen des Oberbodens und nachfolgend Auftrag von Scheunenkehricht-Heusamen soll die Artenvielfalt fördern.
Foto: J. Weber

4. „Zeit“ ist in den vergangenen 20 Jahren für die meisten Naturschutzakteure zu einem sehr raren Gut geworden. Bis Anfang der 2000er Jahre erfolgte eine jährliche Erfassung der Artenzusammensetzung auf 30 unterschiedlich gepflegten Teilflächen, nebenbei außerdem kleinere Maßnahmen wie „Unkrautjäten“ bei Restexemplaren gefährdeter Arten, kleinflächige Kalkungen oder Auflockern der Rasennarbe mittels Stahlharke – alles heute kaum noch zu schaffen in der immer knapperen Freizeit.
5. Dafür frisst die Fördermittelbürokratie inzwischen bald genauso viel (unbezahlte!) Zeit wie die eigentliche Arbeit. Staatliche Zuschüsse für Biotoppflege setzen mittlerweile die Bewältigung von Herausforderungen voraus, denen nur noch wenige Naturschüt-
 zer gewachsen sind (im Gegensatz zu den Prokuristen größerer Agrarunternehmen).
6. Jedes Jahr im März hält die Fördermittelantrags-CD wieder neue Überraschungen bereit. An irgendeinem Amtscomputer wurden wieder mal Feldblöcke verschoben, Grünland zu Ödland umdefiniert (für das es keine Betriebsprämie gibt) oder sonstige Veränderungen kriert, die zeitaufwändig korrigiert werden müssen.
7. Naturschutz-Förderung ist nur noch etwas für Reiche – die die heutzutage notwendige Vorfinanzierung stemmen können. Dank der Spendengelder ist die Grüne Liga Ostergebirge dazu zum Glück – noch – in der Lage. Aber eben nur begrenzt. Für den Erhalt der Biologischen Vielfalt wären eigentlich viel, viel mehr Maßnahmen möglich. Doch

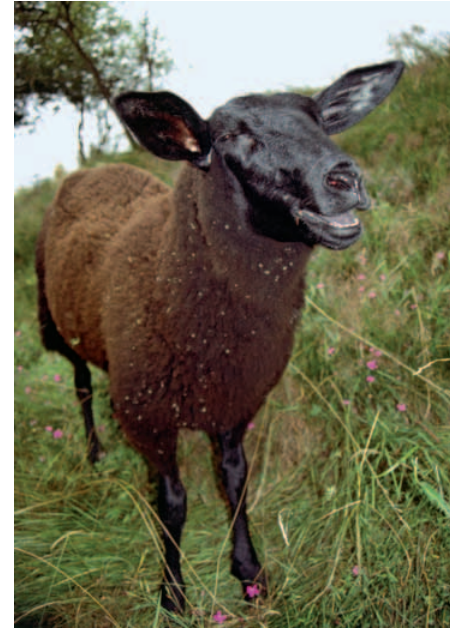


Abb. 18: Einst gab es für ein Kilo Schafwolle 50 DDR-Mark – heute noch 50 Cent.
Foto: J. Weber

8. Das Heulager selbst ist von Kontrollen diverser Behörden bisher erstaunlicherweise weitgehend verschont geblieben. Doch andersorts ruft es immer wieder Kopfschütteln bis Empörung hervor, wie viel Steuergeld für die Kontrolle von Flächengrößen und ähnlichem aufgewendet wird. Oft stehen die Kosten in krassem Missverhältnis zu den Fördersummen, deren „richtige“ Anwendung kontrolliert werden soll. Die Ehrenamtlichen der Naturschutzvereine müssen natürlich unentgeltlich parat stehen, wenn die Behörde kommt.
9. Naturschutzvereine werden mit dem teuren Problem der Nasswiesen-Grünmasseverwertung allein gelassen.
10. Die 2015 begonnene neue Förderperiode hat weitere erhebliche Verschlechterungen für die Biotoppflege mit sich gebracht. Besonders nachteilig für die Erhaltung und Entwicklung wirklich artenreicher Bergwiesen: Nachbeweidung wird nicht mehr gefördert. Gerade die Kombination von Heumahd und Schafbeweidung ist für viele gefährdete Pflanzenarten sehr, sehr wichtig. Und die ohnehin unter Existenzminimum arbeitenden Schäfereien können eben nicht mal nur aus gutem Willen ihre Tiere auf die verstreuten und abgelegenen Bergwiesenreste bringen!
11. Vermutlich als Mittel zur Entbürokratisierung gedacht, aber in vielen Fällen völlig an den tatsächlichen Naturschutzanforderungen vorbeigegangen ist die sogenannte „Vorabestufung“ von Biotoppflegeflächen hinsichtlich der Fördermittelhöhe. Die allermeisten Mitarbeiter der damit beauftragten Planungsbüros kannten weder die einzustufenden Biotoppflegeflächen aus der Vergangenheit noch die aktuellen Nutzer/Pfleger, sie hatten in der Regel nur Zeit für eine einmalige Begutachtung – und sie (meist durchaus hervorragende Biologen) verfügen selbst kaum über eigene praktische Biotoppflegerfahrungen.
12. Diese und weitere Nachteile der neuen Förderrichtlinien waren absehbar, doch die zuständige Abteilung im SMUL musste offenbar vor allem darauf achten, dass die EU-Kofinanzierung gesichert wird. Die Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt galten scheinbar nachrangig. Naturschutzpraktiker wurden und werden kaum noch gefragt – die Distanz zwischen Ministeriums-Abteilung und Biotoppflegerbasis erscheint inzwischen riesengroß („... wenn die Aktenlage in Ordnung ist, ist auch die Welt in Ordnung.“ STEFFENS 2008)

13. Anders als in den Anfangsjahren, nehmen nur noch wenige Mitarbeiter von Naturschutzbehörden beim Heulager – oder anderen Naturschutzeinsätzen – teil (ehrlicher Dank und Anerkennung an die, die immer noch kommen!).
14. Außer einigen (sehr wenigen) Grünen-Parlamentariern hat noch nie ein Politiker beim Heulager mitgemacht. Zum vor ein paar Jahren organisierten „Promi-Sensen“ kam von ca. 50 Eingeladenen lediglich der damalige Bundestagsabgeordnete Peter Hettlich (Bündnis 90/Die Grünen) – es war grad keine Wahlkampfzeit.
15. Auch in den Chefetagen der großen Naturschutzverbände scheinen nur noch wenige Naturschutzpraktiker zu sitzen, stattdessen mitunter Grabenkämpfe die Kräfte zu binden und sogar bis in die Presse vorzudringen.

Die Grüne Liga Osterzgebirge e. V. gehört übrigens schon seit mehreren Jahren nicht mehr zur Grünen Liga Sachsen.

16. Menschliche Probleme gibt es aber keineswegs nur in den „oberen Ebenen“. Selbst beim Heulager ist es offenbar nicht allen Teilnehmern klar, dass es sich in allererster Linie um einen Naturschutz-*Arbeit*seinsatz handelt, und nicht um ein Forum zur Verbreitung von esoterischen Weltanschauungen, Verschwörungstheorien oder einfach nur Geschwätz. Zum Glück nur wenige Ausnahmen – aber sehr schwierig, damit umzugehen, ohne den offenen Charakter des Heulagers aufs Spiel zu setzen!
17. Besonders große Sorgen bereitet uns der Fakt, dass es offensichtlich immer weniger gelingt, junge Leute aus der Region ins Bärensteiner Bielatal zu locken. Was vorrangig

mit Altenberger und Dippoldiswalder Gymnasiasten begann, ist zum Familienergebnis geworden. Auch schön, auch wichtig. Aber der Anschluss an die Generation Facebook ist leider nicht gelungen.

18. Auch nach 20 Jahren findet das Heulager bei der ortsansässigen Bevölkerung leider nur wenig praktische Unterstützung. Noch nie hat ein Bärensteiner mitgearbeitet. Die meisten Helfer kommen aus Dresden, Berlin, aus der großen weiten Welt – was kaum hilft, die Skepsis alteingesessener Osterzgebirgler zu mindern.
19. Die Altenberger Stadtväter und -verwaltung zeigten gleichfalls noch nie einen Hauch von Interesse (haben uns aber auch noch nie behindert).
20. Zuschlechterletzt: Die Erhaltung der Biologischen Vielfalt wird von vielen Mitmenschen, den von ihnen gewählten Politikern und den diesen unterstellten Behörden nicht als das angesehen, was sie ist: Eine fundamentale (Über-)Lebensaufgabe der Gesellschaft. Reichlich 2,7 Milliarden Euro Fördergelder hat der Freistaat Sachsen 2013 verteilt, davon entfielen knapp 10 Millionen auf die Richtlinie Natürliches Erbe – 0,35 %! Allein für die Förderung des kommunalen Straßenbaus steht reichlich zwölfmal so viel Geld zur Verfügung (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN 2014).

Umso wichtiger, dass es immer noch erfreulich viele Menschen gibt, denen Blütenpracht, Faltergeflatter und Heulager wichtig sind – wichtig genug, um dafür selbst praktisch tätig zu werden. Für sich und ihre Kinder. Außer der Freude an wunderbaren Naturerlebnissen und dem befriedigenden Bewusstsein, etwas Nützliches vollbracht zu haben, spielt für die meisten Heulager-Helfer noch etwas anderes eine Rolle: Das Gefühl, dass Naturschutz gemeinsam richtig viel Spaß macht!

Literatur

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2014): Sachsens Natur bewahren! Eine Biodiversitätskonzeption – 2012 bis 2014 erarbeitet von 65 Naturschutzpraktikern in Sachsen. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag (Hrsg.).

GRÜNE LIGA OSTERZGEBIRGE (2007a): Pflanzen und Tiere im Ost-Erzgebirge. Naturführer Ost-Erzgebirge, Band 1.

GRÜNE LIGA OSTERZGEBIRGE (2007b): Natur des Ost-Erzgebirges im Überblick. Naturführer Ost-Erzgebirge, Band 2.

GRÜNE LIGA OSTERZGEBIRGE (2011): Naturkundliche Wanderziele im Ost-Erzgebirge. Naturführer Ost-Erzgebirge, Band 3 (2. Aufl.).

GRÜNE LIGA OSTERZGEBIRGE (2015): Naturschatz Ost-Erzgebirge. Naturführer Ost-Erzgebirge, Band 4.

MENZER, H. (2003): Erste Erfahrungen im Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“. Naturschutzarbeit in Sachsen 45, S. 35–42.

STEFFENS, R. (2008): Naturschutzarbeit in Sachsen – Gedanken anlässlich des 50jährigen Bestehens unserer Schriftenreihe. Naturschutzarbeit in Sachsen 50, S. 3–12.

WEBER, J. (1999): Biotopverbund auf pflanzenökologischer Grundlage – ein Naturschutzprojekt der Grünen Liga Osterzgebirge im Müglitztal. Naturschutzarbeit in Sachsen 41, S. 25–36.

www.osterzgebirge.org

Autor

Jens Weber
 Bielatalstraße 28
 01773 Altenberg
jens@osterzgebirge.org



Abb. 19: Wiesenknöterich mit Braunfleckperlmutterfalter
 Foto: J. Weber

Schutzgebiete in Sachsen 2014

Friedemann Klenke



Im Jahr 2014 wurden zwei Naturschutzgebiete in Sachsen neu ausgewiesen, ein weiteres wurde überarbeitet. Diese Gebiete werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Die Landschaftsschutzgebiete I05 Dahleener Heide erhielt eine neue Verordnung und wurde unter Einbeziehung des bisherigen LSG I34 An der Tauschke erweitert. Außerdem wurden im Vogtland die LSG Talsperre Pirk - unteres Triebelbachtal, Oberes Triebelbachtal - Saaleeinzugsgebiet und Taltitz-Unterlosaer Kuppenland einstweilig sichergestellt. Weitere Veränderungen bei LSG beschränkten sich auf einige Ausgliederungen einzelner Grundstücke bzw. Grundstücksteile.

Eine Umstellung der landesweiten Schutzgebietsverzeichnisse bewirkt, dass weitere Schutzgebiete, die zum Jahresende 2014 verordnet wurden, aber erst 2015 in Kraft traten, erst 2015 im Verzeichnis geführt und im nächsten Heft dieser Jahreszeitschrift vorgestellt werden. Die Schutzgebietskarten und -verzeichnisse stehen im Internet: www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8047.htm.

Die angeführten Daten entstammen den naturschutzfachlichen Würdigungen der NSG (INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTFRAGEN 1997; KRÜGER & JEDZIG 2012; LANDRATSAMT BAUTZEN 2013) und eigenen Beobachtungen.

NSG D 27 Jonsdorfer Felsenstadt

(Landkreis Görlitz)

ca. 65,4 ha

Das NSG Jonsdorfer Felsenstadt stammt aus dem Jahr 1967 und wurde im Handbuch „Naturschutzgebiete in Sachsen“ (SMUL 2009) beschrieben. Es erhielt nun eine neue Verordnung, die den Schutzzweck, die zu dessen Umsetzung erforderlichen Verbote und zulässigen Handlungen bestimmt und Grundsätze für die Pflege und Entwicklung festlegt. Räumlich wurde das Gebiet nur geringfügig erweitert, indem im Osten der bekannte ehemalige Mühlsteinbruch „Schwarzes Loch“ mit seiner Halde hinzukam. Auch dieser vom Bergbau geprägte Gebietsteil weist inzwischen eine interessante Naturlandschaft auf. Ein großer Teil des Wald-Sandsteinfels-Gebietes wird auch künftig ohne forstliche Nutzung bleiben. Auf der Restfläche orientiert sich die Forstwirtschaft an den natürlichen Waldgesellschaften. Gebietsfremde Baumarten sollen schrittweise entnommen werden. Für den traditionellen Klettersport wurden Regeln aufgestellt. Für Wanderer ist das Gebiet auf den bestehenden Wegen eindrucksvoll erlebbar.

NSG D 109 Ziegeleigruben Prohlis und Torna

(Stadt Dresden)

ca. 12,49 ha

Im Südosten der Landeshauptstadt Dresden lagert eine bis zu acht Meter mächtige Lehmschicht, die mit der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert als billiger Massenbaustoff interessant wurde. 1873 errichtete Friedrich Gotthelf Kunath in Prohlis eine Ziegelei, die mehrfach erweitert wurde. 1924 ging der Lehm aus, stattdessen wur-

den nun der darunterliegende Kies und Sand bis nach 1945 abgebaut. 1929 wurden darin sogar Knochen eines Steppenmammuts gefunden. Allmählich füllte sich die Grube mit Grundwasser, jedoch schwankt dessen Spiegel noch heute im mehrjährigen Zyklus um bis zu drei Meter. Ringsum wurde das eingezäunte Gelände parkartig gestaltet. Die Brüder Ernst und Hugo Kunath pflanzten Bäume und Sträucher, legten Wege an und stellten Bänke auf. Es entstand der sogenannte „Naturpark Prohlis“. Zu seiner Geschichte siehe STEINER et al. 2007.

Auf benachbarter Tornaer Flur entstanden ähnliche Gruben. In DDR-Zeiten waren sie durch Verfüllung mit Müll bedroht und wurden als Flächennaturdenkmale unter Schutz gestellt. Ein Aufschluss mit Plänermergel wurde als geologisches Naturdenkmal ausgewiesen. Das neue NSG bezieht die Prohliser Grube und die Tornaer Gruben ein, die über eine gehölzbestockte Speichermulde miteinander verbunden sind. Die trennende Bundesstraße B 172 unterquert ein Amphibientunnel, der ebenfalls zum NSG gehört. Die Kernzone (7,88 ha) mit weitgehend ungestörter natürlicher Entwicklung umfasst die Grubengewässer mit ihren Ufern, Teile des Laubwaldes und den Plänermergelaufschluss Torna. Die Wiesen, teilweise mit Obstgehölzen bestanden, die Waldränder und Säume, die Speichermulde, der Amphibientunnel und übergangsweise ein Wohngrundstück gehören zur Entwicklungszone (4,31 ha), die gepflegt und entwickelt wird. Eine kleine Sonderzone Umweltbildung (0,30 ha) beherbergt in Prohlis eine Außenstelle des Umweltzentrums Dresden e. V. Die Waldflächen haben sich artenreich aus Pionierwäldern entwickelt. Hier wachsen u. a. Braunrote Sitter (*Epipactis atrorubens*) und Großes Zweiblatt (*Listera ovata*). Auch die Elbe-Sitter (*Epipactis albensis*) kommt im Gebiet vor. Die Wiesen sind überwiegend als Glatthaferwiesen ausgeprägt. Obstbäume werden gepflegt und nachgepflanzt. Die Gewässer beherbergen u. a.

Abb 1: Gewässer auf der Sohle der ehemaligen Prohliser Ziegelei im NSG Ziegeleigruben Prohlis und Torna
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Klenke



Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Teichralle (*Gallinula chloropus*), Springfrosch (*Rana dalmatina*), zahlreiche Libellenarten, Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Schwänenblume (*Butomus umbellatus*) und früher Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*).

NSG D 110 Geierswalder Heide

(Landkreis Bautzen)

ca. 128,94 ha

In der Bergbaufolgelandschaft nordwestlich von Hoyerswerda befindet sich das Restloch Skado, heute als Partwitzer See bezeichnet, in dem von 1944 bis 1978 Braunkohle abgebaut wurde. Westlich davon liegt das Restloch Koschen, heute als Geierswalder See bekannt; hier lief der Kohleabbau von 1955 bis 1972. Der Restpfleiler zwischen beiden Tagebauen wurde 1966 bis 1970 abgebaut und durch einen Damm aus heterogenen quartären Kipp-Sanden und Kipp-Lehmsanden ersetzt. Dieser Damm wurde aufgeforstet. Das neue NSG Geierswalder Heide befindet sich überwiegend auf der Kippenfläche, schließt aber auch einen Uferabschnitt im Südwesten des Partwitzer Sees mit ein. Die Kippenforste bestehen aus Kiefer (ca. 60 ha), Rot-Eiche (ca. 26 ha), Birke (ca. 13 ha), Trauben-Eiche (ca. 7 ha), Robinie (ca. 7 ha) oder Balsam-Pappel (ca. 6 ha). Sie haben mittlerweile ein Alter von über 40 Jahren. Während die

Rot-Eichen und Kiefern so dicht gepflanzt sind, dass sie kaum einen Unterwuchs aufweisen, findet sich unter den Birken eine geschlossene Grasnarbe aus Schwingel. Die Uferbereiche wurden im Zuge der Rekultivierung durch Spreng- und Rütteldruckverdichtung gesichert. Die sandigen Böschungen sind teilweise faschiniert und locker mit Sträuchern bepflanzt. Auf flacheren Uferabschnitten beiderseits des Ufer-Fahrweges, aber auch auf Forstschnitten kommen offene Sandflächen, Sandmagerrasen, *Calluna*-Heide, Landreitgras-Ruderalfluren, Brombeergestrüpp und Gehölzsukzession vor. Zur Uferlinie hin tritt spärlich Verlandungsvegetation (Flatter-Binse, Schilf) auf. Stellenweise existieren kleine Inseln. Bemerkenswerte Pflanzenarten der offenen Sandflächen sind Silbergras (*Corynephorum canescens*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Berg-Sandknöpfchen (*Jasione montana*), Ebensträubiges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*), Sprossendes Nelkenköpfchen (*Petrorhagia prolifera*) und Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*). Unter den Fledermäusen fallen Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Abendsegler (*Nyctalus noctula*) auf. Trotz des hohen Anteils monotoner Forste wurden Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Brachpieper (*Anthus campestris*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) als Brutvögel festgestellt. Beachtlich

ist das Vorkommen der Kreuzkröte (*Bufo calamita*). Aus der Vielzahl bemerkenswerter Insektenarten, vor allem im Uferbereich, seien stellvertretend hervorgehoben: Maulwurfsgrille (*Gryllotalpa gryllotalpa*), Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*), Spitzenfleck (*Libellula fulva*), Heide-Sandlaufkäfer (*Cicindela sylvatica*), Bräunlicher Buntschnellläufer (*Acupalpus brunnipes*), Schwarzer Sandläufer (*Chlaenius tristis*), *Dolichus halensis*, *Licinus depressus*, Blauvioletter Waldlaufkäfer (*Carabus problematicus*), Stierkäfer (*Typhoeus typhoeus*), Eisenfarbener Samtfalter (*Hipparchia statilinus*), Rostbinde (*H. semele*), Kleiner Waldportier (*H. alcyone*), Rotbraunes Ochsenauge (*Maniola tithonus*) und die Heuschrecken-Sandwespe (*Sphex funerarius*).

Seit dem Grundbruchereignis am 12. Oktober 2010 im Raum Bergen ist das Ufer des Partwitzer Sees gesperrt. Vorgesehen ist hier nach Aufhebung der Sperrung die Erhaltung und Neuschaffung von Offenflächen, Flachwasserbereichen und Inseln. Für einen Teil der Kippenforste wird zunächst eine Umwandlung in strukturreiche Kiefernwälder mit Schaffung von Säumen und Übergangsbereichen angestrebt. Zukünftig ist für alle im Rahmen des Nationalen Naturerbes (NNE) übertragenen Waldflächen eine Naturwaldentwicklung vorgesehen, d. h. es findet nach den genannten ersteinrichtenden Maßnahmen keine Waldbewirtschaftung mehr statt. Teilflächen im Süden und Osten des NSG, vor allem den Birkenforst und angrenzende Flächen umfassend, werden als Naturentwicklungszone bereits jetzt der ungestörten Entwicklung überlassen. Das Gebiet war Bestandteil des im Rahmen des Bundesförderprogramms „Chance Natur“ von 2003 bis 2012 umgesetzten Naturschutzgroßprojektes „Lausitzer Seenland“.

Zu Naturdenkmälern (ND einschließlich FND) und Geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB) werden in Sachsen keine landesweiten Übersichten geführt.



Abb 2: NSG Geierswalder Heide, Blick auf Kiefern- und Roteichenforst
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Klenke

Literatur

- INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTFRAGEN GÖHLERT, HERRGUTH, RENTSCH UND PARTNER (1997): Faunistisches und botanisches Gutachten für das Flächennaturdenkmal „Tornaer Lehmgruben“. Dresden.
- KRÜGER, M. & JEDZIG, A. (2012): Naturschutzfachliche Würdigung zum Naturschutzgebiet „Jonsdorfer Felsenstadt“. Neusalza-Spremberg.
- LANDRATSAMT BAUTZEN (2013): Würdigung für das Naturschutzgebiet „Geierswalder Heide“. 38 S.
- SMUL – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) 2009: Naturschutzgebiete in Sachsen. Dresden. 720 S.
- STEINER, K.; PFANNKUCHEN, R. & MÜHLBACH, J. (2007): Von der Ziegelei zum Flächennaturdenkmal. Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt & Umweltzentrum Dresden. 44 S.

Autor

Friedemann Klenke
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Postfach 54 01 37, 01311 Dresden
friedemann.klenke@smul.sachsen.de

Tab. 1: Schutzgebiete in Sachsen. Stand: 31. Dezember 2014

Schutzkategorie	Anzahl	Fläche (ha)	Flächenanteil (%)
Nationalpark (NLP)	1	9.350	0,51
Biosphärenreservat (BR)	1	30.000	1,63
Naturpark (NP)	3	198.837	10,80
Naturschutzgebiet (NSG) festgesetzt	217	53.492	2,90
Landschaftsschutzgebiet (LSG) festg.	177	562.327	30,53

Hinweise für Autoren

Die „Naturschutzarbeit in Sachsen“ (vormals Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen) erscheint als Anleitungs- und Informationsmaterial für ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte und -helfer, Naturschutzverbände, Naturschutzbehörden und -fachbehörden sowie angrenzende Bereiche jährlich mit einem Heft.

Als inhaltliche Schwerpunkte sollen Ergebnisse praktischer und theoretischer Arbeiten auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z. B. Betreuung und Pflege sowie Dokumentation geschützter Objekte – Öffentlichkeitsarbeit) und Erfahrungsberichte zur Darstellung gelangen.

Interessierte Autoren können Beiträge einreichen. Es wird gebeten, die Manuskripte (nach Möglichkeit die Textdatei [in Word für Windows] auf CD oder per E-Mail und ggf. ein ausgedrucktes Exemplar) mit reproduktionsfähigen Abbildungen bei der Redaktion einzureichen. Die Manuskripte sollen einen Gesamtumfang von zehn Textseiten nicht überschreiten. Ausführliche Hinweise für

die Autoren sind im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Internet zu finden (www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/38145.htm) oder bei Dr. Anette Jahn (E-Mail: anette.jahn@smul.sachsen.de, Tel. +49 3731 294-2306) anzufordern.

Über die Annahme zum Druck entscheidet die Redaktion. Die Beiträge können nicht honoriert werden. Pro Beitrag werden kostenlos zwanzig Sonderdrucke bzw. Hefte zugesandt. Gedruckte Fotos oder Dias können honoriert werden.

Die Redaktion behält sich eine Überarbeitung der eingereichten Manuskripte vor. Diese wird mit den Autoren abgestimmt. Besonders Beiträge von Mitarbeitern des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes und anderen Privatpersonen werden in der Regel nur geringfügig von der Redaktion überarbeitet.

Informationen zur „Naturschutzarbeit in Sachsen“ sind auch im Internet verfügbar: www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/38145.htm



Abb. 1: Beweidung mit Hereford-Rindern in Klitten
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, J. Döring

Abb. 2: Feld-Rittersporn (*Consolida regalis*) in Köllitsch
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, C. Schneiер

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: +49 351 2612-0
Telefax: +49 351 2610-1099
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de
Internet: www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Helmut Ballmann, Wolfgang Dietrich, Dr. Gesine Ende, Dr. Bernard
Hachmöller, Peter Heyne, Dr. Anette Jahn, Udo Kolbe, Hellmut Nade-
rer, Dr. Hartmut Schwarze, Dr. habil. Rolf Steffens, Dr. Stefan Straube
Telefon: +49 3731 294-2300
Telefax: +49 3731 294-2099
E-Mail: abt6.lfulg@smul.sachsen.de

Hinweis:

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Aussagen der Autoren nicht
unmittelbar die Meinung der Naturschutzverwaltungen bzw.
der Redaktion widerspiegeln.

Fotos:

Titelseite: Weichholzaue LRT 91E0 an der Pulsnitz mit
Biberstausumpf (Archiv Naturschutz LfULG, W. Böhnert)
Rückseite: Biber beim Fressen (Archiv Naturschutz LfULG, H. Rank)

Gestaltung und Satz:

FRIEBEL Werbeagentur und Verlag GmbH

Druck:

Druckzone Cottbus

Redaktionsschluss:

26.08.2016

Auflage:

4.000 Exemplare

Papier:

Gedruckt auf Umwelt-Papier „Satimat green“
60% Recyclingpapier, 40% FSC zertifiziert

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103-671
Telefax: +49 351 2103-681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
Internet: www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staats-
regierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung
zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.
Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder
Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum
Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für
alle Wahlen.

